

So
wird das Land
gerecht!

Bedingungsloses Grundeinkommen

emanzipatorisch - gemeinwohlfördernd
finanzierbar

BAG Grundeinkommen

DIE LINKE.

BAG Grundeinkommen

IMPRESSUM

Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
www.die-linke-grundeinkommen.de

Vi.S.d.P. & TMG:

Jörg Reiners, Bundeskoordinator

Düppelstraße 51, 45663 Recklinghausen

bundeskoordinator@die-linke-grundeinkommen.de

Organisation: Michaela Kerstan

Technische Redaktion & Layout: Knut Jaschinski & Michaela Kerstan

Endredaktion: Jörg Reiners

Berlin, Oktober 2021

Erstauflage

Inhalt:

Editorial

Auf gutem Wege von Jörg Reiners 5

Vorwort

Katja Kipping, MdB 7

Stimmen, Meinungen und Standpunkte zum BGE aus Parteien und Gesellschaft (Teil 1)

BAG Grundeinkommen: Das Wesentliche - kurz und knapp 9

Julia Auchter 12

Prof. Dr. Stephan Lessenich 13

Cornelia Janisch 14

Dennis Riehle 15

Fridays for Future 16

Dr. Gernot Reipen 18

Inge Hannemann 20

Prof. Dr. Gabriele Winker 23

Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Vorwort von Stefan Wolf 28

1. Das emanzipatorische Grundeinkommen als Sozialdividende 29

2. Finanzierungsbedarf 31

3. Steuerliche Behandlung der Einkommen 36

4. Gesetzliche Versicherungssysteme 39

4.1 Gesetzliche (Alters-)Rentenversicherung 39

4.2 Gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung 40

4.3 Gesetzliche Erwerbslosenversicherung 41

4.4 Gesetzliche Unfallversicherung 42

5. Das BGE in Rezessionsphasen 42

**6. Ausbau, Demokratisierung und zum Teil gebührenfreie
Nutzung der gemeinsamen Güter, öffentlichen Infrastrukturen,
Dienstleistungen 42**

**7. Veränderung der Einnahmen und Ausgaben des Staates sowie der
sozialen Sicherungssysteme 44**

8. Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE? 48

8.2 Single mit Kind (13 Jahre) 49

8.3 Single mit 2 Kindern (5 und 10 Jahre) 50

8.4 Paar mit 2 Kindern (5 und 10 Jahre), Partner*inneneinkommen 51

8.5 Paar ohne Kinder, Partner*inneneinkommen 52

9. Arbeitsmarkt- und wohnungspolitische Maßnahmen.....	53
9.1 Arbeitsmarkt	53
9.2 Wohnungspolitik.....	54
10. Das BGE als Teil einer transformatorischen Gesamtstrategie	54
11. Einführung des Grundeinkommens in Deutschland Lebensphasen/ Lebenslagenkonzept.....	56
Endnoten zum Kapitel.....	59
Stimmen, Meinungen und Standpunkte zum BGE aus Parteien und Gesellschaft (Teil 2)	
Andreas Klamm	77
Mathias Schweitzer.....	79
Anke Domscheit-Berg, MdB	80
Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen - Gegen Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung e.V.....	81
Katholische Arbeitnehmerbewegung.....	84
Prof. Dr. Franz Segbers.....	85
Susanne Steffgen.....	86
Netzwerk Grundeinkommen	87
Werner Rätz	88
Philip Frey und Sebastian Sevignani.....	89
Ulrich Schachtschneider.....	90
Dagmar Paternoga.....	91
Michael Levedag - AG Grundeinkommen in der SPD	93
Timo Neder	94
Ronald Blaschke.....	95
Nachwort	
Petra Pau, MdB.....	96

Editorial

Auf gutem Wege von Jörg Reiners

Herzlich willkommen!
Hereinspaziert in die neue Broschüre unserer Bundesarbeitsgemeinschaft. Mittelpunkt unserer Broschüre ist das überarbeitete Grundeinkommenskonzept. Das Konzept haben wir als eigenständig funktionierenden Teil in die Mitte der Broschüre geheftet. Denn wir wissen, dass viele Genossinnen und Genossen sich hauptsächlich für das neue Grundeinkommenskonzept interessieren.

Dennoch haben wir unserem Konzept ein Gesicht gegeben. Was sage ich, viele Gesichter! Denn unser Grundeinkommen bewegt viele mitunter sehr verschiedene Menschen.

Ein Sprichwort sagt: „Gut Ding braucht Weil!“ Dem kann ich nur beipflichten. Am liebsten hätte ich der Broschüre die Überschrift „Kölner Dom“ gegeben. Auch dieser wird wohl niemals fertig und ist dennoch schön und voller Strahlkraft!

Doch zurück zum Ernst des Lebens. Seit mehr als 15 Jahren engagieren sich immer mehr Menschen, egal sie nun Parteimitglieder sind oder nicht, für das emanzipatorische bedingungslose Grundeinkommen. Beinahe genauso lange glaubten wir, gegen Windmühlen zu kämpfen. Jedes weitere Verschieben auf einen Sankt-Nimmerleinstag führte zu Verdross und Unverständnis. Wie glaubhaft aber wirkt eine Partei, die sich nicht traut, solch nicht nur für unsere Partei, sondern auch für die Gesellschaft essenzielle Frage zu beantworten?

Es musste was passieren. Nach all den Jahren wird man uns gestatten, wissen zu wollen, woran wir sind. Nach all den Jahren halten wir es für überfällig, als Partei endlich die Meinungsführerschaft in Sachen Grundeinkommen einnehmen zu wollen. Denn wer, wenn nicht wir, sind überhaupt in der Lage, die Menschen zum „Reich der Freiheit“ aufbrechen zu lassen? Dabei betrachten wir „unser BGE“ nicht als Ziel politischen Strebens, sondern als Beginn linker Politiken!

Mit unserer Broschüre zeigen wir auf, wie anschlussfähig unser Konzept an der Gesellschaft ist. **Wir verdeutlichen, dass wir mit unserem Konzept längst die Avantgarde einer Bewegung sind, die eine bessere, weil auf die Menschen zugeschnittene Gesellschaft einfordert. Und wir geben den Mitgliedern unserer Partei, die sonst kaum Gehör finden, das Wort! Denn Schuhe drücken unten!**



Koordinator der BAG Grundeinkommen. Studium der Journalistik, Medienwissenschaft, Philosophie und Kunstgeschichte. War selbstständiger Touristiker. Zahlreiche Jobs unter prekären Bedingungen. Betreut beim Netzwerk Grundeinkommen die Info-Plattform „Grundeinkommen ist wählbar“. Mitorganisator zahlreicher BGE-Kampagnen. Co-Autor des „Frankfurter Manifest“. Mitherausgeber der Textsammlung „Digitalisierung? Grundeinkommen!“. Lebt u.a. als freier Kulturjournalist im Ruhrgebiet.

Gegner und Gegnerinnen sowohl unseres erreichten Mitgliederentscheides als auch unseres Grundeinkommens an sich werfen uns die Spaltung der Partei vor. Darüber mag nun jedes Mitglied denken, wie es will. Ich meine, eine Partei ist wie ein Fluss.

Der griechische Philosoph Heraklit sagte einst, man springe zwar jedes Mal in denselben Fluss und dennoch sei er dabei niemals der gleiche wie tags zuvor. Und so wie ein Fluss verändert sich auch unsere Partei. Doch bei allen Veränderungen bleibt sie doch DIE LINKE!

Mitunter ist es halt erforderlich, dass eine Partei sich neu justiert. Womöglich sogar einen Paradigmenwechsel vollzieht. Denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!

Liebe Genossinnen! Liebe Genossen! Aus der Zukunft strahlt uns eine Welt entgegen, die wir jetzt noch beeinflussen können. Wagen wir gemeinsam den Schritt in eine Zukunft, in der der Mensch als Mensch zählt! Die Kämpfe sind längst nicht mehr nur in den Betrieben zu führen, sondern ganz unmittelbar zwischen den 99% und jenem1%! Lasst möglichst viele Menschen an unserer Seite sein. Mit einem linken Grundeinkommen erreichen wir Herz und Hirn der Menschen!

Auf ins „Reich der Freiheit“!

WERBUNG



Karl Reitter
Kritik der linken Kritik am
Grundeinkommen

ca. 18,00 Euro/ca. 272 Seiten
ISBN: 978385476-901-9

Vorwort

Katja Kipping, MdB

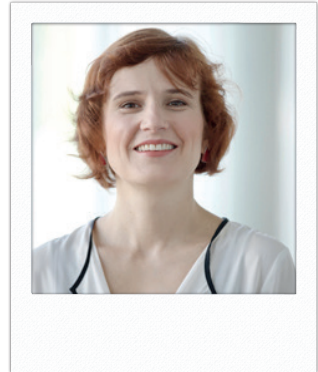
„Wir brauchen (nicht nur) in Deutschland endlich ernsthafte politische Debatte über das Grundeinkommen - ein bedingungslos gewährtes Einkommen, das allen Menschen die Existenz sichert und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.“

Dazu riefen im Mai 2020 über 180 Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Kirchen sowie über 30 Organisationen, Parteien und Zusammenschlüsse in Parteien auf.

Die Corona-Pandemie zeigt uns in aller Deutlichkeit, wie löchrig und unvollkommen unser Sozialsystem ist. Viele machten zum ersten Mal mit dem repressiven und bedürftigkeitsgeprüften Hartz-IV-System Bekanntschaft. Sie waren entsetzt, was man Menschen alles antut, damit sie zu etwas Geld kommen. Andere stellten fest, dass sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben - oder die Höhe des Arbeitslosengeldes nicht einmal das Notdürftigste absicherte. Im Gesundheits- und Pflegebereich wurde schnell deutlich, an was es alles fehlte.

Über Jahrzehnte hat die herrschende Politik es versäumt, ein Sozialsystem zu gestalten, das allen Menschen die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe bedingungslos absichert. Wir brauchen ein universelles Sozialsystem, das allen, die in unserem Land leben, die sozialen Garantien des Lebens bietet, die für ein gutes Leben notwendig sind. Dazu gehören neben frei zugänglichen sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen eine Bürgerversicherung und ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE gebührt großer Respekt. Sie streitet seit 15 Jahren für ein emanzipatorisches Grundeinkommen - für eine Gesellschaft und eine Sozialpolitik, die allen Menschen eine selbstbestimmte und solidarische Lebensführung ermöglicht. Das Grundeinkommenskonzept der BAG verbindet reformatorische und transformatorische Ansätze. Sie sollen den Lohnabhängigen, Prekarierten und Armen im Hier und Jetzt ermöglichen, unabhängig von Fremdbestimmung, Repression und Ausbeutung leben zu können. Sie sollen ermächtigt werden, die Verhältnisse zum Tanzen zu bringen - sei es im Betrieb, um den Kapitaleigner*innen auf die Finger zu klopfen. Sei es im Alltag, der allzu oft von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt ist. Sei es im Privaten, in dem konservative Rollenverhältnisse gepaart mit finanziellen Abhängigkeiten sind. Das Konzept der BAG Grundeinkommen stärkt die Lohnabhängigen, die Demokratie im Großen wie im Kleinen. Es ist also reformatorisch und antikapitalistisch sowie



Vorsitzende der Partei DIE LINKE [bei Redaktionsschluss]. Sozialpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Deutschen Bundestag. Mitgründerin der BAG Grundeinkommen. Mitgründerin des Netzwerkes Grundeinkommen. Gründungsmitglied des Instituts Solidarische Moderne ISM. Redaktion Prager Frühling - Magazin für Freiheit und Sozialismus. www.katja-kipping.de

emanzipatorisch – also transformatorisch - zugleich. Die konzeptionelle Arbeit der BAG Grundeinkommen DIE LINKE findet über Parteigrenzen hinaus in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit – sei es in Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung oder in Diskussionen zum Grundeinkommen in feministischen Zusammenhängen. Das liegt zum einen daran, dass die Ausgestaltungsvorschläge des Grundeinkommens seriös sind, und zum anderen daran, dass weitere notwendige gesellschaftliche Veränderungen im Konzept berücksichtigt werden.

Der BAG Grundeinkommen DIE LINKE gebührt der Verdienst, Antworten auf neoliberale Angriffe auf das Sozialsystem zu haben, die nicht auf alte, unzureichende sozialpolitische Konzepte zurückgreifen. Es ist unabdingbar, dass DIE LINKE und Linke im gesellschaftlichen Wettstreit um Grundeinkommenskonzepte mithalten können. Denn längst geht es nicht mehr nur um das Ob, sondern um das Wie des Grundeinkommens. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, sprich ein „Grundeinkommens“konzept, das den Namen nicht verdient.

Zugleich ist es wichtig, der Degrowth- und Klimaschutz-Debatte, der Digitalisierungsdebatte und der Debatte um die Entwicklung von Commons ein Konzept für die sozialen Garantien zur Verfügung zu stellen - damit die Ziele der mit diesen Debatten verbundenen sozialen Bewegungen befördert werden. Zum Aufbau einer neuen, besseren Gesellschaft gehören soziale Garantien - sie öffnen den Blick für das Notwendige, sichern eine Demokratie, in der kein Mensch materiell erpressbar ist. Wer ausgegrenzt, diskriminiert und stigmatisiert ist, wer in prekären Verhältnissen lebt, der ringt allzu oft ums eigene Leben und um Selbstachtung, wird aber abgeschnitten von politischer Ermächtigung, mit anderen eine andere, solidarische Gesellschaft zu gestalten: eine Gesellschaft, die die natürlichen Lebensbedingungen achtet und bewahrt, die die gemeinsamen Lebensgrundlagen gemeinsam verfügbar macht, die zugleich jedes Individuum in seiner Einzigartigkeit respektiert.

Ein emanzipatorisches Grundeinkommenskonzept ist sowohl konzeptionell für den politischen Wettstreit in der Auseinandersetzung mit neoliberalen Ansätzen als auch zur Beförderung emanzipatorischer, transformatorischer Ansätze wichtig. Zugleich zeigt ein solches Konzept Wege zu einem universellen Sozialsystem auf, verweist auf Schritte dahin - die an der Leitidee des bedingungslosen Grundeinkommens orientiert sind: universell, bedingungslos, individuell.

Nur Mut Genossinnen und Genossen, nur Mut, politisch Aktive und Interessierte! Nutzen wir unseren Verstand und unsere Leidenschaft, streiten wir für eine Welt in der der Mensch in Freiheit von Furcht und Not leben kann. Dazu gehört die bedingungslose Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe eines jeden Menschen, immer und überall.

Es ist höchste Zeit!

Katja Kipping

Stimmen, Meinungen und Standpunkte zum BGE aus Parteien und Gesellschaft

BAG Grundeinkommen Das Wesentliche - kurz und knapp

Wer sind wir?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE ist ein Zusammenschluss von Befürworter*innen eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) innerhalb der Partei DIE LINKE
Ziele der BAG Grundeinkommen

sind die Diskussion innerhalb und außerhalb der Partei DIE LINKE zu fördern, die Verankerung sowohl der Idee als auch unseres linken BGE-Konzeptes im Parteiprogramm als gesellschaftliche Forderung zu erreichen und internationale Bestrebungen zu einer weltweiten Einführung eines BGE als individuelles Menschenrecht zu unterstützen.

Die BAG Grundeinkommen hat ein detailliertes Finanzierungskonzept erarbeitet, das regelmäßig aktualisiert wird - nachzulesen unter www.die-linke-grundeinkommen.de

Bedingungsloses Grundeinkommen - was ist das eigentlich?

Ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ist ein individuell garantiertes Recht für alle auf ein Einkommen in einer existenz- und teilhabesichernden Höhe, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zur Arbeit oder zu einer anderen Gegenleistung.

Es ist ein Menschenrecht auf bedingungslose wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe. Dieses Prinzip schließt den Zwang zur Gegenleistung unter Androhung von Repressionen ebenso aus wie die Pflicht, sich vom Einkommen oder Vermögen von Familienmitgliedern abhängig zu machen.

Ein BGE reduziert erheblich verdeckte Armut, da die Stigmatisierungen und Diskriminierungen, die durch die Bedürftigkeitsprüfungen bei der Grundsicherung entstehen, wegfallen.

Es ist die sozial-ökonomische Basis der Freiheit, über eigene Lebensentwürfe sowie Tätigkeits- und Teilhabeformen selbst und solidarisch entscheiden zu können.



LINKES emanzipatorisches BGE-Modell

Unser BGE sieht aktuell 1 180 Euro für jeden Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr vor. Kinder und Jugendliche erhalten monatlich 590 Euro. Sonder- und Mehrbedarfe für bestimmte Lebenslagen, wie z. B. Schwangerschaft, Wohngeld, oder für Personengruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderungen, werden gewährt.

Das persönliche Einkommen kann über das BGE hinaus selbstverständlich mit weiteren Einkommensarten, wie Lohn oder Gehalt, erhöht werden. Das BGE nach dem Konzept der BAG Grundeinkommen ist finanzierbar, weil es gerecht von oben nach unten umverteilt.

Den Kosten von rund 667 Mrd. Euro brutto (bei einem BGE als Negative Einkommenssteuer) bzw. rund 1 087 Mrd. Euro (bei einem BGE als Sozialdividende) stehen Mehreinnahmen des Staates durch einen ökologisch orientierten Konsum sowie Einsparungen bei repressiven und diskriminierenden oder unzulänglichen steuerfinanzierten Sozialleistungen (z. B. Hartz IV, Hilfe zum Lebensunterhalt, BAföG, Kindergeld) gegenüber. Zur weiteren Finanzierung wird ab dem ersten Euro auf alle Primäreinkommen eine Grundeinkommensabgabe erhoben. Dazu kommen eine Sachkapital-, Primärenergie- und Microabgabe.

Verlierer*innen unseres Konzeptes sind Menschen mit sehr hohem Einkommen. Gewinner*innen sind Menschen aus mittleren und unteren Einkommenschichten mit bisher unter 6 500 Euro Einkommen brutto monatlich, also die große Mehrheit der Bevölkerung!

Grundeinkommen - Mindestlohn - Arbeitszeitverkürzung - Bürgerversicherung

Das bedingungslose Grundeinkommen ist verbunden mit einer gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitverkürzung und einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Erwerbsarbeit kann und darf kein Zwang sein.

Wenn Menschen sich für Erwerbsarbeit entscheiden, muss diese menschenwürdig und demokratisch gestaltet sein. Im Rahmen unseres Grundeinkommenskonzeptes werden die Kranken-/Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung, die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung und die Arbeitslosenversicherung zu einer Erwerbslosenversicherung um- und ausgebaut.

Die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften erhielten mit dem BGE ein probates Druckmittel für ihre Tarifverhandlungen. Ein linkes BGE wäre ein mächtiges Instrument der Umverteilung von oben nach unten.

Grundeinkommen und Geschlechtergerechtigkeit

Das bedingungslose Grundeinkommen allein kann Geschlechtergerechtigkeit nicht herstellen. Der individualisierte Bezug und die Aufwertung von Tätigkeiten jenseits von Erwerbsarbeit tragen jedoch entscheidend dazu bei. Flankiert wird unser BGE durch einen Ausbau und eine Demokratisierung sozialer Infrastrukturen und Dienstleistungen, durch das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowie durch eine Umverteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit (bezahlter und unbezahlter) zwischen den Geschlechtern.

Grundeinkommen und Ökologie

Ein emanzipatorisches BGE bietet die Chance, Wirtschaft und Arbeit wieder in ihren natürlichen und sozialen Zusammenhang einzubetten, d. h. die Folgen vermeintlich produktiv-ökonomischen Tuns nicht einfach auszublenden.

Eine reduzierte ökonomische Denkweise mit dem Schlachtruf „Hauptsache Arbeit“ und die Existenzängste der Lohnabhängigen bewirken einen ungeheuerlichen Verschleiß natürlicher und menschlicher Ressourcen.

Das BGE ist eine Möglichkeit der Abwehr des existenziellen und staatlichen Zwangs zum ökologisch und sozial unverantwortbaren Tun. Es schafft die Grundlage für eine Diskussion und die Gestaltung dessen, was eigentlich vom Menschen verantwortbar produziert und konsumiert werden soll.

Grundeinkommen und öffentliche Infrastrukturen

Ein BGE ist keine Alternative zum Ausbau öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen (Kultur, Mobilität, Bildung, Soziales, Gesundheit usw.).

Im Gegenteil: BGE und öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen sind zwei Seiten einer Medaille. Beides soll jedem Menschen voraussetzungslos zur Verfügung stehen, damit jedem das Menschenrecht auf eine soziale Sicherung und gesellschaftliche Teilhabe umfänglich garantiert ist.

Über die konkrete Ausgestaltung beider Seiten sollen die Menschen demokratisch bestimmen können. Die Einführung des BGE und der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur haben somit auch eine Demokratie fördernde Funktion.

Grundeinkommen – europaweit und global

Die Idee eines BGE wird auch in anderen Ländern und in ganz Europa diskutiert. Aktuell wurde eine Europäische Bürgerinitiative für die Einführung Bedingungsloser Grundeinkommen in der gesamten EU gestartet. Das deutsche Kampagnenbündnis ist gesellschaftlich sehr breit aufgestellt und natürlich ist die BAG Grundeinkommen daran wesentlich beteiligt. Linken BGE-Befürworter*innen sollte es darum gehen, neoliberalen und konservativen Modellen klare Absagen zu erteilen und BGE-Vorstellungen zu unterstützen, die unsere Gesellschaften sozial und ökologisch entwickeln. Mit Blick auf die Europäische Union ergeben sich durch eine erfolgreiche EBI Gestaltungsspielräume für die Einführung von Grundeinkommen in der EU. Nähere Informationen und Link zur Unterschrift:

<https://www.ebi-grundeinkommen.de>

Die Bürgerinitiative sammelt in allen 27 Mitgliedstaaten der EU Unterschriften.
Ziel: mindestens 1 000 000 Unterschriften!

Das Basic Income Earth Network (BIEN) spielt als internationale Austauschplattform eine wichtige Rolle, in Namibia existierte ein Grundeinkommensprojekt, in Brasilien begann ein solcher Versuch.

Julia Auchter

Für die meisten Deutschen ist in den letzten Jahren immer weniger Netto vom Brutto übriggeblieben, falls sie überhaupt noch über eigene Einkünfte verfügen konnten.

Insbesondere die aktuelle Krise (Stichwort Corona bedingte Kurzarbeit) verschärft die ohnehin schon bestehende Not vieler Menschen von diesen unverschuldet noch weiter: Die bereits zuvor schon mit mehreren Jobs tagtäglich ums Überleben kämpfen mussten und nur so gerade über die Runden kamen, und die nun ihre täglichen Lebensgrundbedürfnisse wie z.B. die Miete überhaupt nicht mehr decken oder ihre Kinder kaum noch ernähren können.

Die Menschen, die nicht Inhaber oder Erben sind, müssen den absoluten Mindestlebensstandard und meiner Meinung nach sogar etwas darüber hinaus als Sicherheit haben, da dies das Geburtsrecht eines jeden Menschen ist und **die Würde des Menschen in unserem Grundgesetz an erster Stelle steht!**

Für viele Menschen wird ein Grundeinkommen dazu sicherlich noch mehr Anspruch sein, ihre eigene Kreativität auszuleben, sich umso mehr gesellschaftlich einbringen zu wollen und gerade auch den Beruf zu finden, zu dem sie sich auch wirklich berufen fühlen. Berufe, in denen sie wirklich gut sind! Oder es ermöglicht ihnen auch einem langjährigen Studium ihres Wunschfaches vollzeitlich widmen zu können, um dann in dem studierten Beruf arbeiten zu können, ohne sich permanent aus Existenzangst in Arbeitsbedingungen arrangieren zu müssen, die kein Mensch auf Dauer auszuhalten ist.

Hinzu kommt, dass ein Wegfall des menschenunwürdigen Hartz-IV-Systems auch einen deutlichen Bürokratieumbau bedeuten würde, was wiederum Geld für die Finanzierung des Grundeinkommens mit sich brächte.

Aber so oder so: Ein reiches Land wie Deutschland hat schon längst genügend Geld für die Einführung eines Grundeinkommens! Wir müssen es nur endlich für die Menschen ausgeben und nicht länger für die Rüstung und damit letztendlich Kriege in aller Welt zu „investieren“.



31 Jahre alt, Studium der Rechtswissenschaften, Neuere Deutsche Literatur, Germanistische Linguistik und Psychologie (Masterabschluss), ein Jahr tätig als Assistentin der Geschäftsführung eines Reisebüros, frühere Tätigkeiten u.a. ein Jahr als Werkstudentin in einer Anwaltssozietät für Arbeitsrecht, bei der Universitätsbibliothek, einem Notariat in München.
Kreisverband DIE LINKE. München.
juliaauchter@web.de

Prof. Dr. Stephan Lessenich

Die Frage, was es für ein gutes Leben in einer Gesellschaft braucht, wird durch das Corona-Virus auf neue, ungeahnt dringliche Weise aktualisiert. Unter den Bedingungen der Pandemie wird uns bewusst, welche sozialen Infrastrukturen unverzichtbar sind, um ein gesellschaftliches Zusammenleben zu organisieren, das auf dem unbedingten Schutz nicht nur jedes einzelnen Menschenlebens, sondern auch der Menschenwürde aller Bürger*innen beruht.

Zu einer solchen Ökonomie des Notwendigen gehören nicht nur ein ausgebautes, frei zugängliches, öffentlich verantwortetes Gesundheitswesen oder ein Grundversorgungssektor, in dem gesellschaftlich lebensnotwendige Arbeit unter Bedingungen eines angemessenen Arbeits- und Sozialschutzes erbracht wird. Es gehört auch ein System der Einkommenssicherung dazu, das allen Bürger*innen die Gewissheit gibt, dass ihr finanzielles Auskommen über alle persönlichen Widerfahrnisse und ökonomischen Krisen hinweg garantiert ist.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein zentraler Baustein einer Gesellschaftspolitik, die sich der verallgemeinerten sozialen Teilhabe verpflichtet sieht – und damit einer lebendigen Demokratie. Nur eine demokratische Gesellschaft aber kann angemessener Weise auch darüber befinden, was für das gesellschaftliche Zusammenleben verzichtbar - oder gar schädlich - ist.

Und auch das ist eine Lehre der Corona-Krise: Die Logik der Überflussproduktion, die uns die kapitalistische Ökonomie aufzwingt, lässt sich aushebeln - kurzzeitig durch politisches Dekret, längerfristig freilich nur in demokratischer Übereinkunft.

Ein Grundeinkommen, als individueller Rechtsanspruch öffentlich garantiert, sendet auch dieses Signal aus: Es gibt Vieles, was wir zum Leben nicht unbedingt brauchen; was aber zum Leben tatsächlich notwendig ist, sollte allen bedingungslos zur Verfügung stehen.



Prof. Dr. Stephan Lessenich lehrt Politische Soziologie sozialer Ungleichheit an der Ludwig-Maximilians-Universität München
www.stephan-lessenich.de

Cornelia Janisch

Recht auf Sein

Seit gut zehn Jahren führen die IG BAU Frauen eine Zukunftsdiskussion zu der Frage „Wie wollen wir leben?“ unter den Aspekten Arbeit, Geld, Glück, Zeit, Freiheit und aktuell Digitalisierung. Über die „Zeit“ stießen wir auf die Argumentation des Beschleunigungsforschers Dr. Hartmut Rosa für ein BGE, das allen „einen Grundplatz in der Gesellschaft“ sichern würde.

Das war Anlass, intensiv zu recherchieren, diskutieren und eigene Kriterien zu entwickeln. Die IG BAU Bundesfrauenkonferenz hat sich 2016 einstimmig für ein BGE ausgesprochen.

Wir teilen die Definition des Netzwerks Grundeinkommen und die bereits in der letzten Broschüre der BAG Die Linke formulierten Ideen einer Sozialdividende. Eure detaillierten Ausführungen sind für uns sehr hilfreich!

Wie ihr plädieren wir für eine Finanzierung über die Rückverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von Oben nach Unten. Neoliberale Modelle lehnen wir ab.

Für uns soll Erwerbsarbeit einen höheren Lebensstandard ermöglichen, abgesichert über bisherige und weiterzuentwickelnde Sozialsysteme.

Gleichzeitig muss eigenständige finanzielle Sicherung endlich aus der Abhängigkeit von Erwerbsarbeit befreit werden.

Die überwiegend von Frauen unentgeltlich geleistete Care-Arbeit sowie ehrenamtliches Engagement würden durch ein BGE honoriert, mit der Chance einer fairen Teilung aller gesellschaftlichen Aufgaben zwischen den Geschlechtern.

Wie mutig, kreativ und selbstbewusst werden Menschen, wenn sie nicht mehr existenziell gezwungen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen? Und gründet vielleicht genau in diesem Potential die Angst der Gegner?

Ein BGE könnte dazu beitragen, dass Menschen selbstbestimmt entscheiden, wie sie leben wollen und zu ganz anderen Werten in unserer Gesellschaft führen.

Lasst uns gemeinsam dafür einstehen!



Dipl. Bauingenieurin, Forst Lausitz
Bundesfrauenvorsitzende der
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Kontakt: frauen@igbau.de

Dennis Riehle

Mich überzeugt das Modell eines linken Grundeinkommens der BAG, weil es nicht nur an wenigen Stellschrauben dreht, sondern eine gesamtgesellschaftliche Überwindung des kapitalistischen Herrschaftssystems befördert.

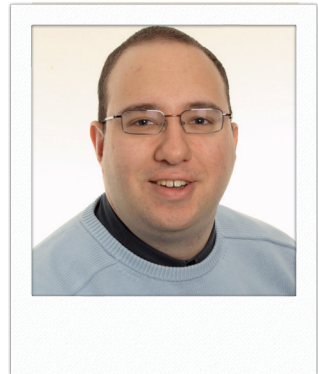
Gerade in der aktuellen Zeit ist es notwendig, dass ausgeklügelte Konzepte für die Zukunft unseres Landes auch Ansätze zur sozialökologischen Transformation beinhalten.

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird nicht nur Bürokratie abgeschafft und ein niederschwelliger Zugang zu einem wahren Existenzminimum für jeden einzelnen Bürger ermöglicht.

Durch den Wegfall unzähliger Sozialleistungen und die Zusammenführung zu einem einheitlichen Einkommen wird Armut ausgemerzt und Stigmatisierung beendet.

Niemand muss Bedenken haben, weiterhin auf Bedürftigkeit überprüft zu werden. Denn anspruchsberechtigt ist grundsätzlich jeder – ganz unabhängig von Herkunft und Status.

Schließlich ist unser Konzept gerecht: Wir verteilen nicht mit der Gießkanne, sondern besteuern progressiv. Damit errichten wir ein solidarisches Miteinander – ohne Kompromisse.



1985 in Konstanz, Baden-Württemberg geboren. Studium der Politik, Verwaltungs- und Bildungswissenschaften. Kuratoriumsmitglied „Deutsche Gesellschaft Zwangserkrankungen“. Verschiedene sozialtherapeutische Tätigkeiten. Publizist.
e-mail: Riehle@Riehle-Dennis.de,
www.dennis-riehle.de.

Fridays for Future

Cedric Büchling
Maximilian Reimers



Ist ein BGE nötig für eine klimaneutrale Gesellschaft?

Die Welt verändert sich. Nicht wie es sich viele gewünscht hätten – und dennoch ruft die Privatwirtschaft und die politische Rechte danach, den neuen „Normalzustand“ einfach hinzunehmen oder gar zu ignorieren. Das gilt für Corona und es gilt für die Klimakrise. Auswirkungen, Schäden und Elend für Millionen und Milliarden, aber trotzdem muss alles möglichst wie immer laufen.

So zumindest der öffentliche Narrativ.

Das ist nicht unser Anspruch und sollte von keiner progressiven Kraft der Gesellschaft akzeptiert werden. **Hoffungslosigkeit ist ein Mangel an Utopie. An Utopie, die verständlich, bildlich und dadurch erreichbar wirkt und damit ist.**

Vor uns liegt eine Weggabelung - um mal ordentlich aus der schwermütigen Phrasenkiste zu schöpfen. Aber es ist so. Im nächsten Jahr eine Regierung, die wenigstens bereit wäre, bei genügend öffentlichem Druck, die eigenen Ziele einzuhalten. Diese Regierung zur Zeit, ist nicht in der Lage ihre eigenen, existenziell notwendigen Klimaziele einzuhalten.

Wer diese Regierung sein soll, wissen wir nicht. Keine Partei – nicht die FDP, CDU, SPD, Grünen und noch nicht DIE LINKE, hat einen Plan, um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Das ist wohl auch aus Angst. Denn die Veränderungen werden gravierend sein. Zum Beispiel wird es deutlich weniger Autos brauchen, das nervt natürlich vor allem die Chefetage und verängstigt Kolleg*innen.

Die IG Metall schlägt eine 4-Tage-Woche vor. Warum nicht? Dann könnten wir freitags öfter zusammen demonstrieren. Schließlich haben wir gemeinsame Anliegen.

Warum nicht in den Hallen der Autokonzerne anfangen, Züge und Busse zu bauen? Die Kolleg*innen sind gut ausgebildet. Auch nach einer Verkehrswende & Konversion der Wirtschaft, wird es zum Beispiel Montagewerker*innen & Mechatroniker*innen brauchen.

Doch was wäre, wenn selbst eine 4-Tage-Woche in manchen Branchen zu lang ist – weil immer mehr Aufgaben automatisiert werden. Bei richtiger Besteuerung eigentlich vielleicht ganz nett, solange wir nicht statt im CARE-Bereich gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, Roboter einstellen. **Und wenn wir uns fragen: Brauchen wir die ganze Überproduktion, die ganzen Überstunden? Sind die eigentlich für uns oder für den DAX?**

Wer wäre bereit uns noch Geld zu geben, wenn wir erkennen würden, dass wir gar nicht für uns, sondern gegen uns arbeiten? Damit müsste ja dann aufgehört werden, oder? Aber woher das Geld nehmen, wenn nicht von denen die es haben, um es an alle zu verteilen?

Fragen über Fragen, gut, dass IHR [Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, der Herausgeber] dafür zuständig seid, Antworten zu finden.

Mit klimafreundlichen, solidarischen Grüßen

Maximilian (FridaysForFuture Aktivist, DIE LINKE Mitglied, Student)
Cedric (IG Metall Jugend, Montagewerker, FridaysForFuture Aktivist)

für FridaysForFuture
fridaysforfuture.de



Dr. Gernot Reipen

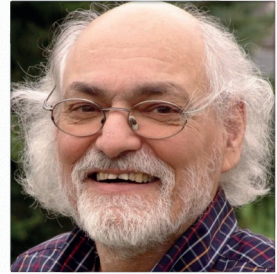
Es ist Zeit für ein bedingungsloses Grundeinkommen!

Die Debatte um ein Grundeinkommen hat in den letzten Jahren wieder an Aktualität gewonnen. Führende Manager und Unternehmenschefs, sowie Wissenschaftler aus der IT-Branche äußern sich mittlerweile positiv über die Einführung eines Grundeinkommens. Die zunehmende Digitalisierung, Automatisierung, Robotisierung in Verbindung mit künstlicher Intelligenz „KI“ wird einen drastischen Wegfall von Arbeitsplätzen mit sich führen, so wird prognostiziert. **Es gilt die Arbeitsverhältnisse neu zu gestalten.**

Die Diskussion über die Rahmenbedingungen eines zukünftigen Grundeinkommens darf nicht allein Managern, Wissenschaftlern und Politikern überlassen werden. Die bedingungslose Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe ist ein Menschenrecht – unabhängig davon, ob Digitalisierung stattfindet oder nicht. Deswegen ist es unabdingbar, dass die Debatte um ein Grundeinkommen in einem breiten Konsens stattfindet. Aus diesem Grund trafen sich im Mai 2018 rund 100 Grundeinkommensbefürworter in Frankfurt, um gemeinsam die Grundpfeiler eines emanzipatorischen Grundeinkommens festzulegen, das ALLEN Menschen zugutekommen soll. Als Ergebnis wurde im Konsens ein Positionspapier, das Frankfurter Manifest¹, verabschiedet.

„Grundeinkommen und Digitalisierung sind zwei verschiedene Projekte, die sich aber durchaus gegenseitig befördern können. Produktion und Distribution können sich aus der ungeheuren Beschränkung lösen, die herrschende Kapital- und Lohnarbeitsverhältnisse den Menschen, ihrer Fähigkeitsentwicklung und ihrer Freiheit auferlegen“. Dieser Satz aus dem Manifest lässt durchaus eine positive Entwicklung durch künstliche Intelligenz und Digitalisierung erahnen im Sinne der Befreiung des Menschen aus der Knechtschaft der Erwerbsarbeit.

Geschichtlich betrachtet basiert unsere Kultur und Zivilisation auf der Sesshaftigkeit des Menschen, einhergehend mit der Nutzung von Natur, Umwelt und Ressourcen und der damit verbundenen gesellschaftlichen Evolution. Erfindungen, Erkenntnisse und Entdeckungen waren der Motor dieser Evolution. Gleichzeitig war die Kulturgeschichte des Menschen stets gekennzeichnet durch Ausbeutung: Ausbeutung von Natur, Umwelt, Ressourcen und der Versklavung von Menschen und ihrer Arbeitskraft.



Dr. Gernot Reipen, Jahrgang 1953, studierte Biologie an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Er war Themenbeauftragter für Sozialpolitik der Piratenpartei Deutschland und leitete dort mehrere Jahre die Arbeitsgruppe Grundeinkommen. Er war Mitorganisator der bundesweiten BGE17-Tournee 2017 und der digiBGE-Tournee in 2019. Seit 2019 koordiniert er die Arbeitsgruppe Digitalisierung/Grundeinkommen im Netzwerk Grundeinkommen. www.digibge.wordpress.com
Facebook: Gernot Reipen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen „BGE“ mit emanzipatorischen Rahmenbedingungen, wie im Manifest dokumentiert, würde zum ersten Mal eine Versklavung menschlicher Arbeitskraft und Fähigkeiten wirksam unterbinden. Mehr noch, es würde den Menschen in die Freiheit entlassen, sich intensiv mit den derzeitigen und zukünftigen Problemen und Herausforderungen unserer Gesellschaft gemeinsam als Kollektiv zu beschäftigen. Der Wissensstand und die Technik von heute ermöglicht uns zum ersten Mal in der Geschichte des Menschen unseren Heimatplaneten nachhaltig und irreversibel zu schädigen. Ein Umdenken verbunden mit einer grundlegenden Transformation unserer Gesellschaft ist somit unumgänglich und dringend geboten. Um diese Veränderung gemeinsam anzugehen, bedarf es eines emanzipatorischen Grundeinkommens.

WERBUNG



Werner Rätz,
Dagmar Paternoga,
Jörg Reiners,
Gernot Reipen (Hg.)
„Digitalisierung?
Grundeinkommen!“
14,00 Euro/200 Seiten
ISBN: 978385476-685-8

Inge Hannemann

Das Bedingungslose Grundeinkommen in der sozialpolitischen Dimension

„Mehrheitlich fordern sowieso nur Hartz-IV-EmpfängerInnen ein Bedingungsloses Grundeinkommen“. Ein mir häufiges entgegenkommendes Argument von BGE-KritikerInnen. Das verneine ich. Wie eine Umfrage im Jahr 2017 ergab, befürwortet eine Mehrheit in Deutschland ein BGE: „Etwa 73 Prozent der Deutschen haben bereits von der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens gehört, wie eine repräsentative Umfrage des größten deutschen Cashbackportals Shoop.de zeigt. Und von diesen wiederum befürworten 75 Prozent die Idee grundsätzlich.“

Fakt ist, es gibt eine tiefe Spaltung zwischen der arbeitenden Bevölkerung und den Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigten (Hartz IV). Und es lässt sich nicht leugnen, dass die Agenda 2010 bis heute tiefe Wunden bei den Betroffenen und Druck bei Erwerbstätigen aufgebaut hat, am Arbeitsplatz kleben zu bleiben, sei er auch noch so prekär. Für mich hat das oben genannte Argument einen faden Beigeschmack und klingt nicht ausgewogen. Vielmehr höre ich das verfestigte Vorurteil des gewollten Schmarozertums gegenüber Erwerbslosen heraus.

Gleichzeitig begegne ich auch dieser Frage: Ist es fair und gerecht, dass einige Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen beziehen, ohne dafür arbeiten zu müssen, während andere durch ihre Erwerbstätigkeit nicht nur für ihr eigenes Einkommen, sondern auch für das Geld der GrundeinkommensbezieherInnen aufzubringen haben? Ja! Und ich komme somit zwangsläufig zum Begriff der „Arbeit“.

Die industrielle Revolution führte im 19. Jahrhundert zu Arbeitsplätzen, zur technischen Revolution und zur Frage der sozialen Sicherheit und den Arbeitsbedingungen. Unsere Arbeit ist mit steigender Intensivität von Maschinen, Computern, Robotern und Automaten geprägt. Diese Automatisierung führt bis heute zu einer enormen Erhöhung des Gütervolumens. Somit steht die Leistung der Menschen in unmittelbarer Konkurrenz zu der Leistung der Maschinen. Um die Leistung der Menschen in betrieblichen Prozessen aufrechtzuerhalten, zahlt der Staat Unmengen an Subventionen – sozusagen ein unternehmensorientiertes BGE an Konzerne in Form von Steuervorteilen und / oder Lohnzuschüssen für ArbeitgeberInnen für oftmals befristete Arbeitsplätze.

Dabei ist der Mensch, und insbesondere der erwerbslose Mensch, laufend damit beschäftigt, Arbeit zu suchen und gleichzeitig werden die Arbeitssuchenden von der Gesellschaft ständig daran erinnert, dass ihr Status „so“ nicht bleiben darf und kann. Die abhängige Arbeit, so das Mantra, wirke stabilisierend und gibt die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft. Die Arbeitsagenturen, die Jobcenter und die Politik als MeinungsgeberInnen sind hier ganz vorne dabei. Ich bin, was ich arbeite!



Bloggerin, Hartz-IV-Kritikerin, Buchautorin. War Mitarbeiterin in einem Hamburger Jobcenter. Mitgründerin des Vereins Sanktionsfrei e.V. Mehr: www.inge-hannemann.de

* Vgl. <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/umfrage-mehrheit-der-deutschen-fuer-bedingungsloses-grundeinkommen/19427282.html> - abgerufen 07/2019

Über die Art der Tätigkeit identifizieren wir uns häufig. Ebenso werden wir darüber von anderen identifiziert oder erhalten eine entsprechende Anerkennung und Zuweisung, wer oder was wir sind. Das heißt, wir werden durch das Urteil anderer und durch Abgrenzung von anderen bewertet. Ganz deutlich sehen wir dieses an der Care-Arbeit – sei es die Erziehungsarbeit oder die Pflege von Angehörigen. Bereiche, die unsichtbar sind und bisweilen als Arbeit gänzlich abgewertet wird. Unser jetziges neoliberales System und die daraus resultierende Leistungsgesellschaft werden somit an Symbolen festgemacht. Diese können sein das Einkommen, die Position oder der Wohnort. In der Diskussion um das BGE und um den Begriff Arbeit fällt insbesondere die unbezahlte Arbeit heraus. Dabei ist die reproduktive Tätigkeit, welches auch die Eigenarbeit oder die Arbeit für das Gemeinwesen beinhaltet, unser größter Anteil von Arbeit, der in unserer Gesellschaft geleistet wird.

Gerade die soziale Sicherheit wird bei der reproduktiven Arbeit vernachlässigt. Es wird kaum davon ausgegangen, dass es Menschen gibt, deren persönlichen Verhältnisse es nicht möglich machen in eine abhängige oder selbstständige Tätigkeit zu gelangen und auszuüben. **Das BGE ist unabhängig von einer leistungsabhängigen Arbeit und stellt die Freiheit in den Vordergrund. Ohne diese Freiheit wird der Mensch immer wieder in den Gehorsam gezwungen oder in eine Abhängigkeit von Behörden gestellt. Das führt zu Angst und zu einem Druck, die mit Sicherheit keine freie Entscheidung zulassen.**

Denken wir neben Zwangserwerbstätigen, die unter Sanktionsandrohung durch die Arbeitsagenturen oder Jobcenter einen Job annehmen, auch an Tätigkeiten, die auf Dauer zu einer Dequalifizierung der eigentlichen Ausbildung oder des Studiums führen kann oder führt. Oder, denken wir an die Frauen, die in einer gewalttätigen Ehe verbleiben, weil die Angst vor dem Absturz zu groß ist oder die Kraft und Hilfe fehlen, um mögliche Sozialleistungen zu beantragen. Finanzielle Zwangsabhängigkeiten reduzieren die Freiheit und lassen Lebensplanungen außer Acht. Ganz unberücksichtigt blieben bisher diejenigen, die aus Scham, Angst oder Unwissenheit gänzlich auf finanzielle Hilfe verzichten. Eine Dunkelziffer, die aus dem politischen und gesellschaftlichen Radius zumeist ignoriert wird.

Es genügt nicht, Not und Leid, wie Hunger oder Wohnungslosigkeit durch caritative Hilfe aufzufangen und abzumildern. Es genügt auch nicht, Menschen in würdige oder unwürdige von Armut Betroffene einzuteilen, um dann unterstützend zu handeln. Dieses Prinzip findet sich allgemein zum Beispiel bei der Tafel e.V. wieder. Nur mit dem Nachweis, dass man auf Sozialleistungen angewiesen ist, erhält man Nahrung. So wie bei der Beantragung von Sozialleistungen rutscht man hier in eine Bittstellerrolle.

In allen benannten Beispielen von Erwerbslosigkeit, Muss-Partnerschaften oder verdeckter Armut zeigt sich, dass der derzeitige Neoliberalismus die Höchstleistung in Form einer Leistungs-, und Funktionsgesellschaft fördert und verabsolutiert. Er glorifiziert die Konkurrenz, in welcher sich die oder der Starke gegenüber den Schwachen durchsetzen soll. Das Erkennen des Verlustes des sozialen Status, der Anerkennung, der Stigmatisierung oder dem Ausschluss aus der Gesellschaft wird oftmals kompensiert, indem auf andere Gruppen herabgesehen oder gar verbal oder physisch eingedroschen wird. Dieses Abheben gegenüber Menschen ohne festen Wohnsitz, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung oder in einer eigenen empfundenen isolierten Gruppierung, führt schlussendlich zur Implosion oder Explosion.

Ein BGE kann den betriebswirtschaftlichen und kapitalistischen Tunnelblick, der von dem BetrachterInnen die Sicht auf die Gesamtzusammenhänge, d.h. die sozialen, politischen und kulturellen Grundlagen der herrschenden Produktionsweisen einengt oder versperrt, in Teilen auflösen. Markt, Leistung und Konkurrenz dürfen nicht verabsolutiert werden.

Und davon sind alle betroffen. Ob wir uns nun in der Schule, auf der Arbeit oder in der Politik befinden: Unsere Gesellschaft wird immer mehr von der Verrohung eingenommen und geprägt: Neid, Missgunst, rechte und allgemeine Hetze und Vorurteile gegenüber anderen Gruppen oder Personen als sich selbst sind Auswirkungen, die eine Gesellschaft in ein Korsett zwingen, welches schwer aufzubrechen ist, solange eine existenzsichernde Freiheit von einer Gegenleistung abhängig ist. Dabei wäre es doch wichtiger, ohne materielle Existenzängste, sich frei entscheiden zu können, was ich (abhängig) arbeite, wo ich mich ehrenamtlich oder politisch engagiere, um auf diesem Weg meine ganz persönlichen Fähigkeiten oder Kompetenzen auszubauen oder zu erlernen. Wer sich mehr soziale oder sachliche Kompetenzen oder Veränderungen erhofft, wird nicht herumkommen, sich mit einem bedingungslosen Grundeinkommen auseinanderzusetzen. Nur so kann eine soziale, humane und verantwortungsvolle gesellschaftliche Veränderungsbereitschaft an Profil gewinnen.



RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN

Das Grundeinkommenskonzept der **BAG Grundeinkommen** macht Schluss mit dem Unrechtssystem Hartz IV, dem Zwei-Klassen-Sozialsystem und vormundschaftlicher Sozialbürokratie. Grundeinkommen, Bürgerversicherungen, demokratische Gestaltung sowie gebührenfreie Zugänge zu hochwertiger sozialer Infrastruktur und Dienstleistung stellen den Menschen in den Mittelpunkt des Sozialstaats.

Prof. Dr. Gabriele Winker


Derzeit stehen viele Menschen, insbesondere Frauen, vor einem kaum zu bewältigenden Spagat: Sie sollen unter häufig prekären Bedingungen die eigene Arbeitskraft verkaufen und gleichzeitig Sorgearbeit für sich und andere leisten. Um dies zu verändern, benötigen wir einen grundlegenden Perspektivwechsel, eine Care Revolution, die statt Profit und Kostensenkung konsequent menschliche Bedürfnisse, insbesondere auch Sorge für sich und andere, ins Zentrum politischen Handelns stellt.

Damit sich alle Menschen bereits heute unter akzeptablen Bedingungen um sich und andere kümmern können, ist eine Existenzsicherung über ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) notwendig, das es allerdings mit anderen sozial- und arbeitspolitischen Maßnahmen zu verknüpfen gilt. So plädiere ich für eine radikale Verkürzung der Vollzeitwerbsarbeit auf maximal 30 Wochenstunden. Ferner muss die staatliche oder genossenschaftliche Infrastruktur im Bereich von Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege ausgebaut werden. Diese ersten Schritte einer Care Revolution würden es allen Geschlechtern erleichtern, frei von direkten Zwängen und existenziellen Nöten selbst zu entscheiden, wie viel Erwerbsarbeit und welche Sorgearbeiten sie übernehmen wollen.

Care Revolution ist eine Transformationsstrategie. Das Ziel ist eine solidarische Gesellschaft. **Ein BGE kann es allen ermöglichen, sich an Projekten zu beteiligen, in denen solidarische Praxen erprobt werden und für eine Gesellschaftsveränderung gekämpft wird. In einer solidarischen Gesellschaft hat sich das BGE dann überlebt, da die Trennung von entlohnter und unentlohnter Arbeit aufgehoben ist, es keinen Äquivalententausch mehr gibt und damit Geld seine Bedeutung verloren hat.** In einer solidarischen Gesellschaft haben alle Menschen freien Zugang zu dem, was in arbeitsteiliger Praxis geschaffen wird, und alle tragen gemäß ihren Bedürfnissen zur notwendigen Arbeit bei.



Sozialwissenschaftlerin, aktiv im Netzwerk Care Revolution, www.gabriele-winker.de



Das BGE ist doch
unbezahlbar!

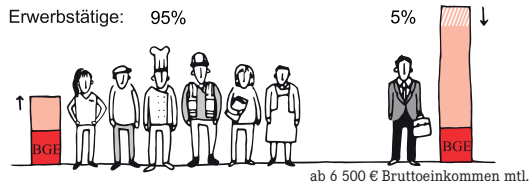
Vorsicht! Das Grundeinkommen bewirkt eine radikale Umverteilung von oben nach unten.

RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN

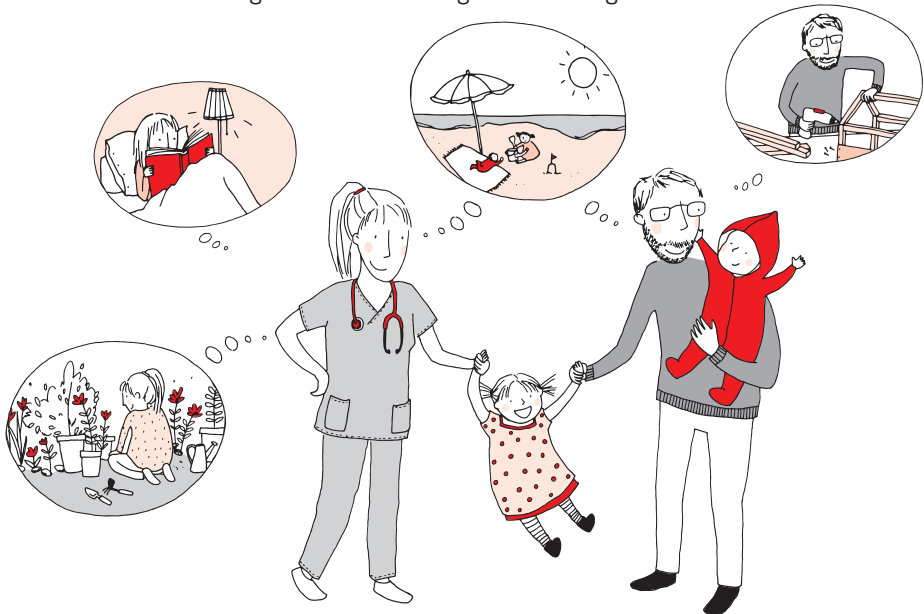
Wir berechnen euch das Gegenteil! Das Grundeinkommenskonzept der **BAG Grundeinkommen** bewirkt **UmFAIRteilung**: Je weniger Primäreinkommen jemand heute hat, desto mehr gewinnt sie oder er - z. B. Alleinstehende bis zu einer Grenze von 6 500 Euro. Ab 6 500 Euro monatlich wird man mit steigendem Einkommen zunehmend mehr zur Kasse gebeten. Letztendlich haben ca. 95 Prozent der Erwerbstätigen mehr Einkommen und Kaufkraft.

Unser Grundeinkommen

Das emanzipatorische Grundeinkommen der
BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE



Gerechte Einkommensverteilung führt
zur gerechteren Vermögensverteilung



Bedingungsloses Grundeinkommen - gut für alle!

DIE LINKE.
BAG Grundeinkommen

IMPRESSUM - Unser Grundeinkommen/Konzept

Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Kleine Alexanderstraße 28

10178 Berlin

kontakt@die-linke-grundeinkommen.de

Text:

Stefan Wolf / Ronald Blaschke

Inhalt des Kapitels „Unser Grundeinkommen“:

Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Vorwort von Stefan Wolf	28
1. Das emanzipatorische Grundeinkommen als Sozialdividende	29
2. Finanzierungsbedarf	31
3. Steuerliche Behandlung der Einkommen	36
4. Gesetzliche Versicherungssysteme.....	39
4.1 Gesetzliche (Alters-)Rentenversicherung	39
4.2 Gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung	40
4.3 Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	41
4.4 Gesetzliche Unfallversicherung	42
5. Das BGE in Rezessionsphasen.....	42
6. Ausbau, Demokratisierung und zum Teil gebührenfreie Nutzung der gemeinsamen Güter, öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen.....	42
7. Veränderung der Einnahmen und Ausgaben des Staates sowie der sozialen Sicherungssysteme	44
8. Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?	48
8.2 Single mit Kind (13 Jahre)	49
8.3 Single mit 2 Kindern (5 und 10 Jahre)	50
8.4 Paar mit 2 Kindern (5 und 10 Jahre), Partner*inneneinkommen	51
8.5 Paar ohne Kinder, Partner*inneneinkommen.....	52
9. Arbeitsmarkt- und wohnungspolitische Maßnahmen.....	53
9.1 Arbeitsmarkt	53
9.2 Wohnungspolitik.....	54
10. Das BGE als Teil einer transformatorischen Gesamtstrategie	54
11. Einführung des Grundeinkommens in Deutschland Lebensphasen-/ Lebenslagenkonzept.....	56
Endnoten zum Kapitel.....	59

Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG

Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Neufassung*) des Konzepts für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) als Sozialdividende (mit Angaben für eine Negative Einkommensteuer)

Vorwort von Stefan Wolf

Dieses Konzept schlägt den Umbau des erwerbsarbeitszentrierten, sozialen Sicherungssystems sowie dessen Finanzierung vor. Das Konzept versteht sich auch als Vorschlag für eine sozialökologische Transformation hin zu einer Gesellschaft, die kapitalistische und patriarchalische Herrschaftsverhältnisse überwunden hat. Es erfüllt und ergänzt Forderungen und Beschlüsse der Partei DIE LINKE.

Das BGE ist kein Allheilmittel. Dennoch besitzt das BGE, wie wir es verstehen, ein Potential, das kapitalistische Wirtschaftssystem zu überwinden. Die Höhe und Ausgestaltung des BGE hat eine dekommodifizierende¹ und demokratiefördernde Wirkung. Einerseits entfällt der Zwang der Lohnabhängigen, ihre Arbeitskraft auf dem sogenannten Arbeitsmarkt zu fast jedem Preis verkaufen zu müssen; andererseits verbessern sich die Möglichkeiten, die gesellschaftlich notwendige Produktion demokratisch und somit gemäß den Bedürfnissen der Menschen zu gestalten. Das BGE stärkt sowohl den Einzelnen als Individuum, als auch die Lohnabhängigen in ihrer Gesamtheit. Interessenvertretungen der Beschäftigten, wie z. B. Gewerkschaften, könnten in die Offensive gehen und für weitere Verbesserungen der Arbeitswelt und der Arbeitsorganisation sowie für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse eintreten.

Das BGE unseres Konzeptes motiviert Erwerbslose, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen, und Vollzeitbeschäftigte, ihre Erwerbsarbeitszeit zu verkürzen. Wir schaffen so die Voraussetzungen, die gesellschaftlich notwendigen Arbeiten, ob bezahlt oder nicht, gleichmäßiger zu verteilen. Damit wirken wir den heutigen Fehlsteuerungen entgegen. Die Zeit, in der einige „bis zum Umfallen“ arbeiten müssen, während andere keinen Zugang zur Erwerbsarbeit haben und die unbezahlte Sorgearbeit zum großen Teil den Frauen aufgebürdet ist, wird durch unser Grundeinkommensmodell beendet werden.

Aufgrund der Freiheit eines jeden Menschen würde Erwerbsarbeit nicht mehr nur nach dem "Marktwert" vergütet, sondern zu großen Teilen auch nach ihrem ideellen Wert, da kaum noch jemand eine unattraktive, schlecht bezahlte Arbeit annehmen würde. Das Lohnniveau wird sich nach völlig anderen Maßstäben, nämlich jenseits der klassischen Verwertungslogik, entwickeln. Durch die veränderte Lohnstruktur und Arbeitsmotivation würde der Druck steigen, unattraktive Tätigkeiten durch den Einsatz von Technik zu rationalisieren und vermehrt solche bezahlten Tätigkeiten zu schaffen, die Sinn stiften, Spaß machen und ökologisch wertvoll sind. Finanzielle Abhängigkeiten in Partner*innenschaften werden zurückgedrängt.

*) basierend auf der Beschlusslage der AG Konzept der BAG Grundeinkommen, Stand Oktober 2020

1. Das emanzipatorische Grundeinkommen als Sozialdividende

Das folgende Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen als Sozialdividende wurde auch als Negative Einkommenssteuer (NES) berechnet. Diese Variante unterscheidet sich nur in wenigen Punkten. Die anderslautenden Passagen des BGE in Form einer Negativen Einkommensteuer werden im folgenden Text in separaten Kästen dargestellt. Die BAG Grundeinkommen bevorzugt ein BGE in Form einer Sozialdividende, bietet aber auch eine NES-Variante als Alternative an.

Das Grundeinkommen wird allen Menschen monatlich in voller Höhe auf ihr Konto überwiesen. Es wird in Verbindung mit einem gesetzlichen Mindestlohn von aktuell geforderten mindestens 13 Euro brutto pro Stunde eingeführt und führt so zu einer Umverteilung von reich nach arm. Es befördert eine geschlechtergerechte Ausrichtung der Erwerbsarbeit und anderer notwendiger Tätigkeiten. Unser Modell stärkt somit ganz allgemein den demokratischen Sozialstaat.

Die Grundeinkommenshöhe ist an die Höhe des Volkseinkommens gekoppelt.² Sie stellt sicher, dass jeder Mensch über ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen verfügt. Jeder Mensch mit Hauptwohnsitz in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Der Status von Illegalen und Menschen ohne Wohnsitz wird abgeschafft.

Nach unserer Berechnungsgrundlage wird die Hälfte des Volkseinkommens, abzüglich der darin enthaltenen „Arbeitgeber*innen“-Beiträge, als Grundeinkommen ausgezahlt. Aktuell (Stand 2017)³ ergibt sich damit ein Grundeinkommensanspruch ab dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr von 1 180 Euro. Die Höhe des Grundeinkommens wird jährlich entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst.

Für Kinder bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr wird ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 50 Prozent des Grundeinkommens für Erwachsene gezahlt. Im Gegenzug werden Kindergeld und Kinderfreibeträge abgeschafft.

Neben dem Grundeinkommen als reiner Geldleistung erhalten alle Menschen die Möglichkeit zur bundesweit gebührenfreien Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dieser zusätzliche geldwerte Vorteil (ca. 65 Euro ab dem sechzehnten Lebensjahr und ca. 50 Euro für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr, pro Kopf und Monat⁴) soll allen Menschen eine bessere und umweltfreundlichere Mobilität ermöglichen. Deshalb müssen zusätzlich öffentliche Gelder investiert werden. Besonders in ländlichen Regionen ist ein deutlich besseres Angebot des ÖPNV sicherzustellen. Gegenwärtig nicht an den ÖPNV angeschlossene Ortschaften müssen angebunden werden (siehe Kapitel 6).

Das BGE ist mit anderen Einkünften voll kumulierbar. Es wird durch andere Einkommen nicht geschmälert. Bei den meisten Menschen setzt sich das Gesamtnettoeinkommen aus BGE plus weiteren Einkommen zusammen. Jeder Mensch, der außer dem BGE noch andere Einkommen, z. B. Erwerbseinkommen, hat, steht finanziell bedeutend besser da als derjenige, der nur das Grundeinkommen

bezieht. Somit ist stets ein gerechterer Abstand zwischen Grundeinkommen pur und Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen gegeben. Erwerbslose können nicht mehr so einfach wie heute gegen Erwerbstätige mit geringem Einkommen ausgespielt werden. Aufstocken zu müssen, wie es das durch Hartz IV beförderte Niedriglohnsystem mit sich gebracht hat, ist nicht mehr erforderlich.

Bei der Kumulierbarkeit mit anderen Einkünften gibt es einen Unterschied in der Variante Negative Einkommensteuer:

Das Grundeinkommen wird als Negative Einkommensteuer (NES) gewährt und ist mit allen anderen Einkünften kumulierbar (addierbar). Allerdings wird eine Grundeinkommensabgabe in Höhe von 35 Prozent auf alle Primäreinkommen (Endnote 15) erhoben, die sofort mit dem Grundeinkommen verrechnet wird. Der Differenzbetrag wird als Grundeinkommen ausbezahlt. Auf diese Weise reduziert sich das ausgezahlte Grundeinkommen mit steigenden Einkünften. Ab 3 372 Euro Primäreinkommen im Monat wird das individuell garantierte Grundeinkommen nicht mehr ausbezahlt, da die zu entrichtende BGE-Abgabe in diesem Fall höher ist als das Grundeinkommen.

Das individuell verfügbare Nettoeinkommen ist allerdings grundsätzlich bei allen Menschen nach unserem Konzept sowohl in der Variante Sozialdividende als auch der Variante Negative Einkommensteuer jeweils gleich hoch.

Das Grundeinkommen schafft Einkommensarmut ab. Es beseitigt auch verdeckte Armut, denn es gibt keine Bedürftigkeitsprüfung⁵ mehr, wie sie für alle Grund- oder Mindestsicherungen typisch ist. Die Bedürftigkeitsprüfung ist Ursache für Stigmatisierung sowie Diskriminierung und somit für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen zur Existenzsicherung (= verdeckte Armut) aus Scham, aus Angst vor Repression und sozialen Kontrollen. Das Grundrecht auf eine ausreichende Existenzsicherung und auf gesellschaftliche Teilhabe ist durchgesetzt.

Allen Bürger*innen ist ein gebührenfreies, pfändungssicheres Konto zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Grundeinkommens ist zugleich die geschützte Pfändungsfreigrenze. Das Grundeinkommen ist nicht pfändbar.

Rund 95 Prozent⁶ der Erwerbstätigen werden mit unserem Grundeinkommen netto mehr haben als heute. Erst Personen mit einem Bruttoerwerbseinkommen ab ca. 6 500 Euro im Monat werden proportional zur Höhe des steigenden Einkommens weniger Netto haben, als heute. Dadurch werden eine gerechtere Einkommensverteilung und indirekt auch eine gerechtere Vermögensverteilung erreicht.

Über das Grundeinkommen hinaus besteht gegebenenfalls Anspruch auf ein an die Mietentwicklung angepasstes, individuelles Wohngeld, das in der Höhe kommunal bzw. regional unterschiedlich ist und sich an der Bruttowarmmiete orientiert. Zusammen mit weiteren politischen Maßnahmen (siehe Kapitel 9.2) wird also sichergestellt, dass auch in Gegenden mit hohen Mieten Wohnungen für Personen, die nur das Grundeinkommen beziehen, bezahlbar bleiben.

Ebenso können Mehr- und Sonderbedarfe in bestimmten Lebenslagen und -situationen geltend gemacht werden, z. B. bei Schwangerschaft, chronischen Krankheiten oder Behinderungen. Diese Mehr- und Sonderbedarfe sind bedarfsdeckend auszugestalten und werden weitgehend in den entsprechenden Gesetzen geregelt und auf Antrag von den zuständigen Trägern im Rahmen der solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung (siehe Kapitel 4.2) und des Bundesteilhabegesetzes gewährt, welche die einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen zur Gesundheitsvorsorge, für Kranke und zu Pflegende und für Menschen mit Behinderungen regeln.

Wir fordern ein Bundesteilhabegesetz, in dem für alle Menschen mit Behinderungen die bedarfsdeckenden Leistungen gebündelt werden. Wir wollen menschenrechtskonform ausgestaltete Teilhabeleistungen, bedarfsdeckend für alle Menschen mit Behinderungen – ohne Kostenvorbehalte, Einkommens- sowie Vermögensanrechnungen und Zumutbarkeitsprüfungen. Das Bundesteilhabegesetz soll auch die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für diese Menschen beinhalten.⁷

Die Finanzierung des Grundeinkommens ist über einen vom Bundeshaushalt unabhängigen Fonds garantiert. Dieser Fonds wird von den Bürger*innen demokratisch selbstverwaltet. Der Fonds darf nicht vom Parlament oder einer Regierung für andere Zwecke verwendet werden. Die Finanzierung des Grundeinkommens und weiterer politischer Vorhaben erfordert eine sinnvolle Neuordnung der Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen.

2. Finanzierungsbedarf

Das BGE kostet nach Berechnungen der Verfasser rund 1 087 Milliarden Euro brutto pro Jahr (für etwa 70,8 Millionen Menschen ab dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr und 12,0 Millionen Kinder unter sechzehn Jahren, siehe Kapitel 1). Mehrere steuerfinanzierte Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von

Die Kosten für das Grundeinkommen in Form einer Negativen Einkommensteuer dürfte nach Berechnungen und Schätzungen des Verfassers und anhand der Steuerschätzung 2015 auf 2017 hochgerechnet ca. 664 Milliarden Euro betragen. Gleichzeitig werden einige steuerfinanzierte Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von rund 99 Milliarden Euro pro Jahr überflüssig und im Gegenzug zur Einführung des BGE abgeschafft. Der Nettofinanzbedarf liegt dann bei ca. 565 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Kosten des BGE als Negative Einkommensteuer setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

- BGE für 12,0 Millionen Kinder 85,0 Milliarden
- BGE für ca. 21 Millionen Rentenbeziehende *) 285,0 Milliarden
- BGE für ca. 1,7 Millionen Erwerbslose 24,0 Milliarden
- BGE für ca. 3,9 Millionen Pers. ohne Erwerbseinkommen **)55,0 Milliarden
- BGE für 44,2 Millionen Erwerbstätige ***) 215,0 Milliarden

zusammen: 664 Milliarden Euro abzüglich 99 Milliarden Einsparungen
= Nettokosten 565 Milliarden Euro

*) Es wird im Modell geschätzt und gerechnet, dass Rentner*innen im Durchschnitt weitere Einkommen (Mieteinkünfte, Zusatzrente, Nebenjob als Rentner*in, etc.) in Höhe von ca. 150 Euro pro Monat neben der gesetzlichen Rente haben. Das ausgezahlte BGE beträgt in diesem Fall im Durchschnitt ca. 1 130 Euro im Monat.

**) Zum Beispiel Personen in unbezahlten Fortbildungen und andere nicht Erwerbstätige, Kinder ab 16 bis 18 Jahren ohne Erwerbseinkommen.

***) Es wurde hier jeweils das Durchschnittseinkommen der Zahlenreihen der Tabelle A 3 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2019 verwendet. Da das durchschnittliche Einkommen bis 2017 prozentual etwas stärker gestiegen ist als die Zahl der zusätzlichen Erwerbstätigen wurden die Nettokosten des BGE für 2017 um 5 Milliarden niedriger als für 2015 geschätzt.

jährlich rund 99 Milliarden Euro werden mit der Einführung des Grundeinkommens abgeschafft, weil sie nicht mehr nötig sind. Die dadurch eingesparten Beträge werden zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen. Der Nettofinanzbedarf für das BGE liegt also bei rund 988 Milliarden Euro pro Jahr (Stand 2017).

Ungefähr 77 Milliarden Euro jährlich lassen sich zusätzlich mit der Neugestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung einsparen. Denn der Zuschuss zur Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt wird durch deren Neugestaltung überflüssig. Die Förderung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) ⁸ entfällt. Diese freiwerdenden Mittel ersetzen ausfallende Einnahmen durch die Veränderung der Einkommensteuer (siehe Kapitel 3 und 7).

Durch das Grundeinkommen wegfallende steuerfinanzierte Sozialleistungen und Steuererleichterungen (Angaben für 2017):

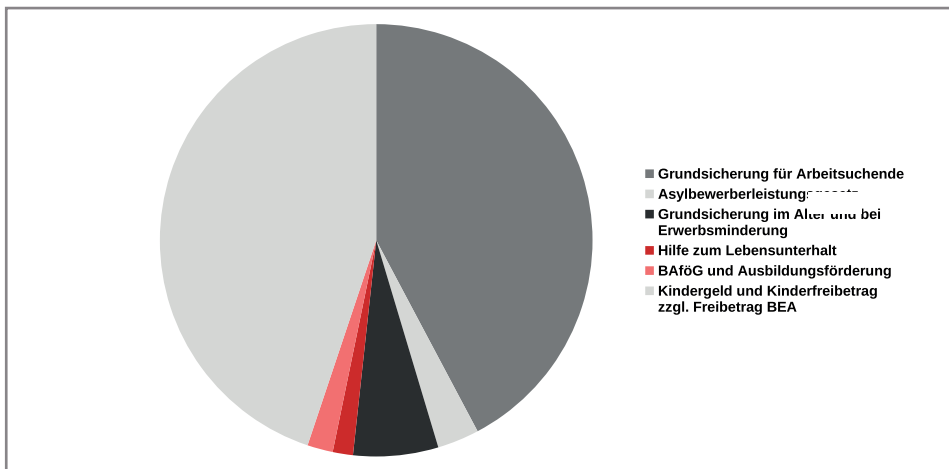


Abb. 1: Wegfallende steuerfinanzierte Sozialleistungen und Steuererleichterungen

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV, SGB II, teilweise ohne Verwaltungsausgaben)⁹
41,9 Milliarden Euro
- Asylbewerberleistung (Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, ohne Verwaltungsausgaben und Integrationsausgaben)¹⁰
3,1 Milliarden Euro
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4, ohne Verwaltungsausgaben)¹¹
6,3 Milliarden Euro
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3, ohne Verwaltungsausgaben)¹²
1,5 Milliarden Euro
- BAföG und Ausbildungsförderung (ohne Darlehensanteil, ohne Verwaltungsausgaben)¹³
1,9 Milliarden Euro
- Kindergeld und Kinderfreibeträge, zzgl. Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA) nach dem Bundeskindergeldgesetz und Einkommensteuergesetz¹⁴
44,5 Milliarden Euro

Summe: 99,2 Milliarden Euro

Finanzierung des Grundeinkommens in Höhe von rund 988 Milliarden Euro netto jährlich durch folgende zweckgebundene Abgaben:

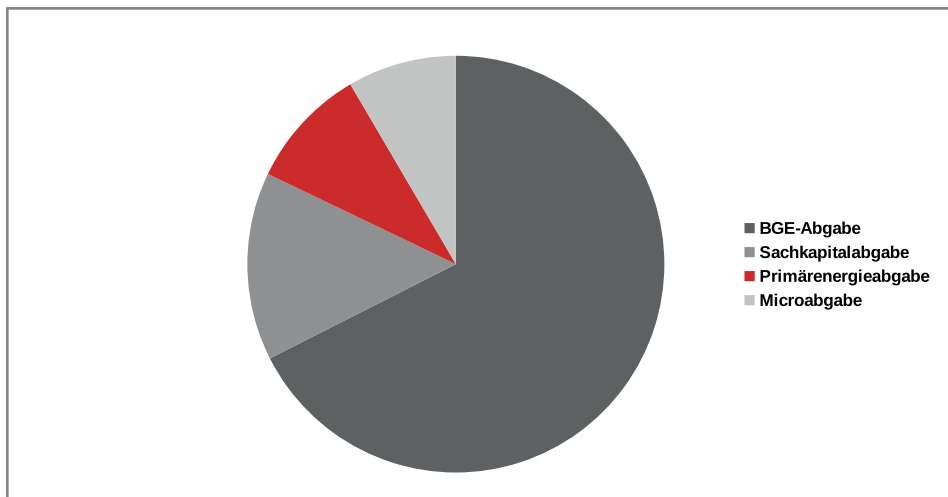


Abb. 2: Finanzierung des Grundeinkommens

- BGE-Abgabe auf alle steuerpflichtigen Primäreinkommen der privaten Haushalte¹⁵ von 35 Prozent: ca. 680 Milliarden Euro.¹⁶
- Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien) in Höhe von 2,5 Prozent des Nettovermögenswertes von Immobilien und anderem Sachkapital (Betriebskapital wie Maschinen etc.). Staatliches Sachkapital und staatliche Immobilien sind davon ausgenommen. Bei Immobilien soll bei selbstgenutztem Wohneigentum für Privatpersonen ein Freibetrag von 500 000 Euro pro Kopf gelten, d. h. eine Familie mit 2 Kindern und einem Haus im Wert von 750 000 Euro muss keine Abgabe zahlen. Bei einem Single mit einem Haus im Wert von 600 000 Euro fallen 2 500 Euro pro Jahr an Abgaben an. Insgesamt erbringt die Sachkapitalabgabe geschätzt ca. 147 Milliarden Euro.¹⁷
- Primärenergieabgabe auf nicht erneuerbare Energien im Volumen von ca. 95 Milliarden Euro (entspricht 2,9 Cent pro Kilowattstunde).¹⁸
- Microabgabe von ein Promille auf Finanztransaktionen in Höhe von ca. 85 Milliarden Euro.¹⁹

Gesamteinnahmen zusammen: ca. 1 007 Milliarden Euro

Auf der Einnahmeseite ergibt sich nach dieser Rechnung ein Überschuss von 19 Milliarden Euro im Jahr. Dieser Überschuss fließt in den vorgesehenen BGE-Rücklagefonds (siehe Kapitel 5).

Die Finanzierung des BGE als Negative Einkommensteuer setzt sich wie folgt zusammen:

- BGE-Abgabe von 35 Prozent auf alle Bruttoeinkommen oberhalb der Transfergrenze*: ca. 250 Milliarden Euro
- Sachkapitalabgabe gemäß Konzept: 147 Milliarden Euro
- Primärenergieabgabe gemäß Konzept: 95 Milliarden Euro
- Microabgabe gemäß Konzept: 85 Milliarden Euro
- Gesamteinnahmen geschätzt ca. 577 Milliarden Euro

Der erzielte Überschuss von 12 Milliarden Euro (Nettobedarf 565 Milliarden Euro) kann in den BGE-Rücklagefonds fließen.

*) Die Transfergrenze ist jene Einkommenshöhe, ab der kein BGE mehr ausbezahlt wird, da die zu zahlende Grundeinkommensabgabe höher als das BGE ist. Die Transfergrenze liegt in diesem Konzept (Stand 2017) bei 3 372 Euro Bruttomonatseinkommen (Berechnung: $1\,180 \text{ Euro BGE} = 35 \text{ Prozent von } 3\,372 \text{ Euro}$).

3. Steuerliche Behandlung der Einkommen

Mit der Einführung des BGE werden alle steuerlichen Freibeträge und Absetzungsmöglichkeiten, wie Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge, gestrichen. Es gilt das Prinzip der Individualbesteuerung²⁰ analog zum Individualanspruch auf das Grundeinkommen. Es gibt nur noch eine Steuerklasse. Lediglich das Grundeinkommen, staatliche und kommunale Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (Erwerbslosengeld, Krankengeld, Renten etc.) bleiben steuer- und abgabenfrei.

Es werden drei Einkommensteuersätze eingeführt, die sich an der Höhe des BGE für Erwachsene orientieren. Die ersten 2 360 Euro Primäreinkommen pro Monat und Person (also bis zum zweifachen BGE-Satz) werden pauschal mit 5 Prozent besteuert. Zwischen 2 361 und 4 720 Euro pro Person und Monat (also bis zum vierfachen BGE-Satz) fallen 15 Prozent Einkommensteuer an. Jeder Euro darüber, also ab dem 4 721. Euro, wird mit 24 Prozent besteuert.

Gemeinsam mit der BGE-Abgabe von 35 Prozent ergibt sich so eine progressive Besteuerung der Einkommen. Die tatsächliche Steuerbelastung mit BGE-Abgabe im Vergleich zu heute (Stand 2017)²¹ wird in der folgenden Grafik (Abb.3) am Beispiel Alleinstehender gezeigt. Das BGE ist de facto eine ausbezahlte Steuergutschrift, wodurch im untersten Einkommenssegment die Steuerbelastung negativ und durch das BGE das verfügbare Nettoeinkommen für viele Menschen höher ist als das Bruttoeinkommen.

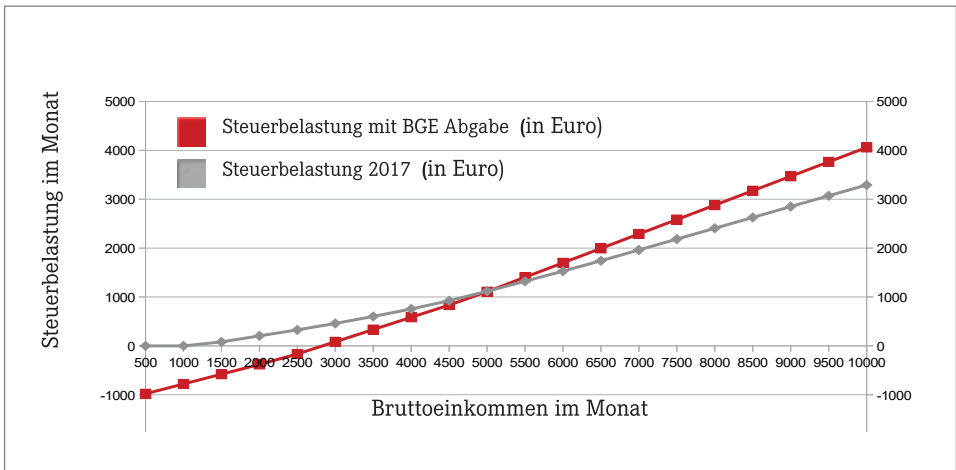


Abb. 3: Tatsächliche Steuerbelastung mit BGE-Abgabe und Steuerbelastung 2017 (Single)

Über die Steuerbelastung und die BGE-Abgabe hinaus werden noch Sozialversicherungsbeiträge erhoben. Die Gesamtabzüge setzen sich wie folgt zusammen: 35 Prozent BGE-Abgabe + x Prozent Einkommensteuer + 12,5 Prozent Sozialversicherungsbeiträge. Die Gesamtabzüge betragen zwischen 52,5 Prozent bei kleinen Einkommen und über 70 Prozent bei sehr großen Einkommen, da ab dem 4 721. Euro Einkommen pro Person und Monat jeder weitere Euro mit 71,5 Prozent Abzügen belegt wird.²²

Trotzdem werden ca. 95 Prozent der Erwerbstätigen (nämlich die mit einem monatlichen Bruttoeinkommen aus Erwerbsarbeit unter 6 500 Euro), insbesondere bei den unteren Einkommenschichten, zusammen mit dem Grundeinkommen netto mehr haben als vorher (siehe folgende Abb. 4). Damit erfüllen wir ein fundamentales Ziel des Wahlprogrammes zur Bundestagswahl 2017 der Partei DIE LINKE.

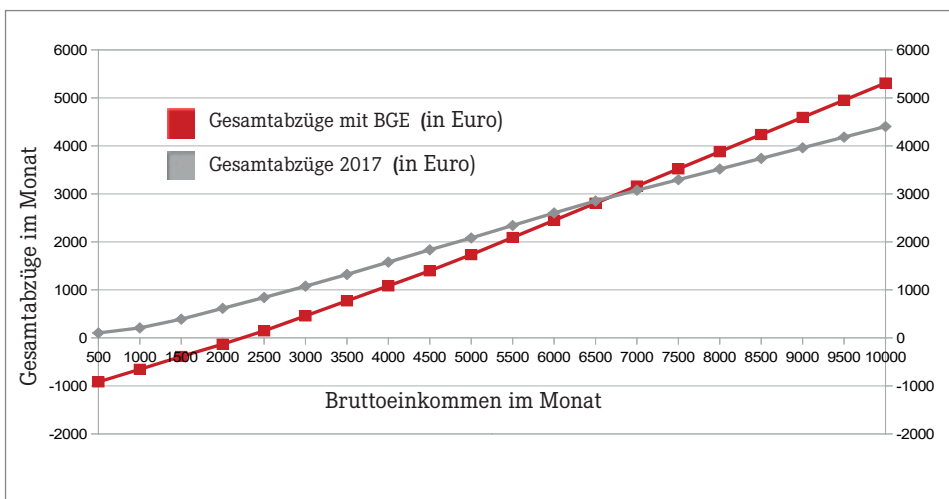


Abb. 4: Gesamtabzüge vom Bruttoeinkommen mit BGE und Gesamtabzüge vom Bruttoeinkommen 2017 (Single)

Durch die Veränderung der Einkommensbesteuerung sinkt der Ertrag aus der Lohn- und Einkommensteuer plus Abgeltungssteuer um ca. 70 Milliarden Euro pro Jahr. 2017 würden statt zusammen ca. 283 Milliarden Euro²³ geschätzte 215 Milliarden Euro²⁴ an Steuereinnahmen erzielt (zum Ausgleich siehe Kapitel 7).

Für die Variante der Negativen Einkommensteuer gilt:

Die Gesamtabzüge setzen sich wie folgt zusammen: BGE-Abgabe oberhalb der Transfergrenze + Einkommensteuer + Sozialversicherungsbeiträge. Damit betragen die Gesamtabzüge zwischen 52,5 Prozent bis zum 2 360. Euro und 71,5 Prozent ab dem 4 721. Euro pro Person und Monat. Trotzdem werden die meisten Menschen (nämlich fast alle Menschen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 6 500 Euro monatlich), insbesondere die unteren Einkommenschichten, zusammen mit dem Grundeinkommen als Steuergutschrift geringere tatsächliche Abzüge vom Bruttoeinkommen und netto mehr haben als vorher. Damit erfüllen wir auch ein Ziel des Wahlprogramms der Partei DIE LINKE.

4. Gesetzliche Versicherungssysteme

4.1 Gesetzliche (Alters-)Rentenversicherung

Das neue Rentensystem besteht aus der Grundrente (= BGE) plus gesetzlicher, umlagefinanzierter, solidarischer Rentenzusatzversicherung (Erwerbstätigenversicherung) im Volumen von ca. 124 Milliarden Euro (Stand 2017). Die Rentenzusatzversicherung wird durch einen Versicherungsbeitrag von insgesamt 8 Prozent auf alle Brutto„arbeitnehmer*innen“einkommen und Bruttoselbstständigeneinkommen finanziert.²⁵ Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen „Arbeitgeber*innen“ und „Arbeitnehmer*innen“ aufgeteilt (jeweils 4 Prozent). Bei Selbständigen wird der „Arbeitgeber*innen“anteil nicht zum zu versteuernden Einkommen gerechnet und ist daher nicht einkommensteuer- und BGE-abgabepflichtig.

Das Eintrittsalter in die Altersrente ist ab dem vollendeten sechzigsten Lebensjahr frei wählbar. Für jeden Monat, den ein Mensch später in Rente geht, erhöht sich der Rentenzahlbetrag.

Die Berechnung der Renten erfolgt wie heute nach einem beitragsabhängigen Punktesystem, wobei für alle gilt, dass geleistete Beiträge für die ersten 20 000 Euro Jahreseinkommen mit dem Faktor 2 gewichtet werden, darüber hinausgehende Beitragszahlungen mit dem Faktor 1. Dies würde einer/m Rentenbeziehenden, die/der 40 Jahre lang durchschnittlich 37 077 Euro Bruttojahreseinkommen hatte (Referenzwert für die Berechnung des Rentenpunktes 2017), mit einem Renteneintrittsalter von fünfundsiebzehn Jahren, grob geschätzt, eine gesetzliche Rente von 487 Euro und zusammen mit dem BGE (als Grundrente im Alter) ein Nettoeinkommen von 1 667 Euro bringen.

Da das verfügbare Nettoeinkommen einer/s Erwerbsarbeitenden bei 3 090 Euro Bruttomonatseinkommen (entspricht dem Referenzwert für die Eckrente) inklusive BGE bei 2 575 Euro läge (siehe Kapitel 8), würde das verfügbare Nettoeinkommen der Rentenbeziehenden bei einem solchen Durchschnittsverdienst ca. 65 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens betragen! 2017 hätte aber ein entsprechender Single bei 3 090 Euro Bruttoeinkommen ca. 2 217 Euro Nettoeinkommen gehabt und eine Rente von 1 241 Euro. Dies wäre in diesem Fall eine Rente in Höhe von nur 56 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens. Bei einem geringverdienenden Menschen mit einem Bruttojahreseinkommen von nur 15 000 Euro entspräche das Renteneinkommen plus BGE sogar 81 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens als Erwerbstätige/r mit BGE (256 Euro Rente plus BGE macht 1 436 Euro verfügbares Nettoeinkommen im Alter gegenüber 1 774 Euro Nettoerwerbseinkommen). Altersarmut wäre ausgeschlossen.

Für die Einkommenssituation der rund 21 Millionen Rentner*innen²⁶ (inklusive Erwerbsminderungsrentner*innen und Pensionär*innen) würde diese Umstellung bedeuten, dass sie in der Summe statt bisher rund 326 Milliarden Euro²⁷ (Stand 2017) aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen (inklusive ehemalige Pensionen,

Hinterbliebenenversorgung und steuerfinanziertem Bundeszuschuss, der künftig entfällt) dann insgesamt etwa 421 Milliarden Euro pro Jahr erhalten (Summe BGE ca. 297 Milliarden Euro²⁸ + gesetzliche Rentenzusatzversicherung 124 Milliarden Euro). Das sind 29 Prozent mehr als heute.

Der bisherige Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung entfällt, ebenso wird das Pensionssystem abgeschafft. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Die gesetzliche solidarische Rentenzusatzversicherung wird durch die Erwerbstätigen selbst verwaltet.

Für die Renten- und Pensionsbeziehenden müsste für eine längere Übergangsphase eine besondere Regelung gefunden werden, wobei die erworbenen Altersrenten- und Pensionsansprüche nicht angetastet werden dürfen. Analog wird mit Erwerbsminderungsrenten verfahren.

4.2 Gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung

Die bestehende Kranken- und Pflegeversicherung wird zu einer gesetzlichen solidarischen Bürger*innenversicherung (solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung) umgebaut und zu deren Finanzierung eine einheitliche Abgabe von 16 Prozent auf alle Primäreinkommen erhoben²⁹, die bei Lohneinkommen „Arbeitnehmer*innen“ und „Arbeitgeber*innen“ zu gleichen Teilen (jeweils 8 Prozent) tragen. Damit stehen rund 297 Milliarden Euro jährlich für diesen Bereich, inkl. Krankengeld, zur Verfügung. 2017 betragen die Ausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung 270 Milliarden Euro³⁰, in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ca. 27 Milliarden Euro³¹ (Summe: 297 Milliarden Euro). Da alle bisher privat Versicherten mit Einführung der Bürger*innenversicherung in das neue System integriert werden, steigen dessen Ressourcen also an.

Alle Menschen, die nur das Grundeinkommen und eventuell andere Sozialtransfers (Rente, Erwerbslosengeld, Krankengeld usw.) haben, werden beitragsfrei gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Durch die Umstellung auf eine solidarische Bürger*innenversicherung sind diese beitragsfreien Versicherungen finanziell mit abgesichert, bisherige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus den Töpfen der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung sowie den Asylbewerberleistungen (zusammen rund 24 Milliarden Euro pro Jahr, siehe Kapitel 2 und 4.1 sowie 4.3) werden als Rücklage und Puffer zur langfristig gesicherten stabilen Finanzierung der Bürger*innenversicherung genutzt. Dadurch betragen die gesamten Einnahmen 334 Milliarden Euro pro Jahr.

Wie bei der Rentenzusatzversicherung sind die „Arbeitgeber*innen“beiträge für Selbstständige steuerfrei zu stellen und nicht BGE-abgabepflichtig. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Die gesetzliche solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung wird durch die Bürger*innen selbst verwaltet.

4.3 Gesetzliche Erwerbslosenversicherung

Die bisherige Arbeitslosenversicherung soll zu einer solidarischen Erwerbslosenversicherung umgebaut werden. Diese könnte unseren Vorstellungen nach wie folgt aussehen:

Das Erwerbslosengeld (ELG) entspricht 60 Prozent des letzten Nettoverdienstes (bis zu einer maximalen Höhe von 2 000 Euro pro Monat) und wird zusätzlich zum Grundeinkommen gezahlt. Die Mindestinzahldauer für einen Anspruch auf das ELG beträgt ein Monat. Die Auszahlungsdauer richtet sich nach der Länge der vorhergehenden Erwerbstätigkeit. Nach einem Monat Erwerbstätigkeit wird es einen Monat lang gezahlt, nach zwei Monaten zwei Monate lang, und so weiter. Ab einem Jahr Erwerbstätigkeit beträgt die Auszahlungsdauer zwölf Monate plus einen Monat für jedes weitere Jahr der Erwerbstätigkeit. Werden Anwartschaften nicht voll genutzt, weil die Erwerbslosigkeit schon vorher endet, so gehen diese Zeiten nicht verloren, sondern werden dem Berechtigten gutgeschrieben und bei einer eventuellen neuen Erwerbslosigkeit hinzugezählt. Bei Eintritt in die Rente erlischt der Restanspruch auf Erwerbslosengeld.

Mit dem neuen System des ELG wird, in Kombination mit dem BGE, die dekommodifizierende Wirkung des Sozialsystems spürbar verstärkt. Das heißt, Erwerbslose sind weniger dem ökonomischen Druck ausgesetzt, eine vielleicht nicht passende oder schlecht bezahlte Arbeit aufzunehmen.

Die Erwerbslosenversicherung wird durch Beiträge auf alle Bruttoerwerbseinkommen finanziert.³² Die Beitragshöhe beträgt ein Prozent. Bei Lohneinkommen zahlen den Beitrag „Arbeitnehmer*innen“ und „Arbeitgeber*innen“ paritätisch (also je ein halbes Prozent). Bei Selbstständigen wird der „Arbeitgeber*innen“anteil steuer- und BGE-abgabefrei gestellt. Eine Beitragsbemessungsgrenze ist nicht vorgesehen. Die Einnahmen betragen dann für 2017 ca. 15,5 Milliarden Euro (siehe Endnote 32).

2017 nahm die Bundesanstalt für Arbeit rund 37,8 Milliarden Euro durch Beiträge ein. Die Ausgaben betragen 32 Milliarden Euro.³³ Eingliederungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung werden mit dem Grundeinkommenskonzept anders organisiert, nämlich über ein Zukunftsinvestitionsprogramm (siehe Kapitel 7) bzw. für Menschen mit Behinderung zusätzlich über das Bundesteilhabegesetz (siehe Kapitel 1 und 7).

Die Verwaltung der Erwerbslosenversicherung ist deutlich zu verschlanken. Die Erwerbslosenversicherung wird durch die Erwerbstätigen selbst verwaltet.

Obwohl durch das Zukunftsinvestitionsprogramm (siehe Kapitel 6 und 7) Erwerbslosigkeit stark abgebaut wird, ebenso durch den Arbeitszeitverkürzungseffekt des Grundeinkommens, ist nicht exakt vorherzusehen, wie sich die Erwerbslosigkeit mit Einführung eines BGE entwickelt. Daher wird der Einfachheit halber für die Modellrechnungen mit einer Ausgabenhöhe von 16 Milliarden Euro für das ELG gearbeitet. Bei geminderten Verwaltungsausgaben (2017: rund 9 Milliarden Euro) ist damit eine Erhöhung der Auszahlungsmöglichkeit des ELG gegenüber dem jetzigen Arbeitslosengeld I (2017: rund 8 Milliarden Euro) möglich. Für Zeiten mit höherer Erwerbslosigkeit sollen Rücklagen gebildet werden, um die Beiträge möglichst stabil zu halten.

4.4 Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung wird weiterhin ausschließlich durch „Arbeitgeber*innen“beiträge finanziert.

5. Das BGE in Rezessionsphasen

Da das bedingungslose Grundeinkommen an die volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt ist, würde die Höhe der Geldleistung bei einem Schrumpfen des Volkseinkommens ebenfalls sinken. Das BGE ist von uns zwar nicht als antizyklisch (gegen die Rezession) steuerndes Korrektiv gedacht, soll aber auch nicht zur Verschärfung einer Wirtschaftskrise beitragen, indem die Grundeinkommensleistung im Krisenfall gekürzt wird. Um dieses Problem zu lösen, ist es sinnvoll, Einnahmeüberschüsse oder freiwerdende Gelder in einen Rücklagefonds in Höhe von maximal zehn Prozent des für das BGE benötigten Jahresbetrages zu überführen. Im Falle eines Abschwungs mit sinkendem Sozialprodukt könnten daraus Mittel entnommen werden, um das BGE unverändert weiterzuzahlen und so zur antizyklischen Krisensteuerung beizutragen. Sollte die Wirtschaft mehrere Jahre lang schwächeln, müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, da dann diese Rücklage vermutlich nicht ausreichen würde. In unserer Modellrechnung würde ein jährlicher Finanzierungsüberschuss von derzeit ca. 1,9 Prozent jährlich anfallen (19 Milliarden Euro jährlich, siehe Kapitel 2), der als Rücklage verwendet werden könnte. Nach fünfzehn Jahren wäre eine Einlage von 10 Prozent erreicht.

6. Ausbau, Demokratisierung und zum Teil gebührenfreie Nutzung der gemeinsamen Güter, öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat den Sinn und Zweck, allen Menschen ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen zu garantieren. Wir möchten aber über das Grundeinkommen hinaus den Menschen weitere Möglichkeiten der Teilhabe und Nutzung öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen eröffnen.

Folgende Bereiche sollen im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogramms (siehe Kapitel 7) schrittweise qualitativ und quantitativ deutlich verbessert werden. Die qualitative Seite schließt die Barrierefreiheit ein, um Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu gemeinsamen Gütern, öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Umfang und Ausgestaltung der öffentlichen Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie die Einführung der gebührenfreien Nutzung dieser sollen – ebenso wie das Grundeinkommen selbst – demokratisch entschieden werden:

1. Wir streiten für ein gebührenfreies Bildungssystem, das ohne Ansehen der Herkunft jeder und jedem die gleichen Chancen bietet und es jedem Menschen möglich macht, gewünschte Berufsziele verwirklichen zu können und sich umfassend zu bilden. Wir streiten für gebührenfreie Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, Schulbesuche und ein gebührenfreies Studium.
2. Wir streiten für den bundesweiten Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser soll allen Menschen gebührenfrei zur Verfügung stehen (siehe die Kapitel 1 und 7).
3. Wir streiten für eine ökologisch ausgerichtete öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Fernverkehr, Energie, Wasser, Entsorgung, Post und Telekommunikation.
4. Wir wollen gebührenfreie Angebote zur Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben ausbauen, die gebührenfreie Nutzung entsprechender Infrastrukturen und Dienstleistungen gewährleisten.
5. Wir streiten für den gebührenfreien Zugang für alle zu Information, Wissen und Internet.

Privatwirtschaftliche, gewinnorientierte Dienstleister in den zuvor genannten Bereichen sind zurückzudrängen. Dies bedeutet nicht automatisch, dass diese Betriebe (wieder) alle zu klassischen Staats-, Landes- oder Kommunalbetrieben umfunktioniert werden müssten. Eine Überführung in gemeinnützige, bürgereigene oder genossenschaftliche Betriebe wäre genauso denkbar und womöglich in manchen Fällen sinnvoller.

Entscheidend neben der angestrebten Gebührenfreiheit ist die demokratische Gestaltung der Angebote, um diese den Ansprüchen und Wünschen der Nutzer*innen entsprechend einzurichten. Das heißt, mit der Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen streben wir zugleich eine Demokratisierung der Gesellschaft auch in diesen Bereichen an. Gebührenfreie Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren öffentliche und demokratische Organisation sind zwei Seiten derselben Medaille.

7. Veränderung der Einnahmen und Ausgaben des Staates sowie der sozialen Sicherungssysteme

Durch das Grundeinkommen und die daraus resultierende Kaufkraftsteigerung der unteren und mittleren Einkommensgruppen steigt der in ökologisch verträgliche Bahnen zu lenkende Binnenkonsum stark an. Die Mehrwertsteuereinnahmen des Staates erhöhen sich entsprechend.³⁴ Eine detaillierte Schätzung dieser Mehreinnahmen wäre jedoch rein spekulativ und wird an dieser Stelle unterlassen.

Auch entfallen Zuschüsse aus Steuermitteln des Bundes zur Rentenversicherung und zur privaten Altersversorgung in Höhe von ca. 77 Milliarden Euro (siehe Kapitel 2).

Durch diese Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer und durch die Einsparungen der Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Förderung der privaten Altersvorsorge sind die Ausfälle in der Einkommensteuer in Höhe von 70 Milliarden Euro (siehe Kapitel 3) jedoch voll kompensiert. Es sind sogar über 7 Milliarden zusätzlich vorhanden, die wir in unserer Rechnung vorläufig vernachlässigen!

Da die Einkommensteuer sowie die von uns durch eine einheitliche Einkommensteuer ersetzte Abgeltungsteuer jedoch Gemeinschaftssteuern sind, die zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden, entsteht durch die Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer ein Defizit von ca. 30 Milliarden Euro im Bundeshaushalt und 40 Milliarden Euro pro Jahr bei Ländern und Kommunen. Diese 40 Milliarden Euro sollten durch den Bund durch eine Neuordnung der Finanzen zwischen entfallenden Zuschüssen zur Rentenversicherung über 70 Milliarden Euro weniger Ausgaben hat, aber lediglich rund 30 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer.

Durch die Abschaffung des steuerfinanzierten Pensionssystems, der Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte werden 77,5 Milliarden Euro jährlich frei.³⁵ Weiterhin werden durch eine nicht nur von der BAG Grundeinkommen, sondern auch von der Partei DIE LINKE geforderte Erhöhung der Körperschaftsteuer, eine höhere Erbschaftsteuer, sowie durch eine Vermögensabgabe (Millionärsabgabe) weitere 40 bis 50 Milliarden Euro eingenommen.³⁶

Die Einsparungen aufgrund der Abschaffung des steuerfinanzierten Pensions- und Beihilfesystems ergeben zusammen mit den genannten Steuer Mehreinnahmen aus erhöhter Körperschafts- und Erbschaftsteuer sowie aus der Vermögenssteuer, zwischen 117 bis 127 Milliarden Euro jährlich.

Für ein Zukunftsinvestitionsprogramm werden in Übereinstimmung mit dem Wahlprogramm der Partei DIE LINKE von 2017 rund 120 Milliarden Euro jährlich benötigt. Dieser Betrag ist, wie eben aufgeführt, sichergestellt. Dieses Zukunftsinvestitionsprogramm beinhaltet den Ausbau der öffentlichen, sozialen, barrierefreien Infrastrukturen, weitere Angebote und Dienstleistungen, z. B. im Qualifizierungs- und Bildungsbereich, den flächendeckenden, ökologisch nachhaltigen Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, ein flächendeckendes, schnelles Internet, den sozialen Wohnungsbau und eine ökologische Energiewende. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms werden Arbeits- und Qualifizierungsangebote an Erwerbslose möglich.

Damit ist das gerne von rechten wie linken Kritiker*innen vorgebrachte Argument, ein emanzipatorisches BGE ließe keinen finanziellen Spielraum für weitere linke Projekte zu und es wäre kein Geld mehr für andere wichtige Investitionen vorhanden, entkräftet!

Dazu kommt aber noch: Durch höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und andere Effekte infolge der Zukunftsinvestitionen könnten diese Ausgaben für das Zukunftsinvestitionsprogramm mittelfristig mindestens zur Hälfte refinanziert werden.³⁷ Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen infolge des Zukunftsinvestitionsprogramms wollen wir z. B. den Öffentlichen Personennahverkehr³⁸ und andere öffentliche Angebote, perspektivisch auch den Öffentlichen Personenschienenfernverkehr für alle Nutzer*innen gebührenfrei anbieten (siehe Kapitel 6).

Die Sozialleistungssumme würde sich nunmehr wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	1 087 Mrd. Euro
Gesetzliche Rentenversicherung	124 Mrd. Euro
Gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung	334 Mrd. Euro
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	16 Mrd. Euro ³⁹
Gesetzliche Unfallversicherung	14 Mrd. Euro ⁴⁰
Elterngeld/Erziehungsgeld	7 Mrd. Euro ⁴¹
Restliche Sozialleistungen Bund/Länder/Kommunen:	
z. B. Jugendhilfe inkl. Kinderbetreuung	45 Mrd. Euro ⁴²
Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen	32 Mrd. Euro ⁴³
Mehr- und Sonderbedarfe	1 Mrd. Euro ⁴⁴
Wohngeld	1 Mrd. Euro ⁴⁵
Alterssicherung der Landwirte	2 Mrd. Euro ⁴⁶

Summe: **ca. 1 663 Mrd. Euro**

Arbeitgebersysteme - Lohnfortzahlung, betriebliche Altersvorsorge, restliche Systeme der Arbeitgeber ca. 80 Mrd. Euro

Sozialleistungen gesamt: **ca. 1 743 Mrd. Euro**

Die Sozialleistungsquote mit BGE und modernisiertem Sozialversicherungssystem würde von rund 30 Prozent (2017: 965 Milliarden Euro) auf ca. 53 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen (bei 3 263 Milliarden Euro BIP in 2017).

Bei der Variante als Negative Einkommensteuer (NES) würde sich die Sozialleistungssumme wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	664 Mrd. Euro
Gesetzliche Rentenversicherung	124 Mrd. Euro
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	334 Mrd. Euro
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	16 Mrd. Euro
Gesetzliche Unfallversicherung	14 Mrd. Euro
Elterngeld	7 Mrd. Euro
Restliche Sozialleistungen Bund/Länder/Kommunen:	
z. B. Jugendhilfe inkl. Kinderbetreuung	45 Mrd. Euro
Teilhabeleistungen von Menschen mit Behinderungen	32 Mrd. Euro
Mehr- und Sonderbedarfe	1 Mrd. Euro
Wohngeld	1 Mrd. Euro
Alterssicherung der Landwirte	2 Mrd. Euro

Summe: **ca. 1 240 Mrd. Euro**

Arbeitgebersysteme - Lohnfortzahlung, betriebliche Altersvorsorge, restliche Systeme der Arbeitgeber ca. 80 Mrd. Euro

Sozialleistungen gesamt: **ca. 1 320 Mrd. Euro**

Die Sozialleistungsquote mit BGE und modernisiertem Sozialversicherungssystem steigt gegenüber heute von rund 30 Prozent (2017) auf rund 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Dabei sollte man aber berücksichtigen: Das Grundeinkommen ist streng genommen keine Sozialleistung, sondern eine allen zustehende Grundleistung, eine Art neues Primäreinkommen, das den Markt- und Kapitaleinkommen und den Sozialleistungen vorgelagert ist. Ohne das Grundeinkommen betrügen die Sozialleistungen nur 656 Milliarden Euro und die Sozialleistungsquote nur rund 20 Prozent.

Insgesamt ergäbe sich für das Jahr 2017 mit BGE, modernisiertem Sozialversicherungssystem und dem Zukunftsinvestitionsprogramm eine Staatsquote von rund 67 Prozent (2017 waren es rund 44 Prozent), ohne BGE von 33 Prozent⁴⁷. Das sind keine ungewöhnlichen oder unrealistischen Werte. Zum Vergleich: Finnland und Schweden hatten Mitte der 90er Jahre eine Staatsquote von über 60 Prozent, Dänemark über 58 Prozent. 2017 betrug die Staatsquote in Finnland 54 Prozent, in Dänemark 53 Prozent, in Belgien rund 52 Prozent und in Frankreich 56 Prozent.⁴⁸ Sofern der politische Wille dazu vorhanden ist, ließe sich ein solches Konzept problemlos umsetzen.

Bei der Variante als Negative Einkommensteuer ergibt sich mit BGE, modernisiertem Sozialversicherungssystem und dem Zukunftsinvestitionsprogramm eine Staatsquote von rund 54 Prozent (heute 44 Prozent), ohne BGE von 33 Prozent (vgl. Endnote 47).

Wir wollen aber auch Geld für die Förderung einer nachhaltigen, ökologischen und sozialen Entwicklung der Länder des globalen Südens sowie für einen globalen Klimaschutz in die Hand nehmen. Dafür sollen Steuerschlupflöcher geschlossen und Steuerhinterziehung verfolgt werden. Schätzungen zufolge verliert Deutschland jährlich zwischen 75 und 100 Milliarden Euro an Steuereinnahmen durch Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Steuergestaltungsakrobatik.⁴⁹ Um diese Einnahmen sicherzustellen, soll eine Bundesfinanzpolizei aufgebaut und das Personal im Steuervollzug bedarfsgerecht aufgestockt werden, z. B. durch frei werdendes Personal der Bedürftigkeitsprüfungen bei Hartz IV (siehe Kapitel 2).

Mit diesen Einnahmen könnte auch ein solidarischer Beitrag reicher Länder zur Anschubfinanzierung eines existenz- und teilhabesichernden Grundeinkommens in armen Ländern verwendet werden.

8. Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?

Im Folgenden werden einige Beispiele für die Veränderungen der Nettoeinkommen mit BGE inkl. SV-Beiträgen und Einkommensteuern gegenüber der Situation 2017 aufgeführt^{50, 51}. Das in den Tabellen herangezogene Nettoeinkommen basiert auf den 2017 gültigen Einkommensteuersätzen und Sozialversicherungsbeiträgen.^{52, 53}

8.1 Single

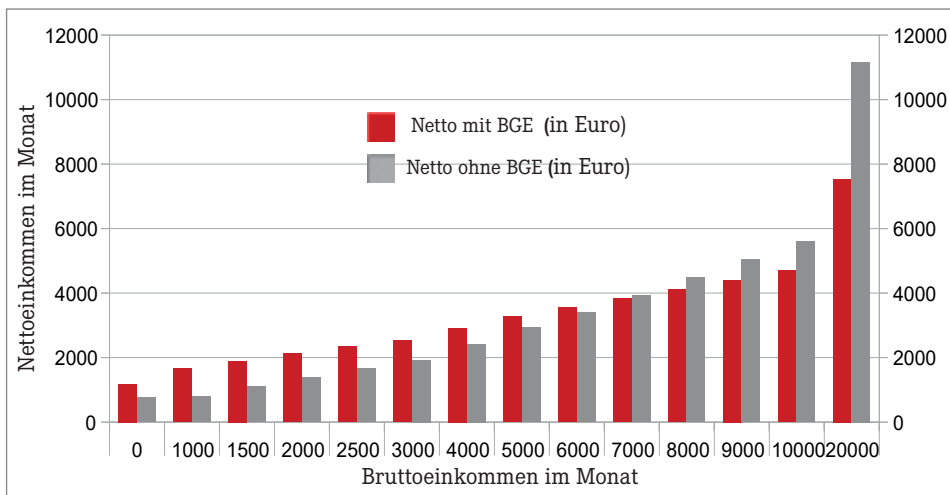


Abb. 5: Nettoeinkommen (Single) mit und ohne BGE (in Euro)

Bruttoeinkommen im Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	1 180	756 (409+347)	+424
1 000	1 655	794	+861
1 500	1 892	1 110	+782
2 000	2 130	1 386	+756
2 500	2 353	1 661	+692
3 000	2 541	1 926	+615
4 000	2 916	2 425	+491
5 000	3 266	2 922	+344
6 000	3 550	3 401	+149
7 000	3 836	3 930	-94
8 000	4 121	4 487	-366
9 000	4 406	5 044	-638
10 000	4 691	5 600	-909
20 000	7 541	11 170	-3 629

8.2 Single mit Kind (13 Jahre)

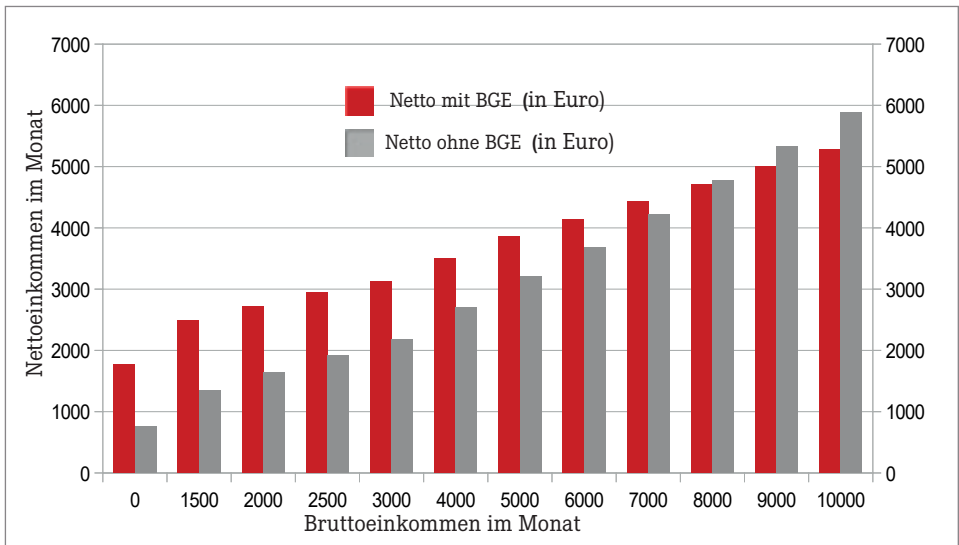


Abb. 6: Nettoeinkommen (Single mit Kind) mit und ohne BGE (in Euro)

Bruttoeinkommen im Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	1 770	1 239 (409+49+291 +490)	+531
1 500	2 482	1 341	+1 141
2 000	2 720	1 634	+1 086
2 500	2 943	1 915	+1 028
3 000	3 131	2 184	+947
4 000	3 506	2 693	+813
5 000	3 856	3 200	+656
6 000	4 140	3 684	+456
7 000	4 426	4 213	+213
8 000	4 711	4 770	-59
9 000	4 995	5 327	-332
10 000	5 281	5 884	-603

8.3 Single mit 2 Kindern (5 und 10 Jahre)

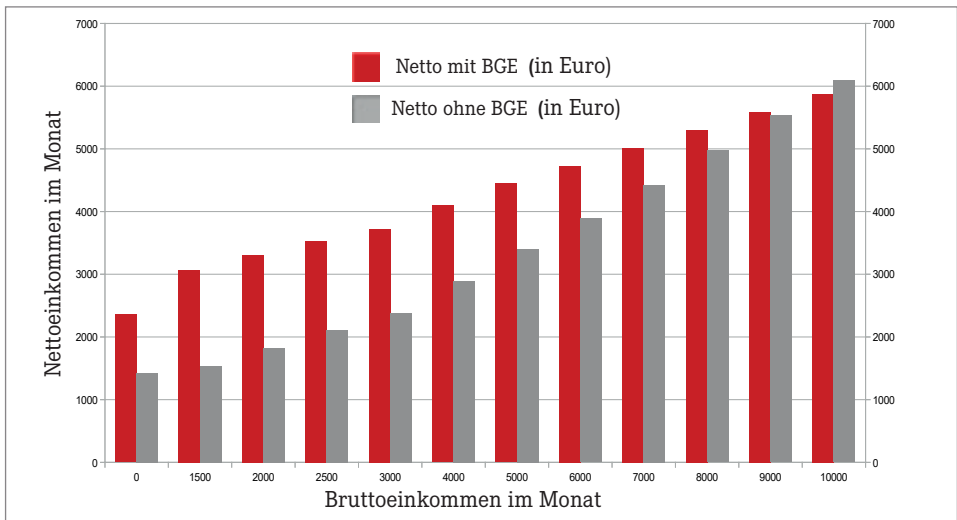


Abb. 7: Nettoeinkommen (Single mit 2 Kindern) mit und ohne BGE (in Euro)

Bruttoeinkommen pro Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	1 770	1 239 (409+49+291 +490)	+531
1 000	2 245	1 239 (409+49+291 +490)	+1 006
1 500	2 482	1 431	+1 141
2 000	3 310	1 826	+1 484
2 500	3 533	2 111	+1 422
3 000	3 721	2 388	+1 333
4 000	4 096	2 895	+1 201
5 000	4 446	3 404	+1 042
6 000	4 730	3 890	+840
7 000	5 016	4 419	+597
8 000	5 301	4 975	+326
9 000	5 585	5 533	+52
10 000	5 871	6 090	-219

8.4 Paar mit 2 Kindern (5 und 10 Jahre)

Angabe in Klammern: Partner*inneneinkommen

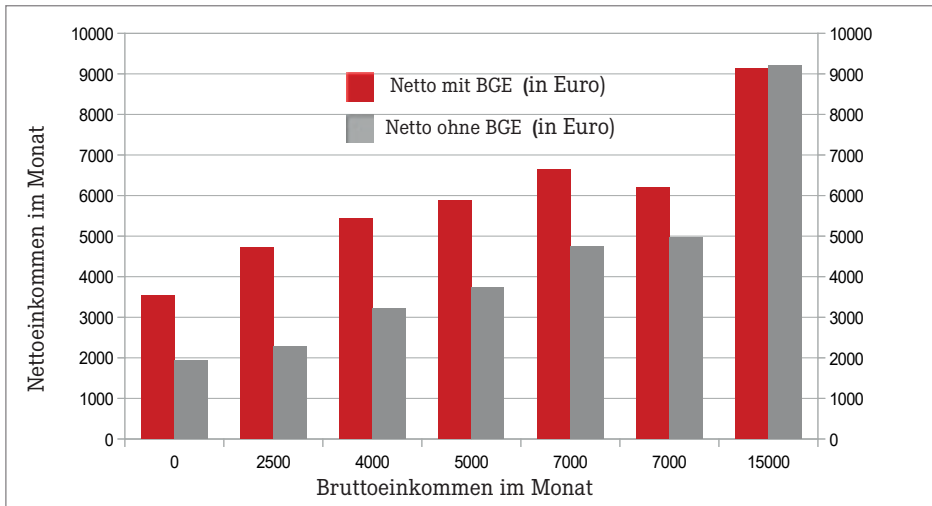


Abb. 8: Nettoeinkommen (Paar mit 2 Kindern) mit und ohne BGE (in Euro)

Bruttoeinkommen pro Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	3 540	1 926 (736+291+237+652)	+1 614
2 500 (+0)	4 713	ca. 2 284 *	+2 429
2 500 (+1 500)	5 425	ca. 3 217	+2 208
2 500 (+2 500)	5 886	ca. 3 724	+2 162
4 000 (+3 000)	6 637	ca. 4 757	+1 880
7 000 (+0)	6 196	ca. 4 970	+1 226
10 000 (+5 000)	9 137	ca. 9 210	-73

* vgl. Endnote 54

8.5 Paar ohne Kinder,

Angabe in Klammern: Partner*inneneinkommen

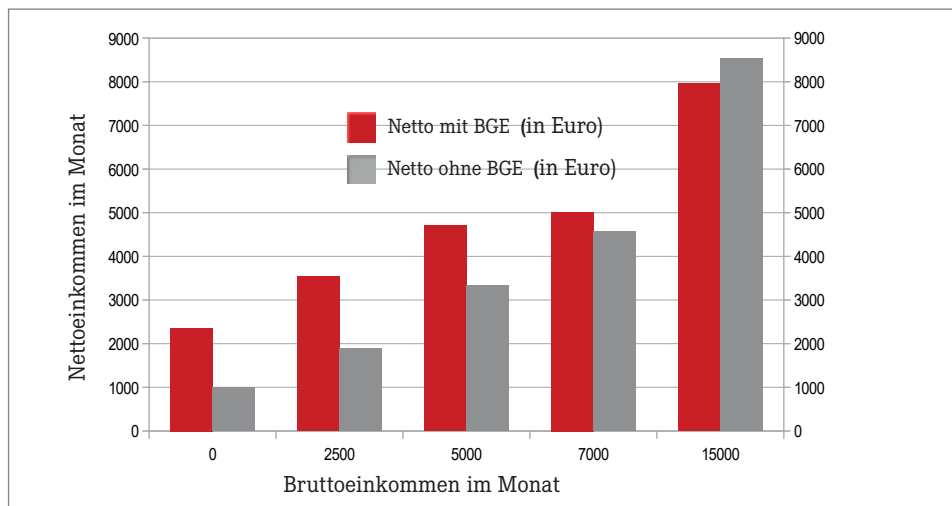


Abb. 9: Nettoeinkommen (Paar ohne Kinder) mit und ohne BGE (in Euro)

Bruttoeinkommen im Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	2 360	1 004 (736+468)	+1 356
2 500 (+ 0)	3 533	ca. 1 900 *	+1 633
2 500 (+ 2 500)	4 706	ca. 3 330	+1 376
7 000 (+ 0)	5 016	ca. 4 563	+453
10 000 (+ 5 000)	7 957	ca. 8 535	-578

* vgl. Endnote 54

9. Arbeitsmarkt- und wohnungspolitische Maßnahmen

9.1 Arbeitsmarkt ⁵⁴

Jede Art von Zwangsarbeit ist abzuschaffen, auch für Strafgefangene.

1. Arbeitsrechtliche Verbesserungen, inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 13 Euro pro Stunde, sind zu verwirklichen. Die Ermittlungen gegen Verstöße beim Mindestlohngesetz werden ausgebaut und finanziert durch Mittel, die bisher für Hartz-IV-Kontrollen ausgegeben wurden (siehe Kapitel 2).
2. Wir fordern ein Verbot der Leiharbeit. Bis zu dessen Umsetzung ist mit sofortiger Wirkung die gleiche Bezahlung für Leiharbeiter*innen und Beschäftigte der Stammebelegschaft einzuführen. Die Verleihdauer soll auf wenige Monate begrenzt und eine Flexibilitätszulage von 10 Prozent des Lohnes für Leiharbeiter*innen eingeführt werden. Sie müssen vom Verleiher im Grundsatz fest beschäftigt werden. Befristungen mit dem Ziel der Synchronisation mit Zeiten der Verleihung sind unzulässig. Leiharbeiter*innen dürfen im ausleihenden Betrieb nur mit Zustimmung des Betriebsrates eingesetzt werden.
3. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (siehe Kapitel 6 und 7) werden voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die von Erwerbsarbeitsuchenden freiwillig besetzt werden können. Sie sind tariflich zu vergüten.
4. Menschen mit Behinderungen brauchen ein bundespolitisches Rahmenprogramm für reguläre Beschäftigung nach dem Grundsatz: So wenig Sonderarbeitswelten wie nötig, so regulär wie möglich. Mindest- und Tariflöhne, Assistenzleistungen sowie reguläre Arbeitsverträge für Menschen mit Behinderungen sind zu sichern. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ darf nicht verletzt werden. Wir wollen die Werkstätten schrittweise überflüssig machen. Es müssen reguläre Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung entstehen, ohne neue Sonderdienste zu schaffen, die abgekoppelt vom Arbeitsmarkt sind. Im Budget für Arbeit soll ein unbefristeter Lohnkostenzuschuss für Betroffene gezahlt werden, die anspruchsberechtigt sind und einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden haben. Integrationsbetriebe und barrierefreie Arbeitsplätze in Unternehmen sind bedarfsdeckend zu fördern. Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und der Werkstatträte sollen erweitert und an die Rechte der Betriebs- und Personalräte angeglichen werden.
5. Es gilt uneingeschränkt der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“
6. „Frauentypische“ Berufe, das sind insbesondere Berufe im sozialen, pflegerischen und Gesundheitsbereich, sind bedeutend besser zu bezahlen. Wer beruflich Menschen unterstützt, pflegt und versorgt, hat Anspruch auf eine gute Bezahlung.

7. Sämtliche Ausnahmeregelungen für Tendenzbetriebe (z. B. Kirchen, politische Parteien) müssen überprüft werden.
8. Jegliche Form der staatlichen Subventionierung und Unterstützung ökologisch und gesundheitlich bedenklicher Produktion und von Waffenproduktion ist abzuschaffen: Das Geschäft mit Waffen und militärischen Gütern ist genauso zu unterbinden wie das Geschäft mit der Gesundheit durch die Pharmaindustrie und das Geschäft großer Konzerne mit dem Ausverkauf und der Zerstörung natürlicher Ressourcen.

9.2 Wohnungspolitik

Das Recht auf angemessenes Wohnen ist ein Menschenrecht. Dies ist politisch zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- a. Spekulation mit Wohnraum muss unterbunden werden. Immobilienkonzerne sind in die öffentliche Hand zu überführen.
- b. Eine wirksame Mietpreisbremse ist gesetzlich abzusichern.
- c. Die energetische und ökologische Sanierung von Wohnungen durch die öffentliche Hand ist zu sichern.
- d. Ausreichendes Wohngeld (bezogen auf Bruttowarmmiete, regional/kommunal differenziert) ist im Bedarfsfall zu gewähren.
- e. Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus.

10. Das BGE als Teil einer transformatorischen Gesamtstrategie

Wir betrachten das Grundeinkommen weder als Allheilmittel für wirtschaftliche und soziale Probleme noch als ein einzeln für sich stehendes Projekt. Vielmehr ist das BGE als Bestandteil einer emanzipatorischen und die Gesellschaft verändernden, transformatorischen Gesamtstrategie zu betrachten. Diese Gesamtstrategie zielt auf die Überwindung des Raubbaus an der Natur, der Geschlechterungerechtigkeit, der Ungerechtigkeiten zwischen dem globalen Süden und dem globalen Norden und des Profitprinzips in der Wirtschaft. Für uns ist das Grundeinkommen bzw. der bedingungslose Zugang aller Menschen zu Ressourcen für die Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe eine Voraussetzung dafür, dass die Transformation eine emanzipatorische Wirkung entfaltet.

Diese Strategie beinhaltet insbesondere folgende Aspekte:

1. Arbeitsrechtliche Verbesserungen, inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 13 Euro pro Stunde.

2. Massive Umverteilung von reich nach arm, mittels BGE und umverteilender Besteuerung, vor allem durch eine stärkere Belastung von Kapital, großen Vermögen und hohen Einkommen.
3. Ausbau und Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme, inkl. sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen.
4. Ausbau des gebührenfreien Zugangs zu gemeinsamen Gütern (z. B. Wissen), zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Der Ausbau und die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen unterliegen der demokratischen Kontrolle und Gestaltung.
5. Radikale Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (bezahlte wie unbezahlte) zwischen den Geschlechtern. Dazu sind weitere Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit erforderlich, wie z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Zugangschancen zu Bildung, bürgerschaftlichem Engagement, zu politischen und beruflichen Positionen.
6. Konsequente und wirksame inklusive Politik in allen öffentlichen Bereichen, in Wirtschaft, Kultur, Bildung und Verkehr. Menschen mit Behinderung haben, wie alle anderen Menschen, einen Anspruch auf Teilhabe in allen öffentlichen Bereichen und auf dem Arbeitsmarkt.
7. Entwicklung und Durchsetzung eines Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeptes, das auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz setzt.
8. Entwicklung einer solidarischen, partizipativen und kooperativen Gesellschaft, die auf der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche und der Freiheit der/s Einzelnen basiert.
9. Tief greifende Eigentumsverteilung, inklusive der Übertragung der realen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Beschäftigten und die Bürger*innen. Wirtschaft, inkl. Handel und Finanzwirtschaft, sind demokratisch zu gestalten.
10. Sämtliche Formen der ökonomischen Ausplünderung der Länder des globalen Südens und deren natürlichen Ressourcen sind abzuschaffen.
11. Menschenrechte gelten überall in Deutschland, in Europa, weltweit, für jeden Menschen: Jeder Mensch hat an jedem Ort, an dem er lebt und wohnt, auch das Recht auf die bedingungslose Absicherung seiner Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe.

11. Einführung des Grundeinkommens in Deutschland Lebensphasen-/Lebenslagenkonzept

Das Grundeinkommen kann in Deutschland schrittweise eingeführt werden.

Mögliche Stufen wären⁵⁵

- eigenständige Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen bzw. ein Kinder- und Jugendgrundeinkommen in Höhe von 590 Euro,
- elternunabhängige, nicht rückzahlbare Absicherung für alle Schüler*innen und Studierende, einschließlich Auszubildender in nichtvergüteter Ausbildung, ab sechzehn Jahren in Höhe von 1 180 Euro monatlich (Ausbildungsgeld, bzw. Studienhonorar), plus ausreichende Beiträge für Gesundheits-/Pflege-/ Rentenversicherung,
- bedingungslose Grundabsicherung von mindestens 1 180 Euro und von maximal 1 800 Euro für Menschen (plus ausreichende Beiträge für Gesundheits-/Pflege-/ Rentenversicherung), die eine berufliche Auszeit (Sabbatical) nehmen,
- bedingungslose Grundrente für alle im Rentenalter in Höhe von 1 180 Euro (plus ausreichende Beiträge für Gesundheits- und Pflegeversicherung).

Diese Forderungen entsprechen teilweise den Beschlüssen zum Wahlprogramm 2017 der Partei DIE LINKE und gehen teilweise darüber hinaus.

Die genannten Transfers in bestimmten Lebensphasen bzw. Lebenslagen können zu späterer Zeit zu einem Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden.

Die Überarbeitung des Konzeptes wurde auf der Mitgliederversammlung der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE in Leipzig am 15. Juni 2019 beschlossen.

Anhang: Microabgabe 1 Promille (1 %) auf alle Finanztransaktionen in Deutschland

Art der Finanztransaktion	Jährliche Finanztransaktionen in Milliarden Euro	Summe der Finanztransaktionen in Milliarden Euro	Schrumpfungsteil durch Einführung einer 1 Promille Microabgabe (Rückgang der Anzahl der Transaktionen durch Rückkopplung)	Microabgabe-Ertrag pro Jahr unter Berücksichtigung der Schrumpfung (Rückkopplung) bei einem Steuersatz von 1 Promille in Milliarden Euro
Gesamtwert bargeldloser Zahlungstransaktionen von Nicht-Zahlungsdienstleistern				
Überweisungen	51 391		nicht nennenswert	
Lastschriften	3 837		nicht nennenswert	
Zahlungen mit im Inland ausgegebenen Karten	281		nicht nennenswert	
E-Geld-Zahlungstransaktionen	1		nicht nennenswert	
Schecks	109	55 619	nicht nennenswert	55,6
Interbankenzahlungssystem TARGET 2				
(Deutsche Komponente)	187 948	187 948	hoch (bis zu 90%)	18,8
Wert der Handelsabschlüsse auf elektronischen Handelsplattformen				
Xetra (Wertpapiere)				
Schuldverschreibungen	6		nicht nennenswert	
Aktien	1 441		nicht nennenswert	
Sonstige	16	1 463	nicht nennenswert	1,5
Xetra Frankfurt Specialist (Wertpapiere)				
Schuldverschreibungen	4		nicht nennenswert	
Aktien	82		nicht nennenswert	
Sonstige	17	103	nicht nennenswert	0,1
Eurex (Derivate)				
Terminkontrakte (Financial Futures)	53 473		hoch (bis zu 90%)	
Optionen	18 217	71 690	hoch (bis zu 90%)	7,2
Devisenhandelsumsätze April 2016	2 154	2 154	nicht nennenswert	2,2
Volumen der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland, Summe		rd. 319 000		
Microabgabe der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland, Summe				rd. 85,0

Quellen:

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019): Volumen der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland, WD 4 - 3000 - 008/19, <https://www.bundestag.de/resource/blob/644068/d64aef241b13ec90885f2dea317e6285/WD-4-008-19-pdf-data.pdf>

Quellen für die negative Rückkopplung des Derivatenshandels und anderer Finanzinnovationen etc.:

Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/swd_2013_29_en.pdf

Schulmeister, S., Schratzenstaller, M., Picek, O. (2008): A General Financial Transaction Tax - Motives, Revenues, Feasibility and Effects, Study of the Austrian Institute of Economic Research (WIFO) commissioned by Ökosoziales Forum Österreich and co-financed by the Ministry of Finance and the Ministry of Economics and Labour, https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=31819&mime_type=application/pdf

Endnoten zum Kapitel

1

Unter Dekommodifizierung versteht der dänische Politik- und Sozialwissenschaftler, Esping-Andersen, G., im Anschluss an Marshalls, T. H. und Polanyis, K. Analysen einen sozialpolitischen Prozess, dank dem die Abhängigkeit der Lohnarbeiter*innen von der Warenproduktion gemildert wird, respektive deren Los, selber zur bloßen Ware gemacht zu werden (Ware heißt im Englischen: commodity). In diesem sozialpolitischen Prozess würden soziale Sicherungssysteme geschaffen, die die Lohnarbeiter*innen, für den Fall, dass sie ihre Arbeitskraft nicht mehr oder nicht mehr genügend verkaufen können (etwa infolge von Arbeitslosigkeit, Armut, Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter), in ihrer Existenz mehr oder weniger gut absichern. Dadurch werde verhindert, so Esping-Andersen, dass die Arbeiter wie Ware würden, die auch wie solche ganz fallen gelassen werden könnten. Vgl. Esping-Andersen, G.: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Herkömmliche Sozialversicherungen bzw. Sozialhilfen/Grundsicherungen haben nur einen geringen oder keinen Dekommodifizierungseffekt, da sie lediglich in Abhängigkeit von vorangegangener Lohnarbeit gewährt werden oder mit einem Zwang zur Lohnarbeit verbunden sind. Das Grundeinkommen kennt diese Bedingungen nicht, hat daher einen stark dekommodifizierenden Charakter, wie auch Bürger*innenversicherungen.

2

50 Prozent des Volkseinkommens (abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge der „Arbeitgeber*innen“) sollen als Grundeinkommen gewährt werden. Das Volkseinkommen ist die Summe aller von Inländern im In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen (Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten, Unternehmensgewinne). Es betrug im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt 2 434,7 Milliarden Euro. Die darin tatsächlich geleisteten „Arbeitgeber*innen“beiträge zu den Sozialversicherungen betragen 259,7 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Grundeinkommen für alle in Deutschland mit Erstwohnsitz lebenden Menschen beträgt somit ca. 1 087 Milliarden Euro (= 50 Prozent von 2 175 Milliarden Euro). Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): *Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales*, S. 329 und S. 342, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile

3

Laut Statistischem Bundesamt lebten zum 31.12.2017 ca. 82,8 Millionen Menschen in Deutschland, davon waren ca. 12,0 Millionen unter 16 Jahre alt. Vgl. Destatis, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/altersgruppen-familienstand-zensus.html;jsessionid=4059EDE77F15FE88166DA1FA4842BE45.internet712>

4

Mittelwerte aus den Preisen für eine Monatskarte des Öffentlichen Personennahverkehrs für Erwachsene bzw. Schüler/Azubis im September 2018 in Städten. Wir haben nach unten gerundete Werte verwendet, weil ländliche Gebiete Deutschlands mit niedrigeren ÖPNV-Kosten unterrepräsentiert sind: ca. 65 Euro ab dem sechzehnten

Lebensjahr und ca. 50 Euro für Kinder/Jugendliche ab dem sechsten Lebensjahr (inkl. Schüler*innen und Azubis). Kinder bis zum sechsten Lebensjahr fahren heute schon kostenlos. Vgl. Nahverkehrs-Ranking (2018): Fahrpreise in Deutschlands Großstädten im Vergleich, <https://www.testberichte.de/tb/nahverkehr-ranking.html>

5

Unter Bedürftigkeitsprüfung versteht man die Überprüfung von Einkommen und Vermögen von Menschen, die einen Antrag auf Sozialtransfers stellen, durch die jeweils zuständige Sozialbürokratie.

6

Laut EU-SILC-Daten des Statistischen Bundesamtes für 2017 (auf Anfrage übermittelt) bezogen 1 667 942 abhängig Beschäftigte (4,6 Prozent) und 336 747 Selbstständige (17,5 Prozent), welche überwiegend (länger als sechs Monate im Jahr) Einkommen aus nicht-selbstständiger bzw. selbstständiger Tätigkeit hatten, ein durchschnittliches monatliches Bruttoerwerbseinkommen von 6 500 Euro und mehr.

Umgekehrt bezogen in 2017 34 228 873 abhängig Beschäftigte (95,4 Prozent) und 1 591 105 Selbstständige (81,4 Prozent), die überwiegend (also länger als sechs Monate im Jahr) Einkommen aus nichtselbstständiger bzw. selbstständiger Tätigkeit, ein durchschnittliches monatliches Bruttoerwerbseinkommen von weniger als 6 500 Euro.

Das heißt, dass im Jahr 2017 rund 95 Prozent Erwerbstätige weniger als 6 500 Euro Bruttomonatseinkommen aus Erwerbsarbeit hatten. Diese 95 Prozent werden von unserem Grundeinkommenskonzept profitieren.

7

Siehe z. B. DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf, siehe auch Bundestagsdrucksache 18/12939, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812939.pdf>, und Bundestagsdrucksache 18/10014, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810014.pdf>

8

Die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Rentenversicherung im Jahr 2017 betragen rund 73 Milliarden Euro. Vgl. Bundestagsdrucksache 19/4421, S. 74 f., <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/044/1904421.pdf>:

Das sind: Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung und an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung: rund 5,3 Milliarden Euro, Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung: 34,4 Milliarden Euro, zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung: 33,3 Milliarden Euro. Diese Bundeszuschüsse können entfallen.

Es wurden nicht im Einsparvolumen berücksichtigt die Leistungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wegen Überführung der Zusatzsysteme der neuen Bundesländer in die GRV, die Rückerstattungen der Länder wegen diesen Leistun-

gen, die Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung, die Alterssicherung der Landwirte.

Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) kann entfallen. Das gesamte Fördervolumen inkl. Steuerentlastung dafür dürfte im Jahr 2017 – wie in den Vorjahren – rund 3,8 Milliarden Euro ausmachen. Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2018): Statistische Auswertungen zur Riester-Förderung, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-11-14-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2017.html

Damit ergibt sich ein Gesamteinsparvolumen von rund 77 Milliarden Euro (73 Milliarden Euro und 3,8 Milliarden Euro).

9

Im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (SGB II, Hartz IV) wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 46 Milliarden Euro ausgegeben (ohne Leistungen für Bildung und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen):

- 15,4 Milliarden Euro für Regel- und Mehrbedarfe sowie einmalige Leistungen,
- 6,1 Milliarden Euro für Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung,
- 14,6 Milliarden Euro für Kosten der Unterkunft und Heizung (Bund 7,0 Milliarden Euro, Kommunen 7,6 Milliarden Euro),
- 6,3 Milliarden Euro Verwaltungsausgaben (Bund 5,3 Milliarden Euro, Kommunen 1,0 Milliarde Euro),
- 3,3 Milliarden Euro Eingliederungsleistungen, dabei insbesondere Arbeitsgelegenheiten, Eingliederungszuschüsse, Qualifizierung, ohne Bundesprogramme

Vgl. Bundestagsdrucksache 19/8660, S. 38, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908660.pdf>; Sozialpolitik aktuell, http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV75.pdf;

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2019): Hartz IV: „Verwaltungskosten“ stiegen 2018 auf über 6,5 Milliarden Euro – Rückblick bis 2012 bzw. 2005, <http://biaj.de/archiv-materialien/1194-hartz-iv-verwaltungskosten-stiegen-2018-auf-ueber-6-5-milliarden-euro-rueckblick-bis-2012-bzw-2005.html>;

Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2017): Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Einnahmen-Ausgaben/Einnahmen-Ausgabenstatistik/Einnahmen-Ausgabenstatistik-Nav.html>

Die Regelleistungen und die Kosten der Unterkunft und Heizung können eingespart werden, ebenso die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, weil diese im Rahmen der solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung mitfinanziert werden. Ein Großteil der Mehrbedarfe und einmaligen Hilfen im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019): Einzelne Leistungen

im Sozialrecht, <https://www.bundestag.de/resource/blob/627150/15151e3753f7ad5d2d72c9471321c3c9/WD-6-144-18-pdf-data.pdf>) werden künftig von den jeweilig zuständigen Trägern (solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, Bundesteilhabegesetz, Jugendamt usw.) gewährt.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ausgaben von ca. 700 Millionen Euro, vgl. <https://taz.de/Bildungs-und-Teilhabepaket-BuT/!5530021/>) bleiben erhalten bzw. fließen zu den jeweilig zuständigen Trägern und werden weitgehend durch (gebührenfreie) öffentliche soziale und kulturelle Infrastrukturen, Angebote und Dienstleistungen abgesichert.

Die Verwaltungsausgaben (Personal und Infrastruktur) im Rahmen von Hartz IV in Höhe von 6,3 Milliarden Euro (Bund: 5,3 Milliarden Euro, Kommunen: 1 Milliarde Euro) werden wie folgt umgewidmet: 1,8 Milliarden Euro werden für den Ausbau der Steuerfahndung bei den zuständigen Finanzbehörden und 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Ermittlungen gegen Verstöße beim Mindestlohngesetz beim Zoll eingesetzt, 0,5 Milliarden Euro sind für verbleibende Mehrbedarfe und einmalige Leistungen reserviert. 2,5 Milliarden Euro der bisherigen Verwaltungsausgaben können eingespart werden.

Die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote) in Höhe von 3,3 Milliarden Euro für Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote können eingespart werden, da diese Angebote im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms erfolgen (siehe Kapitel 7). Menschen mit Behinderung erhalten im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes umfangreiche Angebote zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Der Träger der Erwerbslosenversicherung (siehe Kapitel 4.3.) bietet gebührenfreie Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsdienstleistungen an, auch für diejenigen, die noch keinen Anspruch auf Erwerbslosengeld erworben haben.

Das Einsparvolumen beträgt also 41,9 Milliarden Euro (30 Milliarden der bisherigen Regelleistungen und Kosten der Unterkunft und Heizung, 2,5 Milliarden Euro der bisherigen Verwaltungskosten, 6,1 Milliarden Euro bisherige Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, 3,3 Milliarden Euro für bisherige Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt).

10

Insgesamt wurden für Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Jahr 2017 5,9 Milliarden Euro brutto (5,6 Milliarden Euro netto) ausgegeben (ohne Verwaltungsausgaben). Davon sind rund 1,9 Milliarden Euro im Rahmen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Leistungen in besonderen Fälle ausgegeben worden, rund 0,9 Milliarden Euro für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG und rund 3,1 Milliarden Euro für die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Vgl. Bundestagsdrucksache 19/8660, S. 37, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908660.pdf>; Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 7, S. 22; <https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-13.html?nn=206136>

Die Mittel für Verwaltungsausgaben (Personal, Infrastruktur, deren Höhe ist unbekannt) bleiben weiterhin bestehen. Integrationsleistungen werden durch die ausgebauten sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes erbracht, ebenso spezielle arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen.

Die Mittel für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt fließen in die solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, in der alle in Deutschland Lebenden versichert sind.

Eingespart durch die Einführung des Grundeinkommens werden also 3,1 Milliarden Euro Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Einsparung der Leistungen für Asylbewerber*innen nach dem Sozialgesetzbuch XII werden dort aufgeführt.

11

Vgl. diese Nettoangabe für die Ausgaben im Jahr 2017 in Bundestagsdrucksache 19/8660, S. 37, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908660.pdf>; Statistisches Bundesamt (2018): Pressemitteilung 298 vom 13. August 2018, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_298_221.html

Die Mittel für Verwaltungsausgaben (Personal, Infrastruktur, deren Höhe ist unbekannt), die die Bundesländer tragen, werden als Landesmittel für den Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur und Dienstleistungen sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung gestellt.

12

Die Gesamtausgaben der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII) betragen im Jahr 2017 gesamt 29,7 Milliarden Euro netto. Dazu kommen Verwaltungsausgaben in Höhe von ca. 1,7 Milliarden Euro. Von den Nettoausgaben gehen die Mittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß Kapitel 4, Sozialgesetzbuch XII ab (6,3 Milliarden Euro). Diese ist Bestandteil der Sozialhilfe und deren Ausgaben wurden bereits als Einsparvolumen bei Einführung des Grundeinkommens aufgeführt. Es verbleiben 23,4 Milliarden Euro Nettoausgaben: Rund 1,5 Milliarden Euro davon werden für die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3) ausgegeben. Diese können bei Einführung des Grundeinkommens eingespart werden. Darin enthaltene einmalige Leistungen (rund 30 Millionen Euro) bleiben erhalten und werden von zuständigen Trägern gewährt. In der Hilfe zum Lebensunterhalt enthaltene Ausgaben für Krankenversicherbeiträge können entfallen, da diese über die solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung abgedeckt sind. Mittel zur Förderung von Bildung und Teilhabe werden wie die gleichen Mittel im Rahmen des SGB II weitgehend durch (gebührenfreie) öffentliche soziale und kulturelle Infrastrukturen, Angebote und Dienstleistungen abgedeckt.

Die weiteren 21,9 Milliarden Euro (23,4 Milliarden Euro - 1,5 Milliarden Euro) des Gesamtetats der Sozialhilfe wurden für Leistungen im Rahmen der Kapitel 5 bis 9 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) ausgegeben. Das sind für die Hilfe zur Gesundheit (SGB XII, Kapitel 5, inkl. Übernahme Krankenbehandlung SGB V, § 264 Abs. 7) rund 0,78 Milliarden Euro, für Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen (SGB XII, Kapitel 6) rund 17,2 Milliarden Euro, für die Hilfe zur Pflege (SGB XII, Kapitel 7) rund 3,4 Milliarden Euro. Alle diese Mittel in Höhe von rund 22 Milliarden Euro werden weitgehend zur Finanzierung des modifizierten Bundesteilhabegesetzes eingesetzt, weil hauptsächlich dort diese Leistungen geregelt und erbracht werden. Sie werden also

nicht bei Einführung des Grundeinkommens eingespart. Die Verwaltungsausgaben der Sozialhilfe werden ebenfalls nicht eingespart. Die Mittel für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII, Kapitel 8) und Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII, Kapitel 9), gesamt 0,5 Milliarden Euro, bleiben für diese Hilfen erhalten.

Alle Angaben zu den Ausgaben finden sich in Bundestags-Drucksache 19/8660, S. 36 f., <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908660.pdf>;

Statistisches Bundesamt (2018): Pressemitteilung 298 vom 13. August 2018, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_298_221.html;

Statistisches Bundesamt (o. J.): GENESIS Online Datenbank, https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/22111*;

Statistisches Bundesamt (o. J.): Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/t02_nettoausgaben_insg_hilfearten_ilj_zv.html

13

Vgl. Bundesministerium für Finanzen (2018): Datensammlung zur Steuerpolitik, S. 58, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-02-05-datensammlung-zur-steuerpolitik-2018.pdf;jsessionid=056E617EAF3381CA.50CCD96EC5F13C33?__blob=publicationFile&v=8

14

Vgl. Bundesministerium für Finanzen (2018): Datensammlung zur Steuerpolitik, S. 57, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-02-05-datensammlung-zur-steuerpolitik-2018.pdf;jsessionid=056E617EAF3381CA.50CCD96EC5F13C33?__blob=publicationFile&v=8

15

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das „Arbeitnehmer*innen“entgelt, die Selbstständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen, und erhaltene Zinsen, Dividenden und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

16

Berechnungsgrundlage für 2017: 1 370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer*innen“einkommen (Bruttolöhne), 177 Milliarden Selbstständigeneinkommen und 395 Milliarden Euro Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne, etc.), zusammen 1 942 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 331, 339-342, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile

Annahme: veranlagtes Nettoanlagekapital ohne Wohnimmobilien ca. 3,841 Billionen Euro, veranlagtes Nettoimmobilienkapital bei Wohnimmobilien ca. 40 Prozent (Freibeträge!) von 5,127 Billionen Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Arbeitsunterlage Anlagevermögen nach Sektoren, Stand: August 2018, S. 20, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Vermögensrechnung/anlagevermoegen-sektoren-5816101187004.html>

Als Primärenergie bezeichnet man in der Energiewirtschaft die Energie, die mit den ursprünglich vorkommenden Energieformen oder Energiequellen zur Verfügung steht, etwa als Brennstoff (z. B. Kohle oder Erdgas), aber auch Energieträger wie Sonne, Wind- oder Kernbrennstoffe. Vgl. Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Energieverbrauch>

- a. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2017 betrug 3 776 Milliarden kWh, davon sind 86,9 Prozent nicht erneuerbare Energien inkl. Atomstrom, insgesamt 3 281 Milliarden kWh. Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Energiedaten, Gesamtausgabe, Blatt 4, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/energiedaten-gesamtausgabe.html>; AG Energiebilanzen e.V.: <https://www.ag-energiebilanzen.de/>; Umweltbundesamt: Primärenergieverbrauch, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergieverbrauch>
- b. Die Primärenergieabgabe auf nicht erneuerbare Energie von 0,029 Euro/kWh ergibt im Jahr rund 95 Milliarden Euro. Sie ist eine zweckgebundene Abgabe für die Finanzierung des Grundeinkommens.
- c. Bei einer Primärenergieabgabe ausschließlich auf die nicht erneuerbare Energie inkl. Atomstrom von 0,029 Euro/kWh, und 82,7 Millionen Menschen in Deutschland ergeben sich durchschnittliche Mehrkosten pro Person von 1 150 Euro im Jahr bzw. monatlich 96 Euro. Während aber alle den gleichen Anteil aus der Abgabe im Rahmen des Grundeinkommens ausgezahlt bekommen (jede/r nämlich die 1 150 Euro pro Jahr bzw. 96 Euro monatlich), zahlen diejenigen, die mehr nicht erneuerbare Primärenergie verbrauchen, auch mehr Abgabe, als sie über das Grundeinkommen ausgezahlt bekommen. Wer sich z. B. einen SUV anschafft, zahlt nicht nur mehr bei der Anschaffung, sondern auch beim Verbrauch. Wer Fahrrad fährt, mit dem gebührenfreien ÖPNV fährt und nicht fliegt, zahlt entsprechend weniger. Mit der Abgabe auf nicht erneuerbare Energie wird von oben nach unten umverteilt, denn gerade die oberen Einkommensschichten verbrauchen mehr Primärenergie insbesondere im Bereich der nicht erneuerbaren Energien durch z. B. Yachten, Flugreisen, Sportwagen, Kreuzfahrten. Oder: Wer sich einen Stromanbieter aussucht, der erneuerbare Energien anbietet, und dort seinen Strom kauft, gewinnt gegen über dem, der weiterhin nicht erneuerbare Energien kauft, weil dessen Strom durch die Abgabe teurer wird als der Strom aus erneuerbaren Energien.

- d. Der Anteil, den Kinder an der Primärenergie aus nicht erneuerbarer Energie zahlen, ist deutlich geringer als der Anteil der Erwachsenen. Sie fahren z. B. keine PKWs.
- e. Langfristig müssen aufgrund der sinkenden Einnahmen aus der Primärenergieabgabe alternative Finanzierungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden.

19

Definition Microabgabe auf Finanztransaktionen: Alle Finanztransaktionen (jeder Bezahlvorgang, jede Überweisung etc.) werden ausnahmslos mit 1 Promille (1‰) besteuert. Nachweis und Bemessungsgrundlage im Anhang 1.

20

Die Individualbesteuerung wird auch vom Europäischen Parlament gefordert. Vgl. Europäisches Parlament (2019): Gleichstellung der Geschlechter und Steuerpolitik in der EU. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15.01.2019, Ziffer 5, http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0014_DE.html

21

Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8 130 Euro, Beitragssatz Krankenversicherung 15,5 Prozent (davon 8,2 Prozent „Arbeitnehmer*innen“-anteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,05 Prozent (davon „Arbeitnehmer*innen“-anteil 1,025 Prozent plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose), Beitragssatz Rentenversicherung 18,9 Prozent (davon 9,45 Prozent „Arbeitnehmer*innen“-anteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent „Arbeitnehmer*innen“-anteil).

22

Hohe Belastungen sind bereits heute nicht ungewöhnlich, z. B. hat Belgien bereits eine Spitzensteuer- und Abgabenlast für Beschäftigte von über 63 Prozent: 2017 betrug der Spitzensteuersatz ab 38 080 Euro Bruttojahreseinkommen 50 Prozent (https://europa.eu/youreurope/citizens/work/taxes/income-taxes-abroad/belgium/index_de.htm) und die „Arbeitnehmer*innen“-beiträge zur Sozialversicherung ca. 13,07 Prozent, die Arbeitgeberbeiträge sind zudem deutlich höher als in Deutschland (siehe <https://socialsecurity.belgium.be/sites/default/files/alwa-de.pdf>, Seite 21-24).

23

Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Ergebnis der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. - 9. Mai 2018 in Mainz: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2018/05/2018-05-09-pm-steuerschaetzung-anlage1.html>

Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt (2019): Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015, S. 9, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/Publikationen/Downloads-Lohn-und-Einkommenssteuern/lohn-einkommensteuer-2140710157004.pdf?__blob=publicationFile

Demnach werden insgesamt ca. 805 Milliarden Euro zu versteuernden Einkommen mit 5 Prozent besteuert, 351 Milliarden mit 15 Prozent und 392 Milliarden Euro mit 24 Prozent. Dies macht zusammen ca. 187 Milliarden Euro an Einnahmen. Da das Volkseinkommen 2017 um ca. 7 Prozent höher lag als 2015, wird der Steuerertrag um 7 Prozent höher geschätzt. Dies wären 200 Milliarden Euro an Einnahmen. Da die bisherige Abgeltungsteuer abgeschafft und in die Einkommensteuer integriert werden soll, werden weitere rund 100 Milliarden besteuert. Bei durchschnittlich 15 Prozent Einkommensteuer macht das ca. 15 Milliarden Euro an Einnahmen anstelle des Ertrages der bisherigen Abgeltungsteuer (Einnahme 2017 ca. 28 Milliarden Euro).

8 Prozent von 1 370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer*innen“einkommen (Bruttolöhne) und 177 Milliarden Euro Selbstständigeneinkommen ergeben 124 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 331, 339-342, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile

18,05 Millionen Altersrenten, 1,8 Millionen Renten wegen Erwerbsminderung und 1,26 Millionen Pensionen. Hinzu kommen insgesamt 5,94 Millionen Hinterbliebenenrenten (die Empfänger*innen beziehen fast alle zusätzlich eine eigene Altersrente). Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 238 und S. 241, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.html>

Laut der Deutschen Rentenversicherung betragen die Ausgaben der Rentenversicherung inkl. der Knappschaften im Jahr 2017 rund 269 Milliarden Euro, ohne Zuschüsse zur Krankenversicherung von rund 19 Milliarden Euro, die fließen in die solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, und ohne Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von rund 6,4 Milliarden Euro und Verwaltungsausgaben von rund 4 Milliarden Euro, diese beiden Ausgabeposten bleiben bestehen. Vgl. Deutsche Rentenversicherung (o. J.): Kennzahlen der Finanzentwicklung, Rechnungsergebnisse und Rentenbestand. Ausgaben der letzten beiden Rechnungsjahre, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung_node.html

Die Ausgaben für Pensionen (Bund, Länder, Gemeinden) betragen nach dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2017 57,7 Milliarden Euro (inkl. 460 Millionen Euro Verwaltungsausgaben). Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9 und 24, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Das sind zusammen für die Renten und die Pensionen (ohne Zuschüsse für Kranken-/Pflegeversicherung, ohne Verwaltungsausgaben und ohne Leistungen für Teilhabe am Arbeitsleben) rund 326 Milliarden Euro (269 Milliarden Euro und rund 57 Milliarden Euro).

28

21 Millionen Grundeinkommen für Rentner*innen zu je 1 180 Euro pro Monat machen 297 Milliarden Euro pro Jahr.

29

Bemessungsgrundlage analog zur BGE-Abgabe, d. h. 1 370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer*innen“einkommen (Bruttolöhne), 177 Milliarden Selbstständigeneinkommen und 395 Milliarden Euro Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne, etc.), zusammen sind das 1 942 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 331, 339-342, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile

30

Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 238 f., https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile

31

Vgl. Verband der Privaten Krankenversicherung (2018): Zahlenbericht der Privaten Krankenversicherung 2017, S. 17, <https://www.pkv.de/service/broschueren/daten-und-zahlen/zahlenbericht-2017.pdb.pdf>

32

1 370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer*innen“einkommen (Bruttolöhne) und 177 Milliarden Euro Selbstständigeneinkommen. 1 Prozent davon ergeben rund 15,5 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 331, 339 ff., https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile

33

Von den 32 Milliarden Euro wurden über 14 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld ausgegeben, davon über 8 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld I, das direkt den Leistungsberechtigten ausgezahlt wurde, und rund 6 Milliarden Euro, die an die Sozialversicherung überwiesen wurden (zur Kranken-/Pflegeversicherung rund 3 Milliarden Euro, zur Rentenversicherung rund 3 Milliarden Euro). Rund 8 Milliarden Euro wurden für Eingliederungsleistungen und Beschäftigungsförderung, rund 9 Milliarden für Verwaltung ausgegeben (alles Angaben der Bundesagentur für Arbeit auf Nachfrage 2019).

34

Laut Statistischem Bundesamt brachte die Umsatzsteuer 2017 rund 170 Milliarden Euro ein, vgl. Statista 2019, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235794/umfrage/einnahmen-aus-der-umsatzsteuer/>. 10 Prozent höherer Konsum würde bereits ca. 17 Milliarden Euro zusätzlich in die Staatskasse spülen.

35

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2:

36

Die von der LINKEN geforderte Millionärsabgabe in Höhe von 5 Prozent auf Vermögen über eine Million Euro (mit Freistellung von betriebsnotwendigem Vermögen bis zu 5 Millionen Euro) soll ca. 80 Milliarden Euro Ertrag bringen. Vgl. DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, S. 37, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf. Da die Sachkapitalabgabe in unserem Konzept auch eine Vermögensabgabe darstellt, müsste der Ertrag aus der Vermögensabgabe für die noch nicht abgedeckten Vermögen deutlich geringer ausfallen. Wir rechnen an dieser Stelle mit 30 Milliarden Euro.

Laut 153. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2018 beträgt die Körperschaftsteuer für 2017 ca. 29 Milliarden Euro. Vgl. Statista (o. J.): Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer in Deutschland von 2004 bis 2018, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235799/umfrage/einnahmen-aus-der-koerperschaftsteuer/>. Eine Erhöhung von bisher 15 Prozent auf 25 Prozent würde mindestens 15 Milliarden Euro zusätzlich einbringen.

Eine höhere Erbschaftssteuer würde ca. 5 Milliarden Euro einbringen. Vgl. DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, S. 38, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf

37

„Wir werden jährlich über 120 Milliarden Euro in die öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur investieren. Durch höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen können diese Ausgaben mindestens zur Hälfte refinanziert werden.“ Vgl. DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, S. 40, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf

Diese sehr vorsichtige Schätzung wird durch mehrere Studien gedeckt. Klaus Bartsch Econometrics verweist darauf, dass sich die Mehrausgaben selbst durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm von nur 20 Milliarden Euro in einigen Jahren vollkommen selbst finanzieren und mittelfristig ein Beschäftigungszuwachs von 400 000 regulären Stellen eintritt. Vgl. Bartsch, K. (2006): Abschätzung der Beschäftigungswirkung von Elementen eines Zukunftsinvestitionsprogramms mit dem makroökonomischen Simulationsmodell LAPROSIM. Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, S. 41.

Eine andere Studie zeigt: Öffentliche Mehrausgaben für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur oder den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Höhe von je 10 Milliarden Euro in den ersten fünf Jahren, später 6 Milliarden Euro jährlich, erzielen in neun Jahren einen Budgetüberschuss. Nach 20 Jahren haben sie sich vollständig amortisiert. Die Beschäftigungszuwächse sind hier eher gering.

Ein öffentliches Investitionsprogramm mit gleichen Kosten, das die Ganztagsbetreuung in Kitas und den Ganztagsunterricht in Schulen in Deutschland ausbaut, erzielt schon nach sechs Jahren Budgetüberschüsse und hat sich nach elf Jahren amortisiert. Es bringt erhebliche Beschäftigungszuwächse, schon nach fünf Jahren eine halbe Million Vollzeitstellen, wobei 220 000 geringfügige und Teilzeitbeschäftigungen verschwinden würden.

Ein Investitionsprogramm für Hochschulen mit gleichen Kosten erzielt nach sieben Jahren einen Budgetüberschuss, hat sich nach 18 Jahren vollständig amortisiert, erzielt aber nur geringe Beschäftigungszuwächse. Vgl. Krebs, T., Scheffel, M. (2016): Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/quantifizierung-der-gesamtwirtschaftlichen-und-fiskalischen-effekte-ausgewaehlter-infrastruktur-und-bildungsinvestitionen.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Mit den Studien wird nachgewiesen, dass selbst bei geringen Ausgaben für Investitionsprogramme eine mittelfristige, vollständige Refinanzierung möglich ist, ebenso insgesamt nennenswerte Beschäftigungszuwächse erfolgen. Die Annahme einer hälftigen Selbstfinanzierung des Zukunftsinvestitionsprogramms ist daher eine vorsichtige Annahme.

38

Die vollständige Gebührenfreiheit des derzeit bestehenden ÖPNV würde ca. 13 Milliarden Euro kosten. Vgl. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (o. J.): Wie sinnvoll ist ein kostenloser Nahverkehr?, <https://www.vdv.de/kostenloser-nahverkehr.aspx>.

39

Siehe Kapitel 4.3.

40

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9 und S. 23, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2

41

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9 und S. 26, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozial-budget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2

42

Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen, S. 7, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads/Kinder-und-Jugendhilfe/ausgaben-einnahmen-jugendhilfe-5225501177004.pdf?__blob=publicationFile&v=5

43

Diese 32 Milliarden Euro setzen sich zusammen aus den bisher in der Sozialhilfe (SGB XII) im Rahmen der Kapitel 5 bis 9 für Eingliederungsleistungen und andere Leistungen verausgabten 22 Milliarden Euro plus weiteren geschätzten zehn Milliarden Euro für andere Anspruchsberechtigte auf einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen (siehe Kapitel 2).

44

Diese eine Milliarde Euro setzt sich zusammen aus jeweils 0,5 Milliarden Euro aus dem SGB-II- und dem SGB-XII-Bereich für Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen, (siehe Kapitel 2).

45

Vgl. Bundesamt für Statistik (o. J.): Wohngeld, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohngeld/inhalt.html>

46

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9 und S. 23, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozial-budget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Staatsausgaben 2017:

Sozialbudget		885	Milliarden Euro
Sonstige		<u>550</u>	<u>Milliarden Euro</u>
Gesamt		1 435	Milliarden Euro

Mit BGE als Sozialdividende würden sich die Staatsausgaben wie folgt zusammensetzen:

Sonstiges		550	Milliarden Euro
Zukunftsinvestitionsprogramm	+	120	Milliarden Euro
Einsparungen Zuschüsse Rentenversicherung	-	77	Milliarden Euro
Einsparungen Pensionen, Beihilfen und Kinderzuschläge Beamte	-	77,5	Milliarden Euro
Staatliche Sozialausgaben		<u>+ 1 663,0</u>	<u>Milliarden Euro</u>
Staatsausgaben	rd.	2 178	Milliarden Euro

Das entspricht einer 67 Prozent Staatsquote bei 3 263 Milliarden Euro BIP in 2017.

Mit BGE als NES würden die Staatsausgaben niedriger ausfallen:

Sonstiges		550	Milliarden Euro
Zukunftsinvestitionsprogramm	+	120	Milliarden Euro
Einsparungen Zuschüsse Rentenversicherung	-	77	Milliarden Euro
Einsparungen Pensionen, Beihilfen und Kinderzuschläge Beamte	-	77,5	Milliarden Euro
Staatliche Sozialausgaben		<u>+ 1 240,0</u>	<u>Milliarden Euro</u>
Staatsausgaben	rd.	1 755	Milliarden Euro

Das entspricht 54 Prozent Staatsquote bei 3 263 Milliarden Euro BIP in 2017.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug in Deutschland im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt 3 263 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 339, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf? blob=publication-File](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?blob=publication-File)

Vgl. Bundesministerium für Finanzen (2018): Staatsquoten im internationalen Vergleich, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/02/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-1-19-staatsquoten-im-internationalen-vergleich.html>

Hans-Böckler-Stiftung (o. J.): Steuerhinterziehung kostet 100 Milliarden, https://www.boeckler.de/41281_41291.htm

50

Die reale Kaufkraft des neuen Nettoeinkommens mit diesem Konzept läge voraussichtlich wenige Prozent unter dem heutigen Niveau. Ein geringer Kaufkraftverlust für alle resultiert aus der Primärenergieabgabe. Zudem entstehen Kaufkraftverluste für Besitzer*innen von Sachkapital wegen der Sachkapitalabgabe.

51

Ohne Kirchensteuer.

52

Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8 820 Euro, Beitragssatz Krankenversicherung 15,5 Prozent (davon 8,2 Prozent „Arbeitnehmer*innen“anteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,55 Prozent (davon „Arbeitnehmer*innen“anteil 1,2775 Prozent) plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose, Beitragssatz Rentenversicherung 8,6 Prozent (davon 9,30 Prozent „Arbeitnehmer*innen“anteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent „Arbeitnehmer*innen“anteil).

53

Für die Berechnungen mit Null Euro Einkommen werden die im Jahr 2017 geltenden Regelsätze für Erwachsene (Single, Alleinerziehende, mit Partner*innen) und für Kinder der jeweiligen Altersgruppe zugrunde gelegt, ebenso die damals geltenden Alleinerziehendenzuschläge im Rahmen des Sozialgesetzbuches II. Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Neue Regelsätze in der Grundsicherung, <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/neue-regelsaetze-grundsicherung.html>; Arbeitslosenselbsthilfe (o. J.): Mehrbedarf für Alleinerziehende nach dem SGB II, <https://www.arbeitslosenselbsthilfe.org/mehrbedarf-alleinerziehende/>

Die in der Berechnung ebenfalls enthaltenen Kosten der Unterkunft und Heizung für die jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstypen sind analog den Werten für die durchschnittlich anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des Sozialgesetzbuches II im Dezember 2017. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (o. J.): Wohnkosten und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, Deutschland, Dezember 2017, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021940/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&page_Locale=de&topicId=1023396&year_month=201712&year_month.GROUP=1&search=Suchen

54

Vgl. auch DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf

55

Die Angaben zur Höhe beziehen sich wie die anderen Angaben im vorliegenden Konzept auf das Jahr 2017.

Beitritt auch online möglich:
www.die-linke-grundeinkommen.de



Mitgliedschaftserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Mitglied Landesverband: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Parteimitglied

Ich versichere, Mitglied der Partei DIE LINKE zu sein und erkläre durch meine erste Unterschrift meine Zugehörigkeit zum Zusammenschluss „BAG Grundeinkommen“ und zu dem dazugehörigen oder noch zu gründenden landesweiten Zusammenschluss. Sollte ich zu irgendeinem Zeitpunkt die Partei verlassen, so werde ich die Bundesgremien des Zusammenschlusses und die Landesgremien des Landeszusammenschlusses darüber umgehend in Kenntnis setzen.

Ort und Datum

Unterschrift

Parteilos

Ich versichere, parteilos zu sein und erkläre durch meine erste Unterschrift meine Zugehörigkeit zum Zusammenschluss „BAG Grundeinkommen“ und zu dem dazugehörigen oder noch zu gründenden landesweiten Zusammenschluss. Sollte ich zu irgendeinem Zeitpunkt in eine Partei eintreten, so werde ich die Bundesgremien des Zusammenschlusses und die Landesgremien des Landeszusammenschlusses darüber umgehend in Kenntnis setzen.

Ort und Datum

Unterschrift

E-Mail-Verfahren

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich (bis auf schriftlichen Widerruf an den SprecherInnenrat), dass mir alle Informationen, Protokolle, Einladungen und sonstiger Schriftverkehr (ausgenommen Urabstimmungen) an die oben angegebene E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt werden sollen.

Ort und Datum

Unterschrift

Mit der ersten Unterschrift (Mitgliedschaft in der Partei DIE LINKE oder Parteilosigkeit) erklärst du die Zugehörigkeit zur BAG Grundeinkommen und der entsprechenden LAG.
Mit der zweiten Unterschrift bestätigst du die Teilnahme am E-Mail-Verfahren. Bitte einschicken an:
BAG Grundeinkommen, c/o Jörg Reiners, Düppelstr. 51, 45663 Recklinghausen

Umgesetzte Forderungen der Partei DIE LINKE bei der Einführung eines linken BGE

Hartz IV abgeschafft

Kinder - und Altenarmut beseitigt

Bedingungslose Existenzsicherung

Rentengerechtigkeit

Teilhabe Aller an der Gesellschaft

Geschlechtergerechtigkeit gestärkt

Demokratisierung der Gesellschaft

Schließen der "Armut-Schere"



Für eine solidarische, ökologische
und partizipative Gesellschaft.

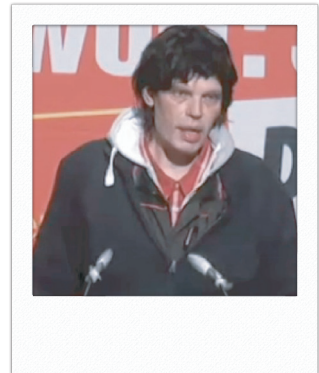
DIE LINKE.

BAG Grundeinkommen

Stimmen, Meinungen und Standpunkte zum BGE aus Parteien und Gesellschaft

Andreas Klamm

Ein Grundeinkommen für soziale Sicherheit und persönliche Entfaltung



E-Mail: andreasklamm@hotmail.com,
Web-Seite: www.andreasklamm.de und www.regionalhilfe.de
(Andreas Klamm, Schillerstr. 31,
67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen, Rheinland-Pfalz)

Nur 1,12 Euro pro Monat für Bildung. Das ist der Anteil des Geldes, das Bezieher von Arbeitslosengeld II im Monat für Bildung erhalten. Im Grunde genommen kann 1,12 Euro für Bildung im Monat als Beleidigung für alle im Bildungswesen tätige Menschen verstanden werden.

Solidarität, soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, Grundrechte, Bildung, Gesundheit, Menschenrechte und die Würde von Menschen sind sehr wichtig. Dies hatten auch die Väter und Autoren des Grundgesetzes erkannt und formulierten in Artikel 20 des Grundgesetzes unter anderem: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens unterstütze ich seit mehr als zehn Jahren. Von 1990 an bin ich Mitglied der Gewerkschaft ver.di und wurde im Laufe meiner 36 Berufsjahre mit vielen Fragen zur Arbeitswelt, Arbeitsbedingungen und Menschenwürde konfrontiert.

Als staatlich geprüfter Gesundheits- und Krankenpfleger, aber auch als Journalist, Moderator, Autor und Künstler treffe ich viele Menschen, die infolge von Krankheiten oder Unfällen nicht mehr in der Lage sind, den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden zu können. Nicht zu vergessen, Kinder, Jugendliche und Menschen, mit angeborenen Behinderungen oder im Kindes- oder Jugendalter behindert werden.

Aus diesen Beispielen von Lebenssituationen wird deutlich, dass Arbeit und erstrecht eine Arbeitspflicht nicht das Allheilmittel sein kann. Zumal nach Artikel 20 unseres Grundgesetzes für alle Menschen ohne Ausnahme der Anspruch auf ein demokratisches und soziales Staatsgefüge besteht.

Die Einführung von Hartz-4 und die Reform des Sozialstaates waren gegen elementare Teile des Grundgesetzes wie der Menschenwürde vorgenommen worden. Das damals eingeführte Regelwerk ist für jeden Menschen, der sich zur Demokratie, zur Würde von Menschen und zu unveräußerlichen Menschenrechten bekennt, mit diesen unvereinbar.

In der Hoffnung, dass SPD-geführte Bundesländer ein Pilotprojekt oder einen Testbetrieb für das bedingungslose Grundeinkommen starten, schrieb ich bereits im Jahr 2011

eine Petition an alle Landtage und an den Deutschen Bundestag für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommen. Damals haben 1083 Menschen meine Petition unterstützt. Ich habe Antworten der Landtage und des Deutschen Bundestags erhalten: Mit einer Vielzahl von Gründen wurde die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens abgelehnt.

Den Unterstützerinnen und Unterstützern für meine Petition für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens bin ich noch heute sehr dankbar. Seit 2015 bin ich Mitglied in der Partei DIE LINKE und umgehend Mitglied in der BAG Grundeinkommen DIE LINKE. Ebenso im Netzwerk Grundeinkommen. Schon 2011 gründete ich die Arbeitsgemeinschaft Grundeinkommen Europa - Deutschland (Blog: <https://grundeinkommenag.wordpress.com>). Mein Engagement für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens geht weiter und ich freue mich über jeden Menschen, die sich auch für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommen engagiert.

Für eine Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommen sind mehrere Konzepte in Kombination möglich, etwa die höhere Besteuerung reicher Menschen, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Umverteilung von finanziellen Mitteln aus verschiedenen Budget- und Haushalts-Bereichen.

Das Bedingungslose Grundeinkommen kann vor allem in der Corona-Krise und einer sich möglicherweise, entwickelnden Weltwirtschaftskrise Menschen schnell, angemessen und unbürokratisch helfen, ihre Würde zu bewahren und macht gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes jedem Menschen die Wahrnehmung des Rechts auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ möglich. Nicht zu vergessen, mit der Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommen können Menschen nach Artikel 12 des Grundgesetzes, ihren Beruf, Ausbildung und Studium endlich frei wählen.

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist ein praktischer und wichtiger Schritt, finanzielle, soziale und wirtschaftliche Existenzsicherung für alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft in Deutschland möglich zu machen und zu gewährleisten. Mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen ließen sich hochkomplexe Verwaltungsstrukturen vereinfachen. Mit einer entsprechend einfacheren Verwaltung ist ebenda eine Kostenreduktion möglich.

Mathias Schweitzer

Die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ist ein für unsere Gesellschaft extrem wichtiger Prozess, da die Menschen monetäre Einkommen bisher nur in Verbindung mit einer Erwerbsarbeit oder einem Vermögensverbrauch gesehen haben. Durch die Digitalisierung der Erwerbsarbeit und die dadurch entstehenden neuen Erwerbsarbeitsformen läuft das vorhandene Sozialsystem jedoch zu großen Teilen zukünftig ins Leere. Damit sind Veränderungen des Sozialsystems, unter Einbeziehung eines BGE, unumgänglich. Die Partei DIE LINKE hat mit ihrem neuen Konzept zu einem BGE einen sehr wichtigen Schritt getan und gibt dabei wichtige Impulse für eine qualifizierte Diskussion um die Einführung eines BGE. Mehr noch: Das vorliegende Papier sieht ein BGE vor, welches detailliert durchgerechnet wurde. Außerdem beinhaltet es eine Umverteilungskomponente und berücksichtigt auch die dekommodifizierende Wirkung eines zukünftigen Sozialsystems. Durch die Dekommodifizierung werden die Menschen von Risiken und Zwängen kapitalistischer Märkte wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter befreit.



Betriebsrat Deutsche Telekom AG.
Mitglied ver.di, Mitgründer des
Gewerkschafterdialog
Grundeinkommen.
www.dialog-grundeinkommen.jimdofree.com

Diese Wirkung wird die Menschen ermächtigen, ihre Erwerbsarbeit nach ihren persönlichen Bedürfnissen auszurichten und die Gewerkschafts- und Betriebsrätearbeit auf eine völlig neue Stufe stellen. Völlig losgelöst von Existenz- und Überlebensängsten könnten die Arbeitnehmer-Vertreter*innen, in- und außerhalb der Betriebe, ohne Erpressungsdruck, sich um Gute Arbeit und um gute Tarifverträge kümmern.

Damit zeichnet sich DIE LINKE, einmal mehr als natürlicher Verbündeter der Gewerkschaften und der mit Erwerbsarbeit beschäftigten Menschen aus. Auch die Mitglieder in den Gewerkschaften fordern in den alle 4 Jahre stattfindenden Kongressen Diskussionen zu einem gewerkschaftsnahen Modell eines BGE. **Die Gewerkschaftsbasis hat längst die Vorteile eines BGE in der sich rasant ändernden Erwerbsarbeitswelt erkannt. Gemeinsam könnten die Gewerkschaften und die Partei DIE LINKE jetzt ein Sozialprogramm beschreiben und gestalten, dass Armut völlig ausschließt.**

Anke Domscheit-Berg, MdB

Die digitale Revolution verändert unsere Welt immer schneller, sie beeinflusst uns alle, überall auf der Welt. Wenn sich jedoch allumfassend Rahmenbedingungen in hoher Geschwindigkeit verändern, hinkt die Anpassung der menschlichen Gesellschaft hinterher. Zu den Folgen gehören massenhafte Arbeitsplatzverluste, Bedrohung durch Armut und potenziell massive Fluchtbewegungen. Zu diesen sichtbaren Folgen gehören aber auch die unsichtbaren: Zukunfts- und Existenzangst, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, Stress und Depressionen, Erpressbarkeit, Abwertung der eigenen Lebenserfahrungen und Qualifikationen, z. B. weil sie nach Aussterben des eigenen Berufs nicht mehr benötigt werden.

Heute knüpfen wir die Würde des Menschen häufig daran, dass er oder sie eine bezahlte Erwerbstätigkeit hat. Diese Sichtweise war noch nie richtig, künftig wird sie gar nicht mehr mit der Wirklichkeit kompatibel sein.

So wird die digitale Revolution zwar neue Berufe entstehen lassen, aber Millionen von Jobs kosten. Weder von der Anzahl noch von der Qualifikation passen wegfallende Arbeitsplätze zu denen, die neu entstehen. Wenn auf unseren Straßen autonome Autos fahren, kostet das etwa 1.000.000 Jobs. Selbst wenn man stattdessen 1.000.000 Programmierer*innen bräuchte – wer glaubt denn, dass man alle Fahrer*innen von Bussen, LKWs und Taxis, oder Mitarbeiter*innen in Imbissbuden und Personalabteilungen, die sich um Hunderttausende Angestellte kümmern, in IT-Fachkräfte umschulen kann?

Die Zukunft wird uns viel Anpassung abverlangen, wir werden neue Berufe lernen müssen, vermutlich mehrfach im Leben. Wir werden unterbrochene Erwerbsbiografien haben, mit längeren Zeiten ohne bezahlte Erwerbstätigkeit, die wir mit Weiterbildungen, Ehrenamt, Hobbies oder Familie füllen können, aber in denen für ein Leben in Würde gesorgt sein muss. **Um diese Transformation der Gesellschaft abzufedern und ihre negativen Auswirkungen zu bremsen, braucht es das bedingungslose Grundeinkommen. Für eine Zukunft ohne Angst.**



Anke Domscheit-Berg
Netzpolitische Sprecherin der
Fraktion DIE LINKE im Bundestag
Publizistin und Netzaktivistin
Ehrenamtlich engagiert für digitale
Bildung im Verstehbahnhof des
havel:lab e.V.
www.ankedomscheitberg.de
Twitter: @anked
Facebook: @Domscheit
Instagram: @adomscheitberg

Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen - Gegen Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung e.V.

Gutes Leben benötigt Existenzgeld!

Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens hat es seinen Nischenplatz verlassen, muss sich aber gleichzeitig der Vereinnahmung von neoliberalen Kreisen und jeglicher grundlegender Gesellschaftskritik fernen Personen und Gruppen erwehren.

Eine Entwicklung, die nicht besonders überraschen dürfte, da geschichtlich gesehen alle fortschrittlichen Ideen immer im Kreuzfeuer standen bzw. einem Anpassungsdruck ausgesetzt waren. Aus diesem Grund ist es unser Anliegen, den Begriff der Emanzipation mit dem Inhalt des Grundeinkommens in Verbindung zu bringen: Wir setzen gegen neoliberale Konzepte des Grundeinkommens eine eigene antikapitalistische Agenda, die im Kern ein Existenzgeld enthält.

Wir verstehen Emanzipation als individuelle Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben anzustreben, mit dem Ziel, die daraus entstehenden Freiheiten und Fähigkeiten kollektiv zu nutzen, um die kapitalistische Wirtschaftsform zu überwinden und ein gutes Leben für alle zu erreichen.

Wir sprechen dann von einem emanzipatorischen Grundeinkommen, wenn es die Befreiung aus Abhängigkeit und Unmündigkeit fördern kann. Es überwindet den heute vorgegebenen gesellschaftlichen Rahmen, indem es Herrschaftsverhältnisse und ihre Zwänge angreift und für eine Gesellschaft ohne Kontrolle der Lebensverhältnisse einsteht.

Die antikapitalistische Agenda gibt auf die systemischen Krisen umfassende Antworten.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Prekäre Lebenslagen
Gegen Einkommensarmut und soziale
Ausgrenzung e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft
Prekäre Lebenslagen - gegen
Einkommensarmut und soziale
Ausgrenzung e.V. (BAG-PLESA) ist
ein Zusammenschluss von lokalen
Erwerbsloseninitiativen und Einzel-
personen.

Wir treten in die Fußstapfen der
1991 von unabhängigen Selbsthilfe-
gruppen aus dem ganzen Bundes-
gebiet gegründeten Bundesarbeitsge-
meinschaft der Sozialhilfeinitiativen
(BAG-SHI) e.V. Von 2004 bis zu ihrer
Auflösung 2008 hieß diese „Bundes-
arbeitsgemeinschaft der Erwerbs-
losen- und Sozialhilfeinitiativen
(BAG-SHI) e.V.“.

Die BAG Prekäre Lebenslagen ist als
Verein organisiert. Das Entschei-
dungsgremium der BAG Plesa ist die
Mitgliederversammlung. Wir sind
seit 2016 beim Finanzamt Frankfurt/
Main als gemeinnützig anerkannt.
Unsere Arbeit geschieht ehrenamt-
lich. Für Spenden für unsere Arbeit
sind wir dankbar. Spenden an uns
sind steuerabzugsfähig.

BAG-Plesa, Konto 9438800 bei der
Bank für Sozialwirtschaft, Bankleit-
zahl 25120510, BIC: BFSWDE33HAN,
IBAN: DE07251205100009438800
BAG PLESA

c/o Frankfurter Arbeitslosenzent-
rum (FALZ) e.V.

Friedberger Anlage 24
60316 Frankfurt/Main

Sie betont die Notwendigkeit eines möglichst hohen frei verfügbaren Einkommens; präferiert die Entwicklung von Gratisprinzipien sozialer Infrastrukturen; unterstützt alle Aktivitäten, die zu einer ideologischen oder realen Schwächung kapitalistischer Betriebsweisen, etwa dem Zwang zur Lohnarbeit (z.B. durch Regelsatzerhöhungen, Sanktionsreduzierungen) beitragen; fördert demgegenüber Selbstorganisation und Selbstbestimmung, nicht zuletzt für die Herstellung von Infrastrukturen und anderen geteilten Gütern; knüpft daher an die Diskussionen über das Prinzip des guten Lebens an; kümmert sich um Zusammenhänge zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Problemen, kann dadurch Kontakte herstellen zu anderen sozialen Bewegungen (Commons, solidarische Ökonomie, Feminismus, Degrowth, Bewegungen prekärer Arbeit, Anti-Repression, Postkolonialismus etc.); sie kann diese mit neuen Impulsen und Ideen anreichern, vielleicht verbinden, und besitzt eine globale Sicht (gegen nationalistische Lösungen).

Die Forderung nach einem Existenzgeld entstand etwa 1980, zu einem Zeitpunkt, als die Zahl der Erwerbslosen die Millionengrenze überschritt und Arbeitslosigkeit als Teil kapitalistischer Produktion wieder verstärkt sichtbar wurde.

Erwerbslose, SozialhilfebezieherInnen (heute auch GrundsicherungsbezieherInnen) und JobberInnen (heute als „prekär Beschäftigte“ bezeichnet), oftmals organisiert in bundesweiten unabhängigen Organisationen, stellten und stellen ein kapitalistisches System infrage, das trotz immensen gesellschaftlichen Reichtums immer umfassendere Armut produziert und Massenarbeitslosigkeit zur Disziplinierung und Spaltung nutzt.

Als individueller Rechtsanspruch ist das Existenzgeld für jede/-n bedingungslos zu gewähren, ohne Bedürftigkeitsprüfung auszuzahlen, an keinen Zwang zur Arbeit gebunden und muss sowohl die Existenz sichern als auch eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Als Globales Soziales Recht umfasst es auch MigrantInnen und Flüchtlinge. Es wendet sich gegen die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und ist eingebettet in eine Strategie der grundsätzlichen ökonomischen und sozialen Veränderung bestehender Verhältnisse.

Das Existenzgeld für Deutschland umfasst eine Höhe von 1 000 Euro Lebenshaltungskosten (netto) im Monat. Sie setzen sich zusammen aus der Summe von notwendigen Bedarfen, wie Ernährung, Bekleidung und Soziales, die von Betroffenen in verschiedenen selbstbestimmten Panels errechnet wurden. Dazu kommen noch die tatsächlichen Wohnkosten (ausgenommen Wuchermieten) plus Kranken- und Pflegeversicherung für alle, für die ein Existenzgeld das einzige Einkommen ist. Entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungs- und Teilhabekosten muss dieser Betrag für die folgenden Jahre dynamisiert werden. Zentrales Element der Finanzierung und Umverteilung ist eine 50%-Abgabe („Take-Half“) auf jegliche Arten von Nettoeinkommen nach jetzigem Steuerrecht. Wer mehr verdient, hat dann weniger zur Verfügung und wer weniger verdient, wiederum mehr!

Was wir glauben zu wissen, ist, dass der Kampf um ein Existenzgeld alternative Sprengkraft besitzt, um nicht nur Denkweisen zu verändern, sondern auch scheinbar unverrückbare gesellschaftliche Strukturen anzugreifen.

Als Basis für ein Bündnis mit Lohnabhängigen stehen die radikale Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich und ein allgemeiner Mindestlohn im Mittelpunkt. **Die Kombination von Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung und Existenzgeld bringt Interessen zusammen und zeigt eine Perspektive über die Lohnarbeitsgesellschaft hinaus.** Wir initiieren und unterstützen Teilkämpfe im Bereich Gesundheit, Bildung, Wohnen, auch mit dem Ziel der Schaffung einer kostenlosen sozialen Infrastruktur. Solche Aktivitäten öffnen in ihrer politischen Verallgemeinerung auch die Zugänge zu anderen politischen Bewegungen, etwa mit der Forderung nach einem Recht auf ein gutes Leben für alle ohne Zwang zur Arbeit.



Katholische Arbeitnehmerbewegung

Liebe Freundinnen und Freunde des Grundeinkommens in und bei der Linken, als Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands wünschen wir euch viel Erfolg mit dem Vorhaben der Urabstimmung zum Bedingungslosen Grundeinkommen.

Damit erreicht ihr den vorläufigen Höhepunkt im Meinungsbildungsprozess zum Grundeinkommen.

Wir wissen aus eigener Erfahrung welche Energien solche Debatten freisetzen können. Aber es lohnt sich diese Debatte zu führen, denn die Fragen zum Grundeinkommen sind von essentieller Natur: Wie wollen wir in Zukunft leben, arbeiten, produzieren etc.?

Das Schöne ist: Die Debatte um das Grundeinkommen öffnet und befreit uns dazu diese Themen neu miteinander auszuhandeln zu können. **Grundeinkommen initiiert politische Bildung aus der wiederum politische Aktion werden kann.**

Wir als KAB glauben, dass es nicht ausreicht, die Errungenschaften in der Arbeits- und Sozialpolitik zu verteidigen. Es braucht eigene Visionen und Konzepte, wie die jetzige Gestalt der Arbeitsgesellschaft in eine ökologisch nachhaltige Tätigkeitsgesellschaft transformiert werden kann. **Nur mit dem Ende der Dominanz der Erwerbsarbeit ist eine Gleichwertigkeit aller Formen menschlicher Tätigkeit (Erwerbsarbeit, Haus-, Familien- und Sorgearbeit, gemeinwesenorientierte und politische Arbeit) möglich.**

Es geht um eine Gesellschaft, die die Freiheit und Autonomie des Menschen verwirklichen will, sowie die Ganzheitlichkeit des individuellen und sozialen Lebens und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt rückt. Das Grundeinkommen kann für diese Transformation der richtige Hebel sein.

Wir wünschen euch für die Urabstimmung und die begleitenden Veranstaltungen einen guten und konstruktiven Verlauf.

Andreas Luttmer-Bensmann
(Bundesvorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung)

Matthias Blöcher
(Referent Kampagne und Politik beim Bundesvorstand)



www.kab.de

Prof. Dr. Franz Segbers

Eine Antwort auf die Große Weltwirtschaftskrise war 1948 die Erklärung der Menschenrechte mit dem „Recht auf soziale Sicherheit“ (Art. 25).

Es ist ein Recht auf Leben in Würde, ausreichende Nahrung, medizinische Versorgung und einen angemessenen Lebensstandard. Es ist dem Menschen angeboren und darf unter keinen Umständen eingeschränkt werden. **Ein Menschenrecht muss sich niemand verdienen: Es ist mit der Existenz gegeben.**

Das Recht auf soziale Sicherheit ist vorbehaltlos zu garantieren – und zwar unabhängig davon, ob Menschen in der Lage oder bereit sind, sich an der gesellschaftlich organisierten Arbeit zu beteiligen.

Auf die ökonomischen und sozialen Krisen des 21. Jahrhunderts muss heute abermals eine Antwort aus dem normativen Gehalt der Idee der sozialen Sicherheit entworfen werden. Ein bedingungsloses emanzipatorisches Grundeinkommen ist eine solche Antwort. Es begründet die Freiheit, gesichert in einer Welt voller Unsicherheiten leben zu können.



Prof. Dr. Franz Segbers
(Universität Marburg),
2011 bis 2012 Sprecher der
Landesarmutskonferenz in
Rheinland-Pfalz
www.franz-segbers.de

Susanne Steffgen

Das BGE ermöglicht uns Menschen mit Einschränkung ebenfalls viel mehr am Leben teilzuhaben sowie ein selbstständiges Leben.

Ich bin 2019 als Spitzenkandidatin der niedersächsischen Linken zur Europawahl angetreten. Ich wollte mich für Inklusion und Menschen mit Einschränkungen, sowie für die Pflege und für das BGE stark einsetzen und Positives erreichen.

Denn seit 1993 leide ich an einer Neurologischen Erkrankung (CIDP und Miller Fisher Syndrom). Im Jahr 2012 hatte ich einen schweren Unfall und bin die Rolltreppe runtergefallen. Danach war ich komplett querschnittsgelähmt und konnte meine nicht barrierefreie Wohnung nicht mehr nutzen. Also musste ich in ein Pflegeheim, begann aber sofort mit der Suche nach einer barrierefreien Wohnung. Erst nach vielen, vielen Monaten fand ich endlich eine für meine Rente erschwingliche Wohnung. Hätte ich damals schon das linke Grundeinkommen gehabt, wäre die Suche viel einfacher gewesen. Doch leider musste ich nach nicht einmal zwei Jahren meine Wohnung wegen Schimmelbefalls wieder aufgeben. Eine barrierefreie Wohnung zu finden, war nicht mehr das Problem. Aber ich konnte die gestiegenen Mietpreise nicht mehr bezahlen und musste wieder ins Pflegeheim ziehen. Hätte ich das linke Grundeinkommen gehabt, wäre auch dieses nicht nötig gewesen.

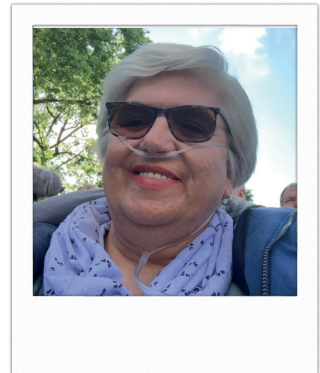
Das linke Grundeinkommen ist für Menschen mit Einschränkungen, aber auch den meisten RentnerInnen ein sehr erstrebenswertes Ziel. Denn nur mit diesem BGE ist es uns, die wir nur über eine Wirtschaftskraft knapp über dem Grundbetrag verfügen (zurzeit 780 € im Monat), möglich, eine eigene Wohnung zu bezahlen. Auch könnte ich mir, zumindest ab und an sogar mal einen Urlaub leisten, die Seele baumeln lassen und so von den vielen Krankheiten und Problemen abschalten. Davon kann ich jetzt nur träumen!

Auch dürfen diejenige, welche Unterstützung vom Sozialamt als Hilfe zur Pflege bekommen, auch nur ein geringes Schonvermögen haben. Alles was darüber hinausgeht, muss für die Pflege verwendet werden. Deshalb müsste auch der bereits jetzt vorhandene Freibetrag um das BGE erhöht werden, sonst fließt ja ein großer Teil wieder zum Sozialamt zurück.

Das linke Grundeinkommen würde mir ein selbstständiges Leben ermöglichen, ein menschenwürdigeres Dasein garantieren und einen guten, weil garantierten Finanzstock, wo ich mir auch mal etwas leisten kann, bieten. Das BGE muss dringend und sofort bedingungslos für alle eingeführt werden.

Auf YouTube könnt ihr meine Geschichte auch sehen: <https://youtu.be/zbnTYaxN9kQ>

BGE für alle! Dafür kämpfe ich und stehe dazu.



Ratsfrau in Gemeinderat Ganderkesee, Kandidatin zur Europawahl 2019 DIE LINKE. Niedersachsen, Sprecherin der SL Niedersachsen, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Netzpolitik und Digitales, Delegierte der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, u. v. a. www.steffgen.info

Netzwerk Grundeinkommen

Unsere heutige Wirtschaftsweise produziert weltweit immer neue Krisen und Katastrophen, wir stolpern hinterher. Von Finanz- und Schuldenkrisen in die Kriegsgebiete in Syrien, im Jemen und in Afghanistan, von dort in die Flüchtlingslager und zum Grund des Mittelmeeres. Wir tauchen auf und sehen die Umwelt sterben, den Regenwald brennen und die Menschen hungern. **Wenden wir uns ab, erwartet uns der Schrecken im eigenen Land: Altersarmut, Kinderarmut, Pflegenotstand, Geschlechterungerechtigkeit.**



Netzwerk
Grundeinkommen

www.grundeinkommen.de

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde all diese Probleme, Krisen und Katastrophen nicht einfach so beenden oder verhindern, aber es würde eine Tür öffnen für einen neuen Weg, einen Weg zu einer Gesellschaft, in der der Mensch und die Natur im Mittelpunkt stehen und in der die Menschen Verantwortung füreinander tragen. Diese Verantwortung hört nicht auf an einer Ländergrenze, einem Kontostand oder einem Lebensalter. Sie endet nicht da, wo keine Gegenleistung kommt, sie betrifft uns alle und fordert neue Denkweisen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen sichert Menschenrechte und kann die Welt, in der wir leben, verändern!

Das überparteiliche Netzwerk Grundeinkommen hat ein großes Interesse daran, dass in vielen Parteien Diskussionen zum bedingungslosen Grundeinkommen stattfinden und auch befürwortende Beschlüsse gefasst werden. Denn Ziel ist es, das Grundeinkommen in der politischen und öffentlichen Debatte zu verankern und weiter voranzubringen.

Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE hat über Jahre mit Ausdauer und Konsequenz die Debatte über das Grundeinkommen weit über die Parteigrenzen hinaus befördert. Viele Mitglieder der BAG wirk(t)en auch in unserem Netzwerk und bei Kampagnen zum Grundeinkommen mit, um generell die Idee des Grundeinkommens in Deutschland, in Europa und weltweit voranzubringen. Die BAG hat ein eigenes Grundeinkommenskonzept erstellt und aktualisiert, was in der Öffentlichkeit nicht nur aufgrund der konkreten Ausarbeitung Beachtung findet, sondern auch wegen der Einbettung des Grundeinkommensmodells in weitergehende politische Vorhaben. Nunmehr konnte die BAG einen Mitgliederentscheid in der Partei DIE LINKE zum Grundeinkommen herbeiführen.

Hierfür wünschen wir viel Erfolg!

Werner Rätz

Attac AG Genug für alle

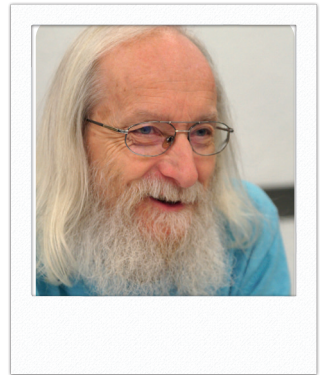
Nicht erst mit seiner Einführung, sondern schon mit der Debatte um das BGE wird die Frage neu verhandelt, wie wir Gesellschaft und uns in dieser Gesellschaft sehen wollen. Im Sozialstaat alter Prägung war es die Stellung im System der Erwerbsarbeit, die den Platz eines Menschen auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen bestimmte. Das war auch damals schon eine (Frauen, Behinderte, Obdachlose, etc) ausschließende Veranstaltung. Heute funktioniert es gar nicht mehr, aber Ansprüche an Staat (Infrastruktur, Sozialsysteme) und Gesellschaft (welche Aufmerksamkeit, Respekt, Zugang zur Öffentlichkeit genießt ein Mensch) folgen immer noch diesem Muster.

Deshalb ist es besonders erfreulich, dass das Konzept der LINKEN Überlegungen einschließt, was ein Mensch außer einem ausreichenden Einkommen sonst noch alles für ein gutes Leben braucht.

Gesellschaft sollte entstehen, weil die Menschen sich gegenseitig als Teile derselben anerkennen, und ein BGE wäre ein erster Schritt in diese Richtung, denn es respektiert jeden Beitrag zur gesellschaftlichen Produktivität.

Teilhabe und eine gesicherte Existenz würden als wirtschaftsbürgerliche Grundrechte sichtbar, die man sich weder verdienen muss, noch verlieren kann. Und schon in dieser Gesellschaft, in der beides nur verwirklicht werden kann, wenn man über ein Einkommen verfügt, wäre das BGE die Form, in der diese Grundrechte wahrgenommen werden können.

Solange Menschen dieses Recht verweigert wird, müssen Praxen zur Aneignung des Notwendigen erlaubt sein. Das schließt die politische Debatte um das Notwendige, das die Not wendet, ein.



Gründungsmitglied der AG „genug für alle“ bei Attac. Autor. Referent. Mitarbeiter der Informationsstelle Lateinamerika in Bonn. Studium der Politik, Philosophie und Geschichte. Mitglied im Netzwerk Grundeinkommen. Mitherausgeber „Digitalisierung? Grundeinkommen!“. Co-Autor des „Frankfurter Manifest“. Koch aus Leidenschaft. www.werner-raetz.de

Philip Frey und Sebastian Sevigani

Während Kapital-Vertreter*innen mit Initiativen wie der „Industrie 4.0“ die Potentiale der Digitalisierung für die Stärkung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit und eine Intensivierung der Wertschöpfung hervorheben, herrscht unter den Lohnabhängigen Verunsicherung und Angst vor dem Arbeitsplatzverlust vor, die technikfeindliche Impulse nährt und im ungünstigsten Fall die radikale Rechte zu stärken droht. Gleichzeitig wird unsere in der Freizeit unentgeltlich geleistete Arbeit zur Grundlage der Gewinne großer IT-Konzerne. In dieser Situation gewinnt das BGE an Bedeutung.

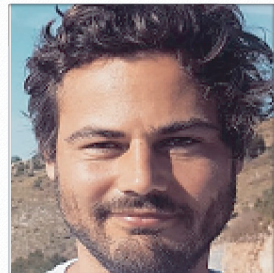
Dass dabei Zustimmung auch aus den Chefetagen großer Konzerne kommt, die seine systemstabilisierende Wirkung hervorheben und im Gegenzug auf regressive Steuerreformen und den Abbau bestehender sozialer und arbeitsrechtlicher Sicherung hoffen, sollte sensibilisieren:

Es muss klar sein, dass ein emanzipatorisches BGE Teil einer Strategie des Ausbaus sozialer Sicherung sein muss und nicht gegen andere zentrale Forderungen hinsichtlich der Gestaltung des technologischen Fortschritts – wie einer Demokratisierung des wirtschaftlichen Lebens, Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung, einer Orientierung hin auf ökologische Nachhaltigkeit, der Umverteilung von Vermögen und Einkommen und der Humanisierung der verbleibenden gesellschaftlich notwendigen Arbeit – ausgespielt werden darf.

Erst in der Gesamtheit entsteht ein Transformationsprogramm, das aus technologischem Fortschritt auch echten, sozialen Fortschritt machen könnte. Nicht nur verortet sich das emanzipatorische Grundeinkommen explizit in eben einer solchen transformatorischen Gesamtstrategie: es ist auch erfreulich konkret – sowohl in der Beantwortung der unvermeidlichen Finanzierungsfrage als auch der Identifikation von realistischen Einstiegsprojekten. Es liefert nach Jahrzehnten, in denen weite Bevölkerungsteile kaum von den Früchten des technologischen Fortschritts profitierten, dringend benötigte Impulse für das unterentwickelte konkret-utopische Vorstellungsvermögen der gesellschaftlichen Linken. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass diese Broschüre weit, auch kontrovers, diskutiert wird und das Lager derjenigen, die den Zwang zur Lohnarbeit und Ausbeutung radikal überwinden möchten, dadurch gestärkt wird.



Philipp Frey ist Mitgründer und Vorstandsmitglied des Zentrum Emanzipatorische Technikforschung (ZET) und befasst sich mit konkreten Utopien der Automatisierung, progressiver Technikpolitik und der Zukunft des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft. Weitere Informationen unter: www.emancipatory.technology/



Sebastian Sevigani ist Soziologie-, Medien- und Kommunikationswissenschaftler; er forscht und lehrt an den Universitäten Jena und Paderborn u.a. zu kritischen Theorien und den Problemen des Digitalen Kapitalismus. Weitere Informationen: www.soziologie.uni-jena.de/arbeitsbereiche/allgemeine+und+theoretische+soziologie/personen/dr._+sebastian+sevigani

Ulrich Schachtschneider

Einen herzlichen Glückwunsch an die BAG Grundeinkommen zu dieser Neuauflage ihres Konzeptes. Das Grundeinkommen kann - das macht Stärke und Dynamik dieser grundlegenden Idee für einen Sozialstaat des 21. Jahrhunderts aus - von verschiedenen Sozialphilosophien her begründet werden: Als Menschenrecht, als Umverteilung, als Stärkung sozialen Zusammenhalts, als Kreativitätsspritze, als Basis wirklich freier Verträge, als Digitalisierungsantwort, als Befreiung der Arbeit und damit nicht zuletzt als „gastliches Umfeld“ für eine sozial-ökologische Transformation.

Ein gewichtiges Argument für Linke ist sicher die Umverteilung. Unabhängig davon, wie ein BGE finanziert wird, ob durch Erbschafts-, Vermögens-, Einkommens-, Kapitalertrags-, Finanztransaktions- oder Ökosteuer (die alle im BAG-Konzept zur Anwendung kommen): Immer wird ein bessergestellter Teil der Gesellschaft mehr einzahlen als er durch den Genuss des BGE wieder herausbekommt.

Neben diesem Umverteilungseffekt kann für Linke der Aspekt der Befreiung der Arbeit nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit einem Grundeinkommen bekommen wir die Kraft, „Nein“ zu sagen zu Tätigkeiten, die uns problematisch erscheinen – in ökologischer, sozialer oder auch persönlicher Hinsicht. Auf der anderen Seite können wir „Ja“ sagen zu Tätigkeiten, die wir schon immer machen wollten, mit denen wir aber ökonomisch nicht überleben konnten. Das Grundeinkommen können wir also auch als Authentizitätspauschale bezeichnen.

Diese persönliche Befreiung eröffnet gleichzeitig die Option auf einen Rückgang der monetären Wirtschaftsleistung (Degrowth), ohne dass Einzelne elementare Existenzsorgen haben müssen. Eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft wird so machbarer. Grundeinkommen ermöglicht eine Überwindung des Wachstumszwangs bzw. -drangs auch von der Konsumtionsseite her: Die größere Zufriedenheit mit der Erwerbsarbeit verringert kompensatorischen Konsum, die gefühlte Grundeinkommens-Gleichheit macht Statuskonsum sozialpsychologisch weniger nötig.

Mit Grundeinkommen wird Erwerbsarbeit nicht verschwinden, aber freiwilliger werden und wahrscheinlich weniger. An ihre Stelle können leichter nicht-monetäre Tätigkeiten wie Gemeinschafts- und Bürgerarbeit treten. Der Mix an Arbeitsformen, der mit dem Grundeinkommen im Rücken übrig bleibt, ist dann von den Menschen eher gewollt. Anders ausgedrückt: Kapitalismus wird freiwilliger und weniger, freie Tätigkeitsgesellschaft (Marx) mehr.



Ulrich Schachtschneider
Autor von „Mit dem ökologischen Grundeinkommen aus der Wachstumsfalle“
www.ulrich-schachtschneider.de

Dagmar Paternoga

Gesundheit ist keine Ware - Öffentliche Daseinsvorsorge als Teil eines BGE

Es dürfte spätestens in der Corona-Krise klar geworden sein, dass das BGE als Geldbetrag allein nicht ausreicht, die destruktiven Kräfte des neoliberalen Marktes überwinden zu können. Daher ist eine umfassende öffentliche Daseinsvorsorge eine wichtige Säule neben dem bedingungslosen emanzipatorischen Grundeinkommens.

Die lebensnotwendigen Güter und Dienstleistungen sollen als öffentliche Daseinsvorsorge allen zugutekommen. Neben Bildung, Mobilität, Kultur, Grundversorgung mit Energie und Wohnen sollten und könnten auch die Gesundheitsvorsorge und -versorgung öffentlich finanziert werden.

Die Corona-Pandemie zeigt uns wie in einem Brennglas die Schwächen des neoliberalen Systems. Besonders auffällig wird das im Gesundheitswesen. Der Vorlauf der Ökonomisierung in den Krankenhäusern begann in den 70er Jahren und wurde 2003 mit der Einführung der DRGs (Fallpauschalen) endgültig in eine Kommerzialisierung überführt. Das Krankenhaus als öffentliche Daseinsvorsorge wurde damit zu Grabe getragen. Mit diesem Finanzierungssystem wurden so erhebliche Anreize zur Gewinnmaximierung im Krankenhaus ermöglicht, dass Anteil der Privatkliniken von im Jahre 2000 bei ca. 21 % bereits 2017 ca. 37 % betrug. Von nun an standen nicht mehr die Bedürfnisse der Patient*innen im Mittelpunkt der Behandlung, sondern der betriebswirtschaftliche Gewinn. Das funktionierte, indem man mit reduzierten Kosten vor allem in der Pflege größtmögliche Gewinne erzielte. Heute fehlen mindestens 50- bis 70tausend Pflegekräfte. In diesem Finanzierungssystem gibt es keinerlei Anreize, Behandlungskapazitäten vorzuhalten, um unvorhergesehene Katastrophen wie Pandemien, Massenunfälle, GAUs in Atomkraftwerken u.a. gerecht werden zu können.

Krankenhäuser haben im Rahmen der Daseinsvorsorge neben der alltäglichen stationären Krankenversorgung aber genau diese Aufgabe: Sie sollten die entscheidenden Einrichtungen unseres Gesundheitswesens sein, wenn wir mit Katastrophen konfrontiert werden. Mit Krankenhäusern als gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen ist das nicht möglich. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Vorschläge der Bertelsmann Stiftung noch nicht Realität geworden sind, die Zahl der Kliniken von knapp 1 900 auf deutlich unter 600 zu reduzieren. Ob ein Krankenhaus geschlossen wird, entscheidet heutzutage sein betriebswirtschaftliches Ergebnis.



Psychotherapeutin. Projektleiterin in der Psychiatrie der LVR-Klinik Bonn. Attac-Arbeitsgruppe Soziale Sicherungssysteme. AG „genug für alle“. Referentin. Autorin. Publizistin.

Während Privatkliniken sich die lukrativen „Fälle“ aussuchen können, sind es vor allem kommunalen Träger, die unter diesen Bedingungen versuchen, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Dem gegebenen Kostendruck können sie aber oftmals nicht standhalten und werden verkauft oder geschlossen. Damit wird die flächendeckende Versorgung und Vorsorge zunehmend dem kapitalistischen Markt überlassen. Gleichzeitig werden Millionen Euro Krankenversicherungsbeiträge in Profite von Aktienbesitzern gewandelt und als Aktiengewinne ausgeschüttet.

Daher sollten Krankenhäuser keine Gewinne machen dürfen! Fallpauschalen gehören abgeschafft! Kliniken müssen wieder in öffentliche Hände! Die Finanzierung medizinischer Leistungen muss auch Vorhaltekosten und Notsituation sicherstellen. Eine angemessene Personaldecke und gute Bezahlung der Pflegekräfte sind elementar für eine gute Behandlung.

Gesundheit ist keine Ware, sondern ein Grundrecht! Gut, dass Eure BAG die öffentliche Daseinsvorsorge einbezieht!



Michael Levedag AG Grundeinkommen in der SPD

Das Bedingungslose Grundeinkommen – Thema für die SPD?

Diese Frage habe ich bereits vor dem Parteieintritt im Jahre 2016 gestellt. Und siehe da, das BGE ist ein Thema für die SPD. Mehr noch. Es steht bereits im immer noch aktuellen „Hamburger Programm“.

Dort stehen unter „§ 3.7 Der vorsorgende Sozialstaat“ so viele wunderbare Argumente für das BGE, ohne das Wort BGE zu erwähnen, dass mir meine Aufgabe klar war. Wir müssen die Sozialdemokratie aufwecken und als wichtigen Bestandteil in der Bewegung für ein Bedingungsloses Grundeinkommen fest verankern!

Das kann man aber nicht alleine schaffen. Aus meiner Sicht ist das BGE immer noch überparteilich und systemneutral. **Da wir in Deutschland für die Einführung eines BGE den Weg über das Parlament nehmen müssen, wird es erforderlich sein, eine breite Mehrheit in den Parteien zu finden.**

Insofern finde ich es hervorragend, dass „DIE LINKE“ mit der Neufassung des „Emanzipatorischen Grundeinkommens als Sozialdividende“ einen neuen Aufschlag macht und dies auch gleich mit einem Mitgliederentscheid verbindet.

Das wiederum wird in den anderen Parteien für weitere Unterstützung der BGE Befürworter sorgen.

Ich finde es besonders wichtig im neuen Konzept des Emanzipatorischen Grundeinkommens, dass man hier konkret zu Zahlen der Höhe und Finanzierung Stellung bezieht.

Aus meiner Sicht stehen sich zu viele Modelle und Entwürfe genau aus dieser Verantwortung und machen sich auch deswegen angreifbar oder sind nicht vermittelbar.



Baujahr 1958. Abitur. Ausbildung zum Handelsassistenten. Ca. 25 Jahre im zentralen Einkauf tätig. Danach lange Zeit selbstständig, freiberuflich oder in eigenen Unternehmen tätig. 2009 Eintritt in die Piratenpartei. 2016 Mitglied der SPD. Stadtrat in Marl und Mitglied im Kreistag Recklinghausen. Seit 2011 Mitglied der Initiative Bedingungsloses Grundeinkommen Recklinghausen. Mai 2018 Gründung der Initiative „Grundeinkommen in der SPD“. Netzwerkrat im Netzwerk Grundeinkommen. www.vorwaerts.de/autor_in/michael-levedag

Timo Neder

Bedingungsloses Grundeinkommen und Mental Health

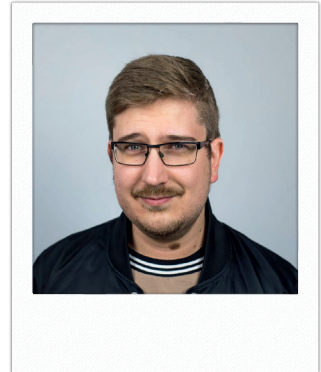
Immer mehr Menschen in Deutschland und Europa leiden an psychischen Problemen. Insbesondere Burn-Out und Depressionen sind keine Randerscheinungen mehr und rücken durch die Enttabuisierung der Krankheiten in der Presse und den Sozialen Medien in einen neuen öffentlichen Fokus. Überarbeitung sowie Druck und Ängste im Berufsalltag gehen in unserer Gesellschaft Hand in Hand. Denn während eines gewissen Teils der heutigen Generationen in den Kurzzeitverträgen, Scheinselbstständigkeiten und befristeten Projektstellen der heutigen Arbeitswelt eine reizvolle Chance zur ungebundenen Weiterentwicklung vorkommen mag, sind auch genau diese prekären Beschäftigungsverhältnisse für viele andere Menschen Wurzel und Motor von Existenzängsten, ungesundem Stress bis hin zu ernsthaften psychischen Krankheiten.

Die Angst und Ungewissheit, ob der eigene Vertrag verlängert wird, ob mensch woanders unterkommt in und ob dieser Wechsel zeitnah und ohne Lücken in Lebenslauf oder Geldbeutel möglich ist, ist leider jetzt schon tägliche Realität. Wer nicht am Puls der Zeit bleibt, verliert; wer es nicht schafft sich laufend selbst zu optimieren oder gar neu zu erfinden fällt durchs Raster. Einmal durchs Raster gefallen, kommt zu den bereits vorhandenen Existenzängsten dann auch noch der Rattenschwanz der Arbeitslosigkeit mit seinen staatlichen Sanktionen, der drohenden Armut und dem negativen Stigma.

Menschen in einer Gesellschaft ohne Grundeinkommen hetzen und hangeln sich von Lohnarbeit zu Lohnarbeit und werden auf diesem Wege krank. Krank durch Stress, krank durch Ängste und krank durch den steigenden Druck, der in den nächsten Jahrzehnten durch Arbeitsplatzwegfall nur noch stärker werden wird. Doch obwohl diese Arbeitswelt psychisch krank macht, obwohl Therapieplätze knapp werden und die Wartelisten lang, kann mensch sich krank zu sein, überhaupt nicht mehr erlauben.

Diese gefährliche Spirale muss durchbrochen werden.

Wir müssen daher den politischen Kampf für ein linkes Bedingungsloses Grundeinkommen als weit mehr verstehen und als einen Kampf in der Arbeits- und Sozialpolitik führen. Er ist eben auch ein zentraler politischer Kampf in der Gesundheitspolitik und für ein gesünderes Leben in unserer Gesellschaft.



Timo Neder, 30 Jahre jung, arbeitet in der Universitätsbibliothek Greifswald, Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE in der Greifswalder Bürgerschaft und Sprecher der AG Forum Demokratischer Sozialismus (FDS) DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern. www.linksfraktion-greifswald.de/fraktion/mitglieder/

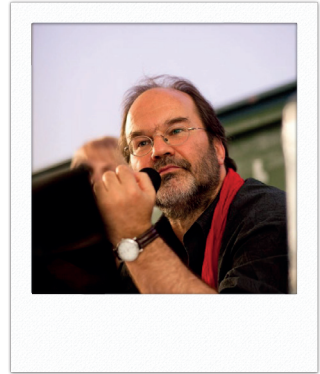
Ronald Blaschke

Warum Spitzenfunktionäre des Kapitals Angst vor dem Grundeinkommen haben

Regelmäßig bekunden Spitzenfunktionäre des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ihre Ablehnung des Grundeinkommens. Zum Beispiel in einer gemeinsamen Erklärung in der Wirtschaftswoche Ende März 2018: „Arbeitgeber und Industrie treten dafür ein, dass möglichst alle Menschen ihre Talente in unsere soziale Marktwirtschaft einbringen können. [...] Diesem Anspruch steht ein bedingungsloses Grundeinkommen diametral entgegen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen reduziert Arbeitsanreize [...]. Weniger Beschäftigung aber bedeutet Einkommensrückgänge, weniger Wachstum und am Ende weniger Wohlstand.“ Danach kommt von Dieter Kempf (BDI) und Ingo Kramer (BDA, FDP) der Lobgesang auf die Lohn- bzw. Erwerbsarbeit: „Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens verkennen [...], dass Arbeit viel mehr ist als nur Broterwerb. Sie schafft gesellschaftliche Anerkennung, eröffnet Aufstiegschancen und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Erwerbsarbeit besitzt eine große Integrationskraft, weil am Arbeitsplatz Fremde zu Kollegen und Kollegen zu Freunden werden.“

Warum Spitzenfunktionäre des Kapitals so argumentieren und Angst vorm Grundeinkommen haben, ist nachvollziehbar: Es ist für sie gefährlich, wenn die Menschen ihre Arbeits- und Lebenszeit selbst bestimmen, ihre Talente in solidarischer und ökologisch nachhaltiger Ökonomie und/oder in der Sorgearbeit und/oder im politischen Engagement einbringen – und dabei Anerkennung bekommen, Sinnvolles tun, Freund*innen finden und Gesellschaft demokratisch gestalten.

Denn das hieße: Schluss mit Ausbeutung und Herrschaft über Menschen und Produktion, mit Lohnsklaverei, Entfremdung, alltäglichen Unverschämtheiten im kapitalistischen Arbeitsleben, mit Wachstum zwecks Kapitalverwertung und Profitgenerierung. Wenn auch Spitzenfunktionäre des DGB (Reiner Hoffmann, SPD) und der IG Metall (Jörg Hofmann, SPD) einen Monat später fast gleichlautend gegen das Grundeinkommen argumentieren und die Lohnarbeit lobpreisen, ist das nicht verwunderlich: Eine sozialpartnerschaftlich sich selbst fesselnde Gewerkschaftsspitze, die schon längst die Aufhebung des Kapitalismus und der Lohnarbeit ad acta gelegt hat, kann nichts anderes als die kapitalistischen Verhältnisse verwalten. Hoffnung machen dagegen die sehr vielen Gewerkschafter*innen, die das anders wollen und im Grundeinkommen einen Baustein für eine ökologisch nachhaltige und solidarische Gesellschaft sehen.



Mitgründer des deutschen Netzwerks Grundeinkommen und Mitglied in dessen Netzwerkrat, Mitgründer der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE und des europäischen Netzwerks Unconditional Basic Income Europe, Mitherausgeber mehrerer Bücher und Autor unzähliger Beiträge zum Grundeinkommen, Degrowth und Care. Website mit Texten, Übersichten, Powerpoints, Videos u. a. www.ronald-blaschke.de

Nachwort

Petra Pau, MdB

Debatten "Pro und Kontra Bedingungsloses Grundeinkommen" (BGE) gibt es schon länger als manche glauben. Wussten Sie übrigens, dass die USA 1970 unmittelbar vor einer Einführung eines BGE standen? Das Repräsentantenhaus war damals dafür, der Senat stoppte das Vorhaben.

Ich unterstütze die Idee seit längerem mit einer biblischen Episode aus meinem Buch "Gottlose Type": »Der Herr eines Weinberges heuerte dereinst Helfer an und vereinbarte mit ihnen für ihr Tagwerk einen Lohn von einem Silbergroschen. Des Mittags stellte er noch mehr Weinwerker an, vor Sonnenuntergang weitere. Dann zahlte er alle aus, jeweils mit einem Silbergroschen. Prompt kam Unbill auf. Die Ersten murrten wider den Herrn und sprachen: „Diese haben nur eine Stunde gearbeitet, und du hast sie uns gleich gemacht, die wir des Tages Last und die Hitze getragen haben.“

Er antwortete aber und sagte zu einem unter ihnen: „Mein Freund, ich tue dir nicht Unrecht. Bist du nicht mit mir eins geworden für einen Groschen? Nimm, was dein ist und gehe hin! Ich will aber diesem Letzten geben gleich wie dir.“ Denn auch er habe Frau, Kind und Familie wie Du!

„Also werden die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein.“ Was für eine wunderbare linke Botschaft.

Man kann diese uralte Weinberg-Geschichte aus Matthäus 20 nämlich auch als Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen lesen. Primär zählt nicht, wer wie lange für andere malocht, sondern, dass alle vor Gott gleich sind oder nach dem Grundgesetz Mensch sein können. **Die Letzten wie die Ersten!**

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, allemal ein emanzipatorisches, bezieht sich auf die Würde des Menschen und zwar ausnahmslos aller. Und es wäre ein Gewinn an Freiheit. Niemand könnte mehr in Arbeit gezwungen werden, die offensichtlich den Stempel „Ausbeutung“ trägt. Menschen könnten wägen und wählen, was auch mehr Demokratie bedeuten würde. Hinzu kommt eine rasant zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft. Ein emanzipatorisches Grundeinkommen böte eine Antwort auf durchaus mögliche soziale Verwerfungen. So, wie bereits Karl Marx eine Vision als „Sprung der Menschheit aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit“ beschrieben hatte.



Seit 2006 Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Direktgewähltes MdB für DIE LINKE in Marzahn-Hellersdorf, Autorin, Lehrerin für Deutsch und Kunst-erziehung, Studium der Gesellschaftswissenschaften.
www.petrapau.de

Mitgliedschaftserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Mitglied Landesverband: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Parteimitglied

Ich versichere, Mitglied der Partei DIE LINKE zu sein und erkläre durch meine erste Unterschrift meine Zugehörigkeit zum Zusammenschluss „BAG Grundeinkommen“ und zu dem dazugehörigen oder noch zu gründenden landesweiten Zusammenschluss. Sollte ich zu irgendeinem Zeitpunkt die Partei verlassen, so werde ich die Bundesgremien des Zusammenschlusses und die Landesgremien des Landeszusammenschlusses darüber umgehend in Kenntnis setzen.

Ort und Datum

Unterschrift

Parteilos

Ich versichere, parteilos zu sein und erkläre durch meine erste Unterschrift meine Zugehörigkeit zum Zusammenschluss „BAG Grundeinkommen“ und zu dem dazugehörigen oder noch zu gründenden landesweiten Zusammenschluss. Sollte ich zu irgendeinem Zeitpunkt in eine Partei eintreten, so werde ich die Bundesgremien des Zusammenschlusses und die Landesgremien des Landeszusammenschlusses darüber umgehend in Kenntnis setzen.

Ort und Datum

Unterschrift

E-Mail-Verfahren

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich (bis auf schriftlichen Widerruf an den SprecherInnenrat), dass mir alle Informationen, Protokolle, Einladungen und sonstiger Schriftverkehr (ausgenommen Urabstimmungen) an die oben angegebene E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt werden sollen.

Ort und Datum

Unterschrift

Mit der ersten Unterschrift (Mitgliedschaft in der Partei DIE LINKE oder Parteilosigkeit) erklärst du die Zugehörigkeit zur BAG Grundeinkommen und der entsprechenden LAG. Mit der zweiten Unterschrift bestätigst du die Teilnahme am E-Mail-Verfahren. Bitte einschicken an: BAG Grundeinkommen, c/o Jörg Reiners, Düppelstr. 51, 45663 Recklinghausen

Übrigens...

**...nach der Bundestagswahl beginnt der
Mitgliederentscheid.**

Hier stimmen die Parteimitglieder darüber ab, ob ein auf der Grundlage
des von unserer BAG ausgearbeiteten Konzeptes zu gestaltendes
Grundeinkommen in das Partei- und Wahlprogramm der Partei DIE LINKE
aufgenommen wird!

**Unser Kampa-Team hat dazu eigens eine
Kampagnen-Homepage eingerichtet:**

[www. kampagne.die-linke-grundeinkommen.de](http://www.kampagne.die-linke-grundeinkommen.de)

**Ihr wollt, dass DIE LINKE das
BGE ins Programm
nimmt?**

**Dann kommt in unser Kampa-Team!
Mit Euch an Bord schaffen wir das.**



Platz für Notizen:

Konsequent.
Für eine neue soziale Idee.

DIE LINKE.

BAG Grundeinkommen